

NKF

-Produkthaushalt 2024

Dezernat 3

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 3</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer	5
	<u>Abteilung 3.1 Bildung</u>	7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	15
160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	19
161	Schulverwaltung/Schulentwicklung	23
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	29
163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen//Werther	35
164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	41
165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	47
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	53
241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	59
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	65
167	Michaelis-Schule in Gütersloh	71
168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	77
169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	83
170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	87
174	Schule im FILB in Gütersloh	93
176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	99
177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	103
237	Bernsteinschule in Halle (Westf.)	107
238	Martinschule in Rietberg	113
239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)	119
240	Wiesenschule in Rietberg	125
243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	131
171	Kreismedienzentrum	135
172	Sportförderung	141
173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	145
175	Bildungsmanagement und Bildungsbüro	149
245	Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf	153
	<u>Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum</u>	157
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	158
244	Kommunales Integrationszentrum	159
	<u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	167
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	168
179	Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	171
180	Betreuungsstelle	177
181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	181
182	Heimaufsicht	191
183	Hilfen bei Behinderung	197
184	Ausbildungsförderung	205
185	Grundsicherung nach dem SGB XII	209
186	Schwerbehindertenangelegenheiten	215

	<u>Abteilung 3.5 Jugend</u>	219
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	220
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	223
352	Familienförderung und Beratungsangebote	229
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	235
355	Familienunterstützende Hilfen	243
356	Hilfen außerhalb der Familie	249
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	257
358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	263

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2024 berücksichtigt im Tarifbereich einen Anstieg von + 200 € und anschließend 5,5 %, mind. insgesamt 340 € zum 01.03.2024.

Im Besoldungsbereich ist mit einer Übertragung des v.g. Tarifergebnisses ab dem 01.07.2024 kalkuliert worden.

Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 3

**- Bildung, Integration,
Soziales und Jugend-**

8YnYfbUh' 6]Xi b[ž-bhY[fu]cbžGcn]UYgi bX'ı [YbX
 ?fY]g; ~ hYfgc\

8YnYfbUh		6]Xi b[ž-bhY[fu]cbžGcn]UYgi bX'ı [YbX					
Bf'	6YnY]Wbi b[9f[YVb]g &\$\$&	5bgJm &\$&'	5bgJm &\$&(D'Ub &\$&)	D'Ub &\$&*	D'Ub &\$&+
5	'9ff) [Y	!%&\$** +%&* &ž(!% '\$\$, %&- +ž\$!%('\$+',) - - - ž\$!%('\$', &%('\$' ž\$!%(&'&) ('-\$- ž\$!%(' ' - + - -) ž\$
6	! DYfgc bUUi žk YbXi b[Yb#DYfgc bUj YffYVWbi b[Yb	% " ('\$%' ž\$	% ", ' &' - ž\$	&&(, , , (' ž\$	&' ('&"+) - ž\$	&' "+) "(-) ž\$	&('%+\$" (+) ž\$
7	! GUWUi žk YbXi b[Yb#GUW_cghYbj YffYVWbi b[Yb	&' "+-\$", - +ž &	&(- '\$- +%&' ž\$	&' "(+ " ' - ž\$	&' %* + (" \$+ ž\$	&' *% *% * - ž\$	&- %') %' %ž\$
8	9f[YVb]g	% &'(- "+, ž) -	% , ", ' %&' ž\$	%&' '%&*')' + ž\$	% ('&+, (') ž\$	% +, % '\$+ (ž\$	%&'() (&'&- * ž\$
9	Ni gWi ggYXUFZ Y'9]bk c\ bYf	' (-ž-	' * * ž)	(\$-ž'	(' ' ž(((&ž,	() &ž%
	f]j]bk c\ bYfnUA .' + "\$-\$- 'GHUbX '\$%\$%&\$&' Ł						

5VhY]i b[' '\$8YnYfbYbh'
 ?fY]g; ~ hYfgc\

8YnYfbUh 5VhY]i b[6]Xi b[ž-bhY[fu]cbžGcn]UYgi bX'ı [YbX 8YnYfbYbh'					
Bf'	6YnY]Wbi b[9f[YVb]g &\$\$&	5bgJm &\$&'	5bgJm &\$&(D'Ub &\$&)	D'Ub &\$&*	D'Ub &\$&+
5	'9ff) [Y						
6	! DYfgc bUUi žk YbXi b[Yb#DYfgc bUj YffYVWbi b[Yb	&' % - (\$ ž -	&&') * - ž\$	&' - "\$ž\$ž\$	&' + * + (ž\$	&')% - % ž\$	&') * &' (% ž\$
7	! GUWUi žk YbXi b[Yb#GUW_cghYbj YffYVWbi b[Yb	&') "+ ž -	&') (+ ž\$	&' "\$% ž\$	&') (' ž\$	&' "% ž\$	&' - " % ž\$
8	9f[YVb]g	&' + (" &\$ž,	&') '\$% ž\$	&' + '\$% ž\$	&' + * &' ž\$	&' \$", &' ž\$	&'))') + ž\$
9	Ni gWi ggYXUFZ Y'9]bk c\ bYf	\$ž*	\$ž*	\$ž-\$	\$ž'	\$ž(\$ž-
	f]j]bk c\ bYfnUA .' + "\$-\$- 'GHUbX '\$%\$%&\$&' Ł						

5VhY]i b[' '%6]Xi b[
 ?fY]g; ~ hYfgc\

8YnYfbUh 5VhY]i b[6]Xi b[ž-bhY[fu]cbžGcn]UYgi bX'ı [YbX 6]Xi b[
Bf'	6YnY]Wbi b[9f[YVb]g &\$\$&	5bgJm &\$&'	5bgJm &\$&(D'Ub &\$&)	D'Ub &\$&*	D'Ub &\$&+
5	'9ff) [Y	! + "\$* +) %ž(! (" (%ž + % ž\$! (" * '\$') %ž\$! (") \$+ " &&ž\$! (" ((- %žž\$! (") &\$", &&ž\$
6	! DYfgc bUUi žk YbXi b[Yb#DYfgc bUj YffYVWbi b[Yb	(" &+ %ž' ž %	(" - (") ž\$) * &&' (*) ž\$) , &+ (- * ž\$) " * ' (, \$ž\$	* "\$ (+ *) ž\$
7	! GUWUi žk YbXi b[Yb#GUW_cghYbj YffYVWbi b[Yb	' \$ (" * " + * ' ž (' &' \$%) (, ž\$	' (' %ž * * * ž\$	') (&&') (ž\$	' (' , ' &') ž\$	' () &' , + \$ž\$
8	9f[YVb]g	&' , " &' ") * ž %	' &') - - " ,) ž\$	') % * * , \$ž\$	' * * + (&' &' &' ž\$	' * * " % + % ž\$	' * * \$ (- " - (ž\$
9	Ni gWi ggYXUFZ Y'9]bk c\ bYf	+ (ž'	, * ž%	- &ž -	- * ž (-) ž'	-) ž&
	f]j]bk c\ bYfnUA .' + "\$-\$- 'GHUbX '\$%\$%&\$&' Ł						

5VhY]i b[' '&'?ca a i bUYg-bhY[fu]cbgnYbfi a
 ?fY]g; ~ hYfgc\

8YnYfbUh 5VhY]i b[6]Xi b[ž-bhY[fu]cbžGcn]UYgi bX'ı [YbX 'ca a i bUYg-bhY[fu]cbgnYbfi a					
Bf'	6YnY]Wbi b[9f[YVb]g &\$\$&	5bgJm &\$&'	5bgJm &\$&(D'Ub &\$&)	D'Ub &\$&*	D'Ub &\$&+
5	'9ff) [Y	! &' % % (% ž\$! % - , %) ž\$! % - * - ") ž\$! % - , % ž\$! % - , % ž\$! % - , % ž\$
6	! DYfgc bUUi žk YbXi b[Yb#DYfgc bUj YffYVWbi b[Yb	, (%* (&ž -	- ' ") - ž\$	% &&' \$* + ž\$	% \$% (& (ž\$	% &' &' * ž\$	% ()) (% ž\$
7	! GUWUi žk YbXi b[Yb#GUW_cghYbj YffYVWbi b[Yb	&' &' % % &' &' ((%) + \$' + ž\$	% , ' % * + ž\$	% , ('\$&- ž\$	% , ') \$* ž\$	% , ' * &') ž\$
8	9f[YVb]g	- \$ - " , - ž%) &&') , &&ž\$	% \$+ &' * - , ž\$	% % + " \$ ž\$	% % \$' % * ž\$	% % ') % ž\$

5VHY]i b[' "&?ca a i bUYg-bHY[fU]cbgnYbfi a
 ?fY]g; ~HYfgc\

8YnYfbU ' 6]Xi b[z-bHY[fU]cbzGcn]UYgi bX' i [YbX
5VHY]i b[' "& ?ca a i bUYg-bHY[fU]cbgnYbfi a

Bf"	6YnY]Wbi b[9f[YVb]g &\$\$&	5bgU]m &\$\$'	5bgU]m &\$\$(&	D'Ub &\$\$&	D'Ub &\$\$*'	D'Ub &\$\$+&
9	Ni gW]i gg]YXUFZ'Y'9]bk c\byf	&Z \$	%Z ,	&Z '	' Z\$	' Z*	' Z&
	f9]bk c\byfnU\.' + "\$-\$- GHUbX '\$%\$%&\$\$& \$						

5VHY]i b[' " Gcn]UYg
 ?fY]g; ~HYfgc\

8YnYfbU ' 6]Xi b[z-bHY[fU]cbzGcn]UYgi bX' i [YbX
5VHY]i b[' " Gcn]UYg

Bf"	6YnY]Wbi b[9f[YVb]g &\$\$&	5bgU]m &\$\$'	5bgU]m &\$\$(&	D'Ub &\$\$&	D'Ub &\$\$*'	D'Ub &\$\$+&
5	'9f]f[Y	!') " , "+\$+Z +	!' - * + * + * * Z\$!' (" +) () ' Z\$! ((" & - " -) ' Z\$! (() ' , " , + % Z\$! () " \$ (* + % Z\$
6	! 'DYfgc:bU]i Zk YbXi b[Yb#DYfgc:bU] YffYVWbi b[Yb	(, + % + +) Z\$	(" (&) " (\$) Z\$	(" %) - ' Z\$) % \$ *) + Z\$) % - * + + Z\$) " & - (* * ' Z\$
7	! GUM]i Zk YbXi b[Yb#GUM_cghYbj YffYVWbi b[Yb	* & % + " & \$ (Z *	* , " - \$ (, & - Z\$	+ + % - * * , ' Z\$	+ - " % " & (Z\$, \$ " + (" (& Z\$, & * +) ' & Z\$
8	9f[YVb]g	' % *) \$ ' & + & Z +	' ' *) ' ' (* , Z\$	' , " & - + , & ' Z\$	' - , * & - & , Z\$	(% -) * (, Z\$	(& , - %) & (Z\$
9	Ni gW]i gg]YXUFZ'Y'9]bk c\byf	, ' Z %	, , Z -	% \$ % Z\$	% \$) Z	% \$ - Z &	% \$) Z +
	f9]bk c\byfnU\.' + "\$-\$- GHUbX '\$%\$%&\$\$& \$						

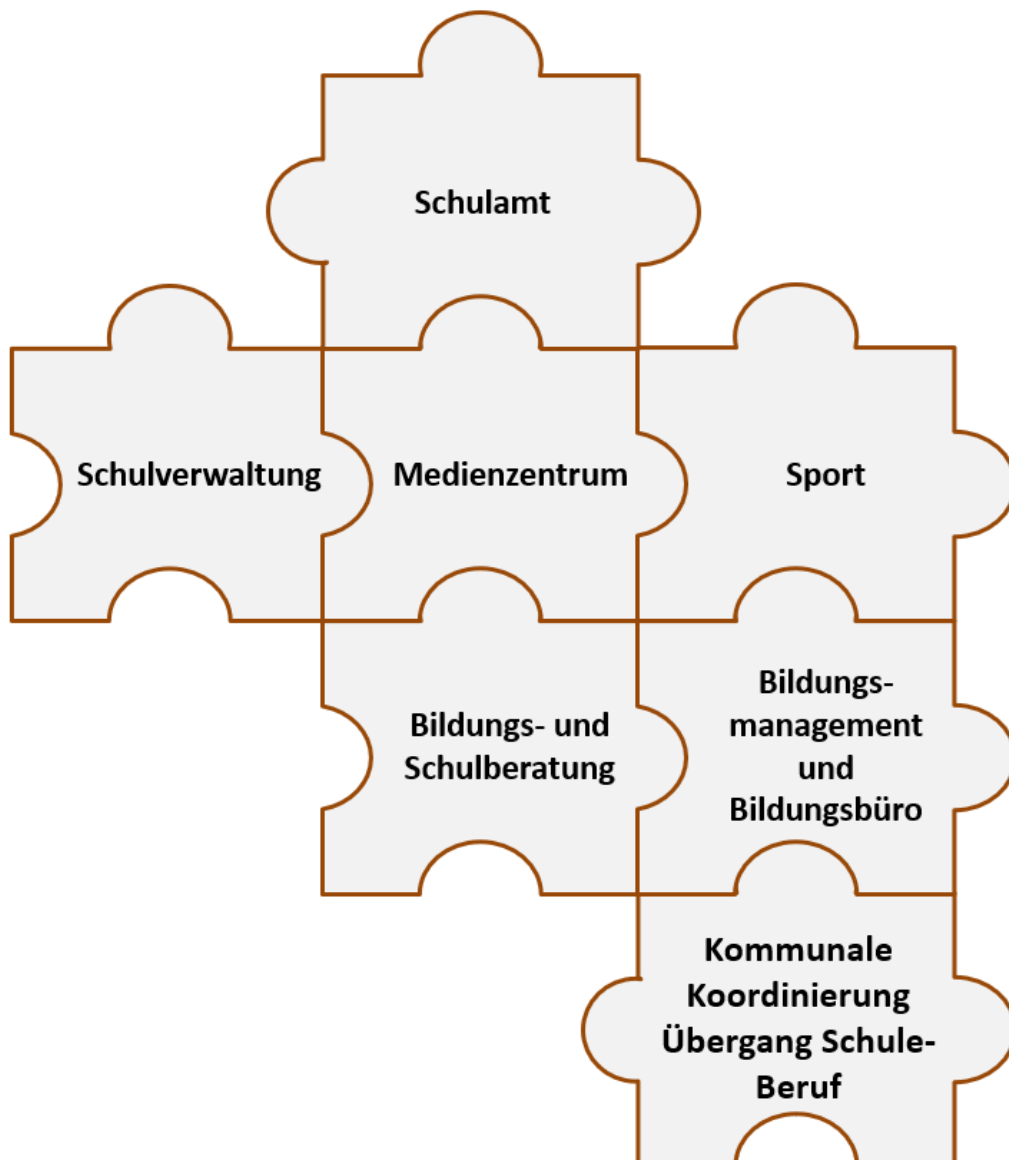
5VHY]i b[' ') ' i [YbX
 ?fY]g; ~HYfgc\

8YnYfbU ' 6]Xi b[z-bHY[fU]cbzGcn]UYgi bX' i [YbX
5VHY]i b[' ') ' i [YbX

Bf"	6YnY]Wbi b[9f[YVb]g &\$\$&	5bgU]m &\$\$'	5bgU]m &\$\$(&	D'Ub &\$\$&	D'Ub &\$\$*'	D'Ub &\$\$+&
5	'9f]f[Y	! + * \$ - ' * & + Z ' +	! , (" % & ' \$ * ' Z\$! - \$ () () () Z\$! - \$ (\$) - + , Z\$! - % & * + - (+ Z\$! - & (& \$) & Z\$
6	! 'DYfgc:bU]i Zk YbXi b[Yb#DYfgc:bU] YffYVWbi b[Yb	, ' (+ * , \$ Z (- " &) ' % & % Z\$	% \$) \$ % % \$, Z\$	% \$ - (& * \$, Z\$	% \$ ((" % \$ Z\$	% \$ & & * " , ' Z\$
7	! GUM]i Zk YbXi b[Yb#GUM_cghYbj YffYVWbi b[Yb	% , " - () & + Z -	% (*) + " * (Z\$	% \$ " * % *) , Z\$	% () " + & + & - Z\$	% , " ,) " (- * Z\$	% + & ' &) " - + (Z\$
8	9f[YVb]g	+ % & , - " (\$ Z\$	+ % , & & (& & Z\$, \$ (\$ + " & % Z\$, * &) - ") - Z\$, , * * % + \$ - Z\$	- % % & \$ \$) Z\$
9	Ni gW]i gg]YXUFZ'Y'9]bk c\byf	% , Z -	% - Z \$	& % & Z\$	& & + Z -	& ' Z ' +	& (\$ Z)
	f9]bk c\byfnU\.' + "\$-\$- GHUbX '\$%\$%&\$\$& \$						

<p>DfcXi _h+* \$@]hYf#]b '8YnYfbUh' `Y]bgW""J cfn]a a Yf'i gk " ?fY]g; ` hYfgc\</p>			
8YnYfbUh	'	6]Xi b[z-bhY[fUh]cbzGcn]UYgi bX`i [YbX	
5VhY]i b[' "\$	8YnYfbYbh'	
DfcXi _h	+* \$	@]hYf#]b '8YnYfbUh' `Y]bgW""J cfn]a a Yf'i gk "	
<p>Produktinformation</p>			
<p>J YfUbhk cfh]WY]Cf[Ub]gUh]cbgY]b\ Y]h 8YnYfbYbh'</p>		<p>Verantwortliche Person(en) Gi gUbbY?cW</p>	
<p>DfcXi _h+* \$@]hYf#]b '8YnYfbUh' `Y]bgW""J cfn]a a Yf'i gk " ?fY]g; ` hYfgc\</p>			
<p>9f]i hYfi b[Yb</p>			
<p>%5`[Ya YlbYg "#"</p>			
<p>&"N]Y`Yz@]g] b[g]YgWfY]Mi b[#? YbbrUA `Yb "#"</p>			
<p>' "HY]Yf] VWb]gd`Ub "#"</p>			
<p>("HY]Z]bUbrd`Ub "#"</p>			
<p>5VhY]i b[' "\$8YnYfbYbh' ?fY]g; ` hYfgc\</p>			
GhY`Ybd`UbU] gri [=gh&\$\$&&	D`Ub`&\$\$&'	D`Ub`&\$\$&(
GhY`YbUbhY]Y`@]h] b[`8YnYfbUh'	&Z\$	&Z\$	&Z\$

Abteilung „Bildung“



5VH]i b[' '%6]Xi b[

?fy]g; ~ h'fgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ff) [Y	-7.067.510,54	-4.410.718,00	-4.603.451,00	-4.507.322,00	-4.449.122,00	-4.520.822,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	4.927.103,81	4.994.855,00	5.622.465,00	5.827.496,00	5.936.480,00	6.047.646,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	30.463.763,64	32.015.548,00	34.112.666,00	35.422.454,00	34.832.355,00	34.522.870,00
B	9f[YVb]g	& " & ") * %	' &) - - " ,) %	') ' % % * , % %	' * " + (& " & , % %	' * " % " + % % %	' * " \$ (- " - (% %
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	74,73	86,01	92,69	96,94	95,83	95,12

?fy]g; ~ h'fgc\

Gh'Ybd'UbU gri [gh&\$\$	D'Ub'&\$\$'	D'Ub'&\$\$'
Stellenanteile 3.1	84,00	75,43	78,93

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

?fy]g; ~ h'fgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ff) [Y	-50.244,53	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	515.190,69	435.553,00	475.608,00	490.799,00	499.577,00	508.530,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	78.652,79	101.648,00	122.284,00	116.311,00	117.741,00	119.337,00
B	9f[YVb]g) (' ') - , %	(- * ' % % % %)) * " , + & % %) * * " \$ - \$ % %) + * " & - , % %) , * " ; (+ % %
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	1,43	1,31	1,47	1,49	1,52	1,55

DfcXi _h%&?fy]g na bUgi a ' < U`Y'fk YgZt

?fy]g; ~ h'fgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ff) [Y	-1.504.150,76	-1.065.021,00	-1.136.161,00	-1.115.361,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	690.727,09	641.324,00	705.787,00	730.320,00	743.023,00	755.979,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.840.489,90	1.362.379,00	1.452.426,00	1.524.929,00	1.605.766,00	1.686.639,00
B	9f[YVb]g	% \$ & + \$ * * %	- ' , " , & % %	% \$ & & \$) & % %	% % - " , , , % %	% (& " - & , % %	% (' * " +) + % %
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	2,71	2,48	2,70	3,01	3,54	3,79

DfcXi _h%&?fy]g na bUgi a ' < U`Y'fk YgZt

?fy]g; ~ h'fgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ff) [Y	-334.095,57	-181.613,00	-179.941,00	-179.941,00	-179.941,00	-179.941,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	172.969,89	175.359,00	192.624,00	196.476,00	200.406,00	204.414,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.688.840,34	1.729.239,00	1.741.972,00	1.612.329,00	1.628.596,00	1.645.003,00
B	9f[YVb]g) & + " + (% * %	% + & & " ,) % %	% +) (")) % %	% * & , " ; (% %	% * (- \$ * % % %	% * * - (+ * % %
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	4,03	4,55	4,63	4,30	4,35	4,40

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

?fY]g; ~ hYfgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ffj] [Y	-588.628,36	-317.210,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	438.102,03	482.598,00	528.822,00	539.398,00	550.186,00	561.189,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.484.529,11	3.465.393,00	3.477.873,00	3.538.540,00	3.573.267,00	3.508.844,00
B	9f] YVb]g	' ' ' ('\$\$&Z+,	' ' ' \$"+, %Z\$	' ' ' + "+\$) Z\$	' ' ' \$" (, Z\$	' ' + * "(*' Z\$	' ' + (' '\$(' Z\$
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	8,80	9,58	9,71	9,90	10,02	9,88

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

?fY]g; ~ hYfgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ffj] [Y	-907.682,27	-272.150,00	-254.650,00	-254.650,00	-267.150,00	-284.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	215.170,51	304.574,00	330.993,00	337.613,00	344.366,00	351.254,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.666.301,90	2.288.595,00	2.481.986,00	3.347.403,00	2.992.680,00	2.560.707,00
B	9f] YVb]g	%- +' "+- \$Z(&' &%'\$% Z\$	&') , " &- Z\$	' (' \$" * * Z\$	' '\$ - , - * Z\$	&' * &+" %Z\$
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	5,21	6,12	6,75	9,05	8,10	6,93

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

?fY]g; ~ hYfgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ffj] [Y	-226.213,27	-123.870,00	-156.370,00	-156.370,00	-161.870,00	-169.370,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	215.112,42	204.877,00	225.974,00	230.494,00	235.103,00	239.805,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.599.514,88	1.790.194,00	2.105.282,00	2.090.329,00	1.947.376,00	1.933.753,00
B	9f] YVb]g	%) , ' (' Z\$	%, +%'&\$%Z\$	&'%+ (, * Z\$	&'% (')' Z\$	&'\$&\$" \$- Z\$	&'\$\$('% , Z\$
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	4,19	4,94	5,74	5,71	5,33	5,29

DfcXi _h%* * 6Yfi Zg_c`Y[` < U`Yfk YgZL

?fY]g; ~ hYfgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ffj] [Y	-542.357,98	-259.680,00	-285.180,00	-285.180,00	-302.680,00	-327.180,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	280.751,50	266.277,00	293.309,00	299.175,00	305.158,00	311.261,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.167.378,16	2.292.368,00	2.333.546,00	2.308.183,00	2.255.060,00	2.274.217,00
B	9f] YVb]g	%- \$) "++%Z,	&'& , "- *) Z\$	&' (%* +) Z\$	&' &&'%+ , Z\$	&'&) +') , Z\$	&'&) , "%- , Z\$
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	5,03	6,07	6,18	6,13	5,96	5,96

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

?fY]g; ~ hYfgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ffj] [Y	-649.168,67	-629.604,00	-537.149,00	-512.820,00	-521.120,00	-532.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	240.878,94	264.772,00	258.838,00	249.167,00	255.078,00	261.108,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

?fy]g; ~ hrfgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.982.174,27	2.089.816,00	2.126.286,00	2.240.743,00	2.046.970,00	1.963.757,00
B	9f[YVb]g	%) + ' ", (2) (%+&(" -, (2\$ \$	%, (+"- +) 2\$ \$	%- ++' \$- \$ 2\$ \$	%+, \$"- & \$ 2\$ \$	%* - &' \$() 2\$ \$
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	4,15	4,55	4,88	5,22	4,70	4,46

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

?fy]g; ~ hrfgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ff) [Y	-443.923,72	-130.830,00	-165.330,00	-165.330,00	-172.830,00	-183.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	193.932,55	166.204,00	184.998,00	188.698,00	192.472,00	196.322,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.327.311,35	1.847.481,00	1.714.792,00	1.739.169,00	1.703.166,00	1.717.413,00
B	9f[YVb]g	%\$++" &\$2%	%, , &' ,) 2\$ \$	%+' (" * \$ 2\$ \$	%+ * &' ' + 2\$ \$	%+&&' \$, 2\$ \$	%+' \$' (\$) 2\$ \$
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	2,84	4,97	4,58	4,65	4,55	4,57

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

?fy]g; ~ hrfgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ff) [Y	-165.273,75	-135.650,00	-135.650,00	-135.650,00	-135.650,00	-135.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	274.116,93	319.816,00	349.301,00	356.287,00	363.413,00	370.681,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.706.808,72	2.050.976,00	2.182.499,00	2.384.106,00	2.281.343,00	2.261.820,00
B	9f[YVb]g	%, % 2) % 2 \$	&'&') ' 2 \$ 2\$ \$	&' - * ' 2) 2\$ \$	&' \$ (' + (' 2\$ \$	&' \$ - ' 2 \$ 2\$ \$	&' (- * ") % 2\$ \$
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	4,79	5,90	6,32	6,87	6,62	6,59

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

?fy]g; ~ hrfgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ff) [Y	-276.471,63	-230.560,00	-275.290,00	-275.290,00	-275.290,00	-275.290,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	37.451,64	37.676,00	41.448,00	42.277,00	43.122,00	43.985,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.593.158,26	1.660.356,00	1.796.460,00	1.821.777,00	1.836.584,00	1.862.001,00
B	9f[YVb]g	%) (' % , 22+	%(* + ' (+ & 2\$ \$	%) * &' % 2\$ \$	%) , , ' + * (2\$ \$	%* \$ (' % 2\$ \$	%* ' \$' * - * 2\$ \$
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	3,57	3,87	4,12	4,19	4,23	4,30

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

?fy]g; ~ hrfgc\

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	9ff) [Y	-205.476,13	-127.310,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	23.275,20	22.966,00	25.315,00	25.822,00	26.338,00	26.865,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	866.728,12	801.440,00	945.670,00	962.277,00	979.184,00	995.931,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
D	Ergebnis	684.527,19	697.096,00	847.335,00	864.449,00	881.872,00	899.146,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	1,81	1,84	2,24	2,28	2,33	2,37

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-33.439,31	-6.150,00	-6.230,00	-6.230,00	-6.230,00	-6.230,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	53.945,97	58.839,00	64.445,00	65.735,00	67.050,00	68.391,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	607.101,03	756.998,00	891.910,00	905.967,00	918.334,00	931.021,00
D	Ergebnis	627.607,69	809.687,00	950.125,00	965.472,00	979.154,00	993.182,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	1,66	2,14	2,51	2,55	2,58	2,62

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-65.572,71	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	61.966,43	75.712,00	98.058,00	100.019,00	102.020,00	104.060,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	997.792,70	990.141,00	1.100.648,00	1.112.345,00	1.124.942,00	1.137.039,00
D	Ergebnis	994.186,42	1.040.203,00	1.173.056,00	1.186.714,00	1.201.312,00	1.215.449,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	2,62	2,74	3,10	3,13	3,17	3,21

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-56.798,12	-67.600,00	-69.410,00	-69.410,00	-69.410,00	-69.410,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	660.410,10	777.409,00	829.471,00	837.768,00	846.565,00	855.162,00
D	Ergebnis	603.611,98	709.809,00	760.061,00	768.358,00	777.155,00	785.752,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	1,59	1,87	2,01	2,03	2,05	2,07

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-155.901,08	-144.020,00	-137.930,00	-137.930,00	-137.930,00	-137.930,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	47.506,98	55.587,00	60.664,00	61.877,00	63.114,00	64.376,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	647.057,01	779.504,00	813.359,00	825.506,00	837.423,00	848.860,00
D	Ergebnis	538.662,91	691.071,00	736.093,00	749.453,00	762.607,00	775.306,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,42	1,82	1,94	1,98	2,01	2,05

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-33.324,50	-65.700,00	-61.640,00	-61.640,00	-61.640,00	-61.640,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	21.037,54	135.692,00	122.448,00	85.296,00	88.202,00	91.166,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	473.249,06	1.118.557,00	1.268.327,00	1.334.704,00	1.351.051,00	1.366.908,00
D	Ergebnis	460.962,10	1.188.549,00	1.329.135,00	1.358.360,00	1.377.613,00	1.396.434,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,22	3,14	3,51	3,58	3,63	3,68
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-145.007,93	-95.790,00	-139.790,00	-139.790,00	-139.790,00	-139.790,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	41.983,65	31.148,00	40.074,00	40.875,00	41.692,00	42.526,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.167.683,59	1.290.211,00	1.382.768,00	1.398.545,00	1.413.312,00	1.428.589,00
D	Ergebnis	1.064.659,31	1.225.569,00	1.283.052,00	1.299.630,00	1.315.214,00	1.331.325,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,81	3,23	3,39	3,43	3,47	3,51
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-254.337,27	-160.230,00	-176.010,00	-176.010,00	-176.010,00	-176.010,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	158.957,60	76.327,00	88.357,00	90.124,00	91.926,00	93.765,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.903.165,44	1.621.703,00	1.866.937,00	1.856.204,00	1.882.421,00	1.909.178,00
D	Ergebnis	1.807.785,77	1.537.800,00	1.779.284,00	1.770.318,00	1.798.337,00	1.826.933,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,77	4,06	4,69	4,67	4,74	4,82
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-90.477,33	-29.040,00	-40.040,00	-40.040,00	-40.040,00	-40.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	35.503,58	32.184,00	35.511,00	36.221,00	36.946,00	37.685,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.563.368,01	1.630.502,00	1.850.218,00	1.860.815,00	1.871.912,00	1.882.909,00
D	Ergebnis	1.508.394,26	1.633.646,00	1.845.689,00	1.856.996,00	1.868.818,00	1.880.554,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,98	4,31	4,87	4,90	4,93	4,96
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-42.162,34	-18.840,00	-19.440,00	-19.440,00	-19.440,00	-19.440,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	27.706,67	25.334,00	28.027,00	28.588,00	29.159,00	29.742,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	770.448,18	819.422,00	841.757,00	852.454,00	862.601,00	873.048,00
D	Ergebnis	755.992,51	825.916,00	850.344,00	861.602,00	872.320,00	883.350,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	1,99	2,18	2,24	2,27	2,30	2,33

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-42.391,80	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	126.412,78	109.598,00	201.154,00	238.094,00	240.525,00	243.005,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	134.485,35	109.581,00	120.472,00	123.401,00	124.733,00	126.096,00
D	Ergebnis	218.506,33	197.329,00	299.776,00	339.645,00	343.408,00	347.251,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	0,58	0,52	0,79	0,90	0,91	0,92

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-7.087,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	105.062,16	101.918,00	112.220,00	114.675,00	116.931,00	119.231,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	203.785,19	223.274,00	225.941,00	227.274,00	227.866,00	228.544,00
D	Ergebnis	301.760,35	310.062,00	323.031,00	326.819,00	329.667,00	332.645,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	0,80	0,82	0,85	0,86	0,87	0,88

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-18.791,34	-22.000,00	-51.000,00			
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	374.686,11	376.888,00	511.412,00	616.927,00	625.344,00	633.930,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	105.141,47	120.108,00	156.407,00	116.331,00	117.593,00	118.896,00
D	Ergebnis	461.036,24	474.996,00	616.819,00	733.258,00	742.937,00	752.826,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	1,22	1,25	1,63	1,93	1,96	1,99

Produkt 175 Bildungsmanagement und Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-105.675,65	-101.400,00	-99.150,00	-99.150,00	-99.150,00	-99.150,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnunge	275.001,27	242.599,00	264.973,00	272.517,00	277.557,00	282.698,00

Produkt 175 Bildungsmanagement und Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	180.805,80	244.992,00	249.735,00	250.443,00	250.843,00	251.736,00
D	Ergebnis	350.131,42	386.191,00	415.558,00	423.810,00	429.250,00	435.284,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,92	1,02	1,10	1,12	1,13	1,15
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-122.857,52	-122.800,00	-122.800,00	-122.800,00	-122.800,00	-122.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	299.653,68	351.033,00	382.105,00	390.022,00	397.772,00	405.678,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	47.382,91	53.261,00	33.640,00	34.601,00	35.026,00	35.462,00
D	Ergebnis	224.179,07	281.494,00	292.945,00	301.823,00	309.998,00	318.340,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,59	0,74	0,77	0,80	0,82	0,84
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Generelle Erläuterungen

Allgemeines

Schülerzahlenentwicklung

Es ist zu erwarten, dass die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen auch in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Nahezu sprunghaft steigende Anmeldezahlen sind derzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Primar- und Sekundarstufe I) zu verzeichnen. Es ist zu beobachten, dass sich Erziehungsberechtigte bei festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ihrer Kinder häufiger für eine Beschulung an einer Förderschule als für eine inklusive Beschulung entscheiden. Bei einem Großteil der Förderschulen ist zu prüfen, inwieweit räumliche Ressourcen zu schaffen sind, um den steigenden Schülerzahlen gerecht werden zu können. Weiter ist auch der Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung ab 2026 und die Umsetzung an den Förderschulen weiterzuentwickeln.

An den Berufskollegs hat sich die Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt, die Schülerzahlen sind insgesamt weiter leicht rückläufig. Dabei ist auffällig, dass die Zahlen in den Bildungsgängen des Übergangssystems (Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschulen) steigen, in den Bildungsgängen, in denen höhere Schulabschlüsse wie Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife im Vordergrund stehen, wie der höheren Berufsfachschule und des beruflichen Abiturs, sinken die Zahlen. Im Bereich der Fachschule für Sozialpädagogik wurden zusätzliche Schulplätze geschaffen, um dem wachsenden Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern gerecht zu werden, diese zusätzlichen Plätze werden jedoch nicht vollständig belegt. Im Bereich der dualen Ausbildung sind die Zahlen je nach Ausbildungsberuf sehr unterschiedlich. Insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung werden durch die Schulleitungen der Berufskollegs gemeinsam mit dem Schulträger und weiteren Partnern verschiedene Initiativen ergriffen, um die berufliche Bildung und deren Wert bei jungen Menschen, deren Eltern und an den Schulen der Sekundarstufe I zu platzieren.

Die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule wird weiterhin 7-zügig geführt. Auch in den kommenden Jahren scheint eine 7-Zügigkeit gesichert zu sein. Es ist wahrscheinlich, dass auch zukünftig wegen eines Anmeldeüberhangs für den Standort Borgholzhausen, Kinder an den Standort Werther (Westf.) pendeln müssen. Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) kommt es erneut zu einer 3-Zügigkeit, allerdings waren im Anmeldezeitraum niedrigere Zahlen als im Vorjahr zu verzeichnen. Der Raumbedarf, der sich infolge der Umstellung von G8 auf G9 zum Schuljahr 2026/27 ergeben könnte, ist auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schullandschaft in Halle (Westf.) zu betrachten.

Ziele 2024

Weiterentwicklung der digitalen Bildung an den Schulen im Kreis Gütersloh

Am 06.03.2017 hat der Kreistag die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die kreiseigenen Schulen beschlossen als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung für die Zeit bis 2022. Alle wesentlichen Handlungsschwerpunkte aus dem Medienentwicklungsplan konnten mittlerweile mit Landesmitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020", aus dem DigitalPakt des Bundes sowie aus Kreismitteln an den kreiseigenen Schulen umgesetzt werden. Zukünftig soll die Medienentwicklung nicht mehr in einem 5-Jahres-Plan abgebildet werden, weil die technischen Entwicklungen zu schnelllebig sind. Vielmehr sollen Medienentwicklungsvorhaben regelmäßig mit den Schulen besprochen werden.

Neben der Ausstattung der Schulen hat sich auch die Ausstattung der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler signifikant verbessert. So konnten alle Lehrkräfte an den kreiseigenen Schulen aus Fördermitteln des Landes bzw. des Bundes mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Aus Fördermitteln konnten auch mobile Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen beschafft werden. Auch dem Kreisgymnasium Halle (Westf.) sowie der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule stehen ab dem Schuljahr 2023/2024 ausreichend mobile Endgeräte für eine 1:1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Die für 2022 geplanten Gespräche mit den Berufskollegs über deren zukünftige Ausstattung mit mobilen Endgeräten sollen nun in der 2. Jahreshälfte 2023 aufgenommen werden. Angesichts von rd. 8.000 Schülerinnen und Schülern, die teilweise über eigenes Einkommen verfügen, bedarf es hier voraussichtlich differenzierter Lösungen.

Bereits im letzten Jahr wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass aus der wachsenden IT-Ausstattung an den Schulen eine spürbare Belastung des Kreishaushaltes erwächst. Davon sind alle Schulträger dauerhaft betroffen. Förderprogramme sind zwar hilfreich, erfordern jedoch einen hohen Personalaufwand, der von den Schulträgern alleine zu tragen ist, sind zeitlich befristet und ersetzen keine grundsätzlich bessere finanzielle Ausstattung der Schulträger durch Bund und Land. Nur so könnte sichergestellt werden, dass alle Schulen gut ausgestattet werden und bleiben, unabhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Schulträger.

Auch das Medienzentrum spielt bei der Weiterentwicklung der Digitalität von Schulen eine wichtige Rolle. Der Umbau des Medienzentrums zur Medienwerkstatt mit der dann vorhandenen Möglichkeit, Schulen und Kitas vor Ort bei der Digitalisierung aktiv zu unterstützen, soll im September 2024 fertiggestellt sein. Die angekündigte Förderung der Medienzentren mit Hardware aus Mitteln des Digitalpaktes unterstützt die Entwicklung des Medienzentrums wesentlich. Durch die Medienzentren können verschiedene Warenpakete bestellt werden (VR-Brillen, technische Ausstattungen in den Kreativbereichen Video, Audio, Coding, Haptik). Das Medienzentrum muss sich dementsprechend pädagogisch, technisch und organisatorisch weiterentwickeln, um die geförderte Hardware für Bildungseinrichtungen gewinnbringend einsetzen zu können.

Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Bildung

Für die Berufskollegs wird eine Schulentwicklungsplanung mit externer fachlicher Begleitung angestrebt. Durch das Aufwachsen der Gesamtschulen im Kreis Gütersloh und die Schließung aller Hauptschulen und vieler Realschulen hat sich die Schülerschaft an den Berufskollegs stark verändert. Auch die immer stärkere Bedeutung von sog. Klimaberufen soll in den Blick genommen werden ebenso wie die Beschulung von neu zugewanderten Menschen sowie die Stärkung der dualen Ausbildung. Die berufliche Bildung spielt eine wesentliche Rolle bei der Reduzierung des Fachkräftemangels. Die neu gestaltete gemeinsame Homepage der Berufskollegs, das Projekt „Zukunft Berufliche Bildung“, ein kontinuierliches Bildungsmonitoring und die intensive Arbeit im Übergang Schule – Beruf komplettieren die Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Bildung im Kreis Gütersloh.

Vorbereitung des Ganztagsanspruchs an den Förderschulen Primarstufe

Alle Förderschulen im Bereich der Primarstufe sind mit einem offenen Ganztags ausgestattet. Schon jetzt ist teilweise festzustellen, dass die Quantitäten nicht ausreichen. Der Schulträger versucht schnell und flexibel zu handeln, um den Eltern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Ab dem 01.08.2026 haben alle Kinder jährlich auswachsend ab Klasse 1 einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung an 5 Tagen für 8 Zeitstunden. Schließzeiten in den Schulferien dürfen nur 4 Wochen betragen. Ohne bereits konkrete Ausführungsgesetze für NRW zu kennen, zeichnet sich ab, dass sich der Anspruch an die Jugendämter richtet und die Schulträger hier intensiver mit der Jugendhilfe zusammenarbeiten müssen. Der Schulträger wird in intensive Planungsgespräche mit den Schulen einsteigen, um Quantitäten, räumliche Bedarfe und weitere Detailfragen frühzeitig zu klären. Zudem wirkt sich der Ganztagsanspruch auch für die Förderschulen Geistige Entwicklung aus, die mit ihrem derzeitigen Unterrichtsmodell nicht das komplette tägliche Zeitfenster des Ganztagsanspruches abdecken. Konkrete finanzielle Auswirkungen für den Haushalt 2024 sind derzeit noch nicht bekannt und infolgedessen noch nicht Bestandteil des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs. Soweit für das Jahr 2024 noch ein konkreter finanzieller Bedarf absehbar wird, würde dieser im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen eingebracht.

Verbesserung der Lern- und Unterrichtsbedingungen, insbesondere im Bereich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die mit externer Begleitung im Rahmen der 2020 durchgeführten und 2021 evaluierten Schulentwicklungsplanung (SEP) prognostizierten Schülerzahlen der Förderschulen sind für einen Großteil der Förderschulen deutlich höher ausgefallen als erwartet. Die Prognosen werden überprüft und angepasst und auf Grundlage dessen Raumkonzepte überprüft und ggf. erweitert.

Mit der Stadt Versmold werden die Planungen und Verhandlungen zur Errichtung und Anmietung der neuen Förderschule Sprache fortgeführt. Sofern das Vorhaben in die Umsetzung gehen kann, wird mit einer Inbetriebnahme frühestens in 2026 gerechnet werden können.

Für die Michaelis-Schule in Gütersloh wurden bauliche Erweiterungen geprüft, die teilweise schon bis Sommer 2024 umgesetzt werden sollen.

Für die drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Gütersloh, Rietberg und Halle (Westf.) ist es aufgrund der ebenfalls rasant steigenden Anmeldezahlen angedacht, kurzfristig eine gesonderte Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Die Martinschule in Rietberg, die räumlich bis an die Grenzen ausgelastet ist und bereits um eine Pavillonlösung vorübergehend erweitert wurde, kann sich am bisherigen Standort nicht weiter vergrößern. Zudem benötigt die Stadt Rietberg das Schulgelände für eigene Zwecke und beabsichtigt eine Fläche zur Neuerrichtung der Martinschule auszuweisen. Dorthin soll dann auch die Paul-Maar-Schule umziehen, deren Räumlichkeiten für die Klassenstärken zu klein sind und deren bisherige Räumlichkeiten zudem für die wachsende Schülerzahl der Wiesenschule gebraucht werden. Die Mosaikschule in Gütersloh und die Bernsteinschule in Halle (Westf.) weisen ebenfalls stark steigende Schülerzahlen auf. Die Bernsteinschule hat ihre Zahlen vom Zeitpunkt der letzten Schulentwicklungsplanung in 2015/16 bis heute verdoppelt. Die ehemalige Planung, dass das alte Gebäude der Grundschule Gartnisch zukünftig den Ganzttag beherbergen kann und der Pavillon wieder abgebaut werden kann, ist zu überprüfen. Es ist wahrscheinlich, dass es weiteren Raumbedarf gibt.

Insgesamt ist festzustellen, dass in den kommenden Jahren noch weitere Aufwendungen zur Aufstockung des Raumangebots der Förderschulen und ggf. erforderliche Möblierung für eine multifunktionale Nutzung auch durch den Offenen Ganzttag entstehen werden. Durch die wachsende Schülerzahl wird auch der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten im offenen Ganzttag stärker nachgefragt werden.

Insgesamt betrachtet, hat sich nicht nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf verändert, sondern auch die Güte und Ausprägung der Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen. Es ist wichtig, dass neben gut ausgestatteten Klassenräumen auch für alternative Unterrichtsformen und Fördermöglichkeiten ausreichend Räume geschaffen werden. Auch eine zeitlich begrenzte Einzelförderung oder die Förderung in einer Kleingruppe muss durch entsprechende Räumlichkeiten abgebildet werden.

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Alexander Löhner	
Beschreibung	Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund- und Förderschulen		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte		
Ziele	Bestmögliche Unterrichtung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	68	68	68
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	56	56	56
K160-03 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	12	12	12
K160-04 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	15.883	ca. 15.300	ca. 15.900
K160-05 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	14.337	ca. 13.700	ca. 14.300
K160-06 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.546	ca. 1.600	ca. 1.600

Teilergebnisplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.870,05	-16.020,00	-16.020,00	-16.020,00	-16.020,00	-16.020,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-35.362,48	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-50.244,53	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00
11	- Personalaufwendungen	380.735,92	393.063,00	430.288,00	438.895,00	447.673,00	456.626,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.984,80	1.540,00	10.540,00	1.540,00	1.540,00	1.540,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.288,58	8.280,00	7.580,00	7.580,00	7.580,00	7.580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.139,81	22.961,00	23.661,00	23.661,00	23.661,00	23.661,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	416.149,11	425.844,00	472.069,00	471.676,00	480.454,00	489.407,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	365.904,58	384.824,00	431.049,00	430.656,00	439.434,00	448.387,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	365.904,58	384.824,00	431.049,00	430.656,00	439.434,00	448.387,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	365.904,58	384.824,00	431.049,00	430.656,00	439.434,00	448.387,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	177.694,37	111.357,00	125.823,00	135.434,00	136.864,00	138.460,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.788,00	1.880,00	2.848,00	3.045,00	3.242,00	3.439,00
	b) Verrechnung IT-System	10.423,19	8.617,00	10.315,00	12.085,00	12.618,00	13.177,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	134.454,77	42.490,00	45.320,00	51.904,00	51.904,00	51.904,00
	d) Verrechnung Raumkosten	31.028,41	58.370,00	67.340,00	68.400,00	69.100,00	69.940,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	543.598,95	496.181,00	556.872,00	566.090,00	576.298,00	586.847,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	543.598,95	496.181,00	556.872,00	566.090,00	576.298,00	586.847,00

Teilfinanzplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.109,92					
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.109,92					
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	1.109,92					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	1.109,92					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Seit einer Verfahrensänderung in 2015 prüfen die Schulämter den Sprachstand nur noch bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. dort nachweislich sprachlich nicht gefördert werden können, z. B. weil Eltern der Erstellung von Bildungsdokumentationen nicht zustimmen. Sie haben dazu jährlich zu ermitteln, welche der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Kinder bereits in Kindertagesstätten gefördert werden und welche nicht. Zur Kompensation des damit verbundenen Aufwandes erfolgen Kostenerstattungen vom Land. Diese liegen bei etwa 16.000 € pro Jahr.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Bußgelder für Schulversäumnisse werden seit Jahren nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre werden in 2024 ca. 25.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Uneinbringliche Bußgelder und Gebühren, die aufgrund von Schulversäumnissen erhoben wurden, sowie Abschreibungen auf Sachanlagen werden als bilanzielle Abschreibungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Aufwendungen des Schulamtes abgebildet.

In 2024 werden im TEP 13 zudem einmalige Kosten in Höhe von 9.000 € für die Digitalisierung von Aktenbeständen im Rahmen der Einführung der E-Akte eingeplant.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen im Rahmen der äußeren Schulangelegenheiten gemäß §§ 78 Abs. 4, 79 SchulG NRW 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte, Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger		
Ziele	Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K161-01 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft	19	19	19
K161-02 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft	2	2	2
K161-03 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft	5	5	5
K161-04 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft	12	12	12
K161-05 - Anzahl der Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	5	5	5
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K161-06 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	3.111	ca. 2.500	ca. 4.730
K161-07 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	616,55	ca. 825	ca. 588
K161-08 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	768,70	ca. 700	ca. 588
K161-09 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	1.068	ca. 1.000	ca. 1.100
K161-10 - Kosten p.a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	3.876,14	ca. 3.300	ca. 4.500
K161-11 - Anzahl der Anträge von Schüler/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	479	ca. 300	ca. 120
K161-12 - Kosten p.a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	92,44	ca. 100	ca. 100

Teilergebnisplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.479.907,67	-1.065.021,00	-1.136.161,00	-1.115.361,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.438,39					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-3.804,70					
10	= Ordentliche Erträge	-1.504.150,76	-1.065.021,00	-1.136.161,00	-1.115.361,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00
11	- Personalaufwendungen	499.762,35	570.923,00	622.648,00	635.102,00	647.805,00	660.761,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	512.629,82	120.035,00	169.035,00	240.035,00	320.035,00	400.035,00
	a) Medienentwicklungsplan	1.245,93	4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00
	b) Schulentwicklungsplanung	2.737,00					
	c) Mobile Device Management	104.958,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.909,61					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.265.801,63	1.209.411,00	1.243.911,00	1.243.911,00	1.243.911,00	1.243.911,00
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
	b) Glasfaseranbindung	226.981,41	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.312.103,41	1.900.369,00	2.035.594,00	2.119.048,00	2.211.751,00	2.304.707,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	807.952,65	835.348,00	899.433,00	1.003.687,00	1.205.890,00	1.298.846,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	807.952,65	835.348,00	899.433,00	1.003.687,00	1.205.890,00	1.298.846,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	807.952,65	835.348,00	899.433,00	1.003.687,00	1.205.890,00	1.298.846,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	219.113,58	103.334,00	122.619,00	136.201,00	137.038,00	137.911,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.647,00	2.782,00	3.914,00	4.111,00	4.308,00	4.505,00
	b) Verrechnung IT-System	4.816,23	4.121,00	5.626,00	6.592,00	6.882,00	7.188,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	190.964,74	70.401,00	83.139,00	95.218,00	95.218,00	95.218,00
	d) Verrechnung Raumkosten	20.685,61	26.030,00	29.940,00	30.280,00	30.630,00	31.000,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.027.066,23	938.682,00	1.022.052,00	1.139.888,00	1.342.928,00	1.436.757,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.027.066,23	938.682,00	1.022.052,00	1.139.888,00	1.342.928,00	1.436.757,00

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K161-06 bis K161-12 Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

Die Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft steigt, weil durch die Einführung des sog. „Schülertickets“ bzw. „Deutschlandtickets“ ein größerer Personenkreis ein ÖPNV-Ticket erhält als es bisher der Fall war. Der Kreisausschuss hat am 08.05.2023 entschieden, dass - soweit keine Mehrkosten gegenüber dem „Schülerticket“ entstehen - das „Deutschlandticket“ erworben werden soll (s. DS-Nr. 5935). Da das „Deutschlandticket“ im Schnitt günstiger ist als das „Schülerticket“, wird nun das „Deutschlandticket“ angeschafft. Derzeit liegen die Kosten des „Deutschlandtickets“ bei 49 € pro Monat. Da eine Dynamisierung des Preises in Form eines automatischen Inflationsausgleichs vereinbart werden soll, ist auf Dauer ein Anstieg der ÖPNV-Kosten zu erwarten. Auch im Bereich des Schülerspezialverkehrs werden aufgrund steigender Preise und einer steigenden Zahl an Förderschülern/-innen steigende Kosten erwartet.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position befinden sich u. a. Einnahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ (Extra-Zeit, OGS-Helferprogramm), Fördermittel für Schulsozialarbeit, Fördermittel für IT-Administration sowie Fördermittel für die Beschaffung von CO²-Ampeln.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Bei dem Rechnungsergebnis 2022 handelt es sich um eine einmalige Rückerstattung von VPN-Kosten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Unter dieser Position sind im Ergebnis 2022 u.a. Aufwendungen im Rahmen der Förderprogramme „Aufholen nach Corona“ (Extra-Zeit, OGS-Helferprogramm, siehe TEP 2) abgebildet. Des Weiteren sind unter dieser Position die voraussichtlichen Second-Level-Support-Kosten für die digitalen Endgeräte eingeplant, die für Schüler/-innen der Berufskollegs angeschafft werden sollen (40.000 € in 2024). Es ist noch abzustimmen, welche Schülergruppen der Berufskollegs digitale Endgeräte erhalten. Im Ansatz 2024 sind zudem einmalige Kosten in Höhe von 9.000 € für die Digitalisierung der Aktenbestände im Rahmen der Einführung der E-Akte eingeplant.

- Medienentwicklungsplan (TEP 13a)

Die Kosten für Wartung und Support werden bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann, wird in diesem Produkt 161 abgebildet.

- Schulentwicklungsplanung (TEP 13b)

Auf dieser Position werden die Aufwendungen für die Erstellung von Schulentwicklungsplänen für die Förderschulen und die Berufskollegs erfasst. Für die sich aus den Schulentwicklungsplänen ergebenden Handlungsbedarfe sind nach erfolgten politischen Beschlussfassungen gesondert Mittel bereitzustellen.

- Mobile Device Management (TEP 13c)

Seit 2021 werden Haushaltsmittel für die Pflege des Mobile Device Managements (MDM) an den kreiseigenen Schulen zur internetgestützten Verwaltung zur Verfügung gestellt. Es werden Aufwendungen von jährlich ca. 105.000 € erwartet.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Das Ergebnis 2022 resultiert insbesondere aus der Beschaffung von CO²-Ampeln (GWG), für die der Kreis entsprechende Fördermittel erhalten hat (siehe TEP 2).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Unter dieser Position wird seit 2022 die Weiterleitung der Landesförderung der Schulsozialarbeit an andere Schulträger abgebildet. Zwar tritt die dazugehörige Richtlinie am 31.07.2025 außer Kraft, da aber von einer Fortsetzung ausgegangen wird, werden weiterhin Einnahmen (s. TEP 2) und Aufwendungen eingeplant. Daneben sind auf dieser Position ab 2023 Haushaltsmittel für Finanzierungsanpassungen für den offenen Ganztags und die Schulsozialarbeit an den Förderschulen veranschlagt (s. DS-Nr. 5886). Darüber hinaus befinden sich unter dieser Position ab dem Jahr 2024 aus organisatorischen Gründen die Aufwendungen für die Schüler-Online-Anmeldung, diese waren bislang im Produkt 245 abgebildet. Seit 2008 wird das onlinegestützte Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Die Kosten liegen bei etwa 20.000 € pro Jahr.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

- Eigenanteil Kolping-Berufskolleg (TEP 16a)

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schüler/-innen ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich die Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Am 19.09.2022 hat der Kreisausschuss entschieden, dass das Kolping-Berufskolleg weiterhin finanziell unterstützt wird und die Förderhöhe zur Abfederung von Preissteigerungen dynamisiert wird (s. DS-Nr. 5780). Da die Ausgestaltung der Dynamisierung noch nicht abgestimmt ist, bleibt es zunächst bei max. 180.000 € pro Jahr.

- Glasfaseranbindung (TEP 16b)

Seit 2019 wird für die kreiseigenen Schulen im Stadtgebiet Gütersloh ein Glasfasernetz angemietet. In den darauffolgenden Jahren sind die anderen kreiseigenen Schulen hinzugekommen, so dass seit 2023 für alle kreiseigenen Schulen Glasfasernetze angemietet werden. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt ab 2023 dezentral bei den jeweiligen Schulen. Auf dieser Position verbleibt ein Reservebetrag von 10.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Die neu zu errichtende Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache soll zum Schuljahr 2026/27 den Schulbetrieb aufnehmen. Die Einrichtungskosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 1 Mio. €. Um möglichen Lieferengpässen vorzubeugen, werden in dieser Höhe Mittel für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt, um so frühzeitig Aufträge erteilen zu können.

Des Weiteren sind auf dieser Position für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils 250.000 € veranschlagt für die Anschaffung digitaler Endgeräte für Schüler/-innen der kreiseigenen Berufskollegs sowie einmalig für das Jahr 2024 Haushaltsmittel i. H. v. 50.000 € für die Verbesserung der Netze der kreiseigenen Berufskollegs. Die Gespräche mit den Berufskollegs über deren zukünftige Ausstattung mit mobilen Endgeräten wurden in der 2. Jahreshälfte 2023 aufgenommen. Noch ist nicht absehbar, welche finanziellen Auswirkungen sich daraus konkret ergeben. Bei den eingeplanten Mitteln handelt es sich derzeit um Schätzwerte.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter M. Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	729	740	756
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 9 einschl.)	474	461	468
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	255	279	288
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	18	19	18
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	26	25	26
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	30	30	30
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	24	23	24
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	105%	112 %	105%
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 162-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1 (K)	1 (K)	1 (K)
K 162-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	729	740	756

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-250.768,41	-181.613,00	-179.941,00	-179.941,00	-179.941,00	-179.941,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-83.327,16					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-334.095,57	-181.613,00	-179.941,00	-179.941,00	-179.941,00	-179.941,00
11	- Personalaufwendungen	172.969,89	175.359,00	192.624,00	196.476,00	200.406,00	204.414,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	794.924,41	803.049,00	734.829,00	593.029,00	601.329,00	609.729,00
	a) Schülerfahrkosten	315.000,86	340.000,00	327.700,00	334.300,00	341.000,00	347.800,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	266.438,72	190.000,00	150.000,00			
	c) EDV-Support	18.110,53	109.450,00	94.240,00	94.240,00	94.240,00	94.240,00
	d) Nachmittagsbetreuung (GoSt)	59.648,04	60.800,00	59.300,00	60.500,00	61.700,00	62.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	268.813,84	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.207,94	87.456,00	95.046,00	96.546,00	98.046,00	99.546,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	63.584,92	64.000,00	73.600,00	75.100,00	76.600,00	78.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.338.916,08	1.365.754,00	1.322.389,00	1.185.941,00	1.199.671,00	1.213.579,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.004.820,51	1.184.141,00	1.142.448,00	1.006.000,00	1.019.730,00	1.033.638,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.004.820,51	1.184.141,00	1.142.448,00	1.006.000,00	1.019.730,00	1.033.638,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.004.820,51	1.184.141,00	1.142.448,00	1.006.000,00	1.019.730,00	1.033.638,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	522.894,15	538.844,00	612.207,00	622.864,00	629.331,00	635.838,00
	a) Verrechnung Versicherungen	53.044,00	52.154,00	49.537,00	49.734,00	49.931,00	50.128,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	469.850,15	486.690,00	562.670,00	573.130,00	579.400,00	585.710,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.527.714,66	1.722.985,00	1.754.655,00	1.628.864,00	1.649.061,00	1.669.476,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.527.714,66	1.722.985,00	1.754.655,00	1.628.864,00	1.649.061,00	1.669.476,00

Teilfinanzplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	300,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	300,00					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-200.000,00	-495.000,00	-60.000,00	-20.000,00	
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-52.553,78	-51.530,00	-141.510,00	-138.550,00	-246.760,00	-34.510,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-9.476,46					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-62.030,24	-251.530,00	-636.510,00	-198.550,00	-266.760,00	-34.510,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-61.730,24	-251.530,00	-636.510,00	-198.550,00	-266.760,00	-34.510,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-61.730,24	-251.530,00	-636.510,00	-198.550,00	-266.760,00	-34.510,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
31162005 Neuanschaffungen (Pauschale) KGH	-9.861,86	-7.080,00	-7.060,00	0,00	-7.060,00	-7.060,00	-7.060,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-9.861,86	-7.080,00	-7.060,00	0,00	-7.060,00	-7.060,00	-7.060,00
31162007 Neuanschaffungen (Sondermittel) KGH	-18.941,11	-32.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-18.941,11	-32.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
31162011 Beschaffung von Hard- und Software KGH	-16.659,62	-12.450,00	-119.450,00	0,00	-116.490,00	-224.700,00	-12.450,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.183,16	-12.450,00	-119.450,00	0,00	-116.490,00	-224.700,00	-12.450,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-9.476,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31162666 Programm "DigitalPakt Schule" Kreisgymnasium Halle	-14.318,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-14.318,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141620000 Sanierungsmaßnahmen KG-Halle Summe	0,00	-200.000,00	-495.000,00	0,00	-60.000,00	-20.000,00	0,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

Die Schule kehrt sukzessive von G8 nach G9 (Abitur nach 13 Jahren) zurück, beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020 und den Jahrgängen 5 und 6. Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird erstmals wieder der Jahrgang 13 eingerichtet und damit der Wechsel zu G9 abgeschlossen werden. Über das Belastungsausgleichsgesetz G9 stellt das Land finanzielle Mittel zur Kompensation von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Umstellung von G8 auf G9 zur Verfügung. Ab dem Jahr 2024 wird das Land Haushaltsmittel für laufende Ausgaben überweisen, diese werden im Teilergebnisplan abgebildet. Die Haushaltsmittel für investive Ausgaben wurden nicht eingeplant, weil noch unklar ist, ob und in welchem Umfang zusätzliche Räume notwendig sein werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13d)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes liegen im Jahr 2024 bei ca. 59.000 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2024 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von ca. 25.000 € erwartet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (DS-Nr. 3358/1).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung im Zusammenhang mit der Einführung von G8 hat beim Kreisgymnasium Halle (Westf.) steigende Schülerfahrkosten verursacht. Die Mehraufwendungen wurden durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes NRW i. H. v. 15.203 € (unter TEP 2) aufgefangen. Im Jahr 2024 entfällt im Zusammenhang mit der Rückkehr zu G9 der Grund für die Mehraufwendungen, entsprechend werden die Ausgleichszahlungen des Landes ab 2024 eingestellt. Im Ergebnis 2022 werden hier zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet. Im Übrigen werden unter dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen eingestellt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2022 resultiert aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position wird u. a. die finanzielle Beteiligung an der Betreuung der Biblio-/Mediothek des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) abgebildet.

- Schülerfahrkosten (TEP 2, TEP 13a)

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) nimmt an dem Pilotprojekt „Schülerticket“ teil (s. DS-Nr. 5248). Aufgrund der Einführung des „Deutschlandtickets“ erhalten die Schüler/innen ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr das „Schülerticket“, sondern das „Deutschlandticket“ sofern dieses günstiger ist (s. DS-Nr. 5935). Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf etwa 327.000 € geschätzt. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von etwa 2 % erwartet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2024 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 150.000 € geplant. Nach erfolgter Sanierung der Duschen und Umkleiden in der Sporthalle 1 sollen nun die Duschen in der Sporthalle 2 ebenfalls saniert werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) kauft für den Support der IT-Infrastruktur der Schule externe Unterstützung ein. Hierfür werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Neben klassischen EDV-Geräten werden vermehrt mobile Geräte (Tablets usw.) eingesetzt. Mittlerweile sind alle Schüler/-innen sowie alle Lehrkräfte der Schule mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Für 2024 werden Aufwendungen von ca. 94.000 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet worden. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Für 2024 werden Aufwendungen von etwa 73.000 € erwartet. Der Kreis verfolgt nach wie vor das Ziel, dass sich das Land

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

mittels Stellenumwandlung an den Kosten im Umfang einer halben Stelle beteiligt.

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)**

Gem. der Sachwertrichtlinie konnten einige Sanierungsmaßnahmen investiv veranschlagt werden. Insgesamt wird für das Jahr 2024 ein Investitionsvolumen in Höhe von 495.000 € vorgesehen. Diese Mittel sind für die Neugestaltung des Schulhofes vorgesehen.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Im Jahr 2023 wurden einmalig für die Erneuerung der Lehrerküche 17.000 € bereitgestellt (Investitionsnr. 31162007).

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Kreisgymnasium Halle (Westf.) sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 15.779 € und im investiven Haushalt 119.450 € bereit. Von den 119.450 € stehen 5.000 € für die Verbesserung der Netze zur Verfügung und 102.000 € um Ersatzbeschaffungen für im Jahr 2019 beschaffte mobile Endgeräte vorzunehmen. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In den Jahren 2025 und 2026 ist ebenfalls mit spürbar höheren Ansätzen zu rechnen, um weitere EDV-Endgeräte, die ihre Nutzungsdauer erreicht haben, ersetzen zu können.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin U. Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.306	1.343	1.395
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10 einschl.)	1.062	1.063	1.101
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	244	280	294
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	40	42	42
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	27	25	26
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	30	30	30
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	20	20	20
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	93%	98%	98%
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 163-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 2,5(L)	0,5(K) + 2,5(L)	0,5(K) + 2,5(L)
K 163-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	435	448	465

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-595.334,24	-317.210,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-222,35					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	6.928,23					
10	= Ordentliche Erträge	-588.628,36	-317.210,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00
11	- Personalaufwendungen	438.102,03	482.598,00	528.822,00	539.398,00	550.186,00	561.189,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	1.573.241,06	1.637.412,00	1.513.232,00	1.552.132,00	1.571.832,00	1.492.032,00
	a) Schülerfahrkosten	741.402,95	820.900,00	771.400,00	786.800,00	802.500,00	818.600,00
	b) Zuschuss Mensaverein	66.660,13	70.000,00	73.500,00	77.000,00	81.000,00	85.100,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	352.483,79	171.000,00	100.000,00	120.000,00	120.000,00	20.000,00
	d) EDV-Support	111.485,66	351.420,00	340.050,00	340.050,00	340.050,00	340.050,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	639.271,12	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	206.035,29	193.280,00	186.630,00	188.330,00	190.030,00	193.130,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	55.802,84	77.900,00	75.500,00	77.000,00	78.500,00	80.100,00
	b) Mieten und Pachten	50.987,01	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.856.649,50	2.899.240,00	2.814.634,00	2.865.810,00	2.897.998,00	2.832.301,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.268.021,14	2.582.030,00	2.487.644,00	2.538.820,00	2.571.008,00	2.505.311,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.268.021,14	2.582.030,00	2.487.644,00	2.538.820,00	2.571.008,00	2.505.311,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.268.021,14	2.582.030,00	2.487.644,00	2.538.820,00	2.571.008,00	2.505.311,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.065.981,64	1.048.751,00	1.192.061,00	1.212.128,00	1.225.455,00	1.237.732,00
	a) Verrechnung Versicherungen	98.233,00	95.081,00	89.361,00	89.558,00	89.755,00	89.952,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	967.748,64	953.670,00	1.102.700,00	1.122.570,00	1.135.700,00	1.147.780,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	3.334.002,78	3.630.781,00	3.679.705,00	3.750.948,00	3.796.463,00	3.743.043,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.334.002,78	3.630.781,00	3.679.705,00	3.750.948,00	3.796.463,00	3.743.043,00

Teilfinanzplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	6.262,75					
106	Summe der investiven Einzahlungen	6.262,75					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-1.230.000,00	-640.000,00	-170.000,00	-150.000,00	-70.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-684.194,58	-712.350,00	-80.360,00	-70.360,00	-276.030,00	-70.360,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-684.194,58	-1.942.350,00	-720.360,00	-240.360,00	-426.030,00	-140.360,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-677.931,83	-1.942.350,00	-720.360,00	-240.360,00	-426.030,00	-140.360,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-677.931,83	-1.942.350,00	-720.360,00	-240.360,00	-426.030,00	-140.360,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
31163005 Neuanschaffungen (Pauschale) PAB	-11.200,50	-16.390,00	-17.000,00	0,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.200,50	-16.390,00	-17.000,00	0,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
31163007 Neuanschaffungen (Sondermittel) PAB	-10.400,60	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-10.400,60	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
31163011 Beschaffung Hard- und Software PAB	-9.792,05	-665.960,00	-33.360,00	0,00	-23.360,00	-229.030,00	-23.360,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-9.792,05	-665.960,00	-33.360,00	0,00	-23.360,00	-229.030,00	-23.360,00
31163666 Programm "DigitalPakt Schule" PAB-Gesamtschule	-164.153,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	6.262,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-170.416,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141630000 Sanierungsmaßnahmen PAB-Schule Summe	-482.385,10	-1.230.000,00	-640.000,00	0,00	-170.000,00	-150.000,00	-70.000,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Daneben werden auf dieser Position Einnahmen aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" abgebildet. Im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" erhält die Gesamtschule Mittel für den Einkauf von Ganztagsangeboten (s. TEP 13). Einnahmen und Ausgaben sind deckungsgleich. Auch der Landesanteil an einer halben Stelle Schulsozialarbeit wird unter dieser Position veranschlagt (s. TEP 16a). Im Ergebnis 2022 werden zudem Fördermittel für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen sowie aus den Förderprogrammen "DigitalPakt Schule" und "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule nimmt an dem Pilotprojekt „Schülerticket“ teil (s. DS-Nr. 5248). Aufgrund der Einführung des „Deutschlandtickets“ erhalten die Schüler/innen ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr das „Schülerticket“, sondern das „Deutschlandticket“ sofern dieses günstiger ist (s. DS-Nr. 5935). Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf etwa 771.000 € geschätzt. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von etwa 2 % erwartet.

- Zuschuss Mensaverein (TEP 13b)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Essen der Gesamtschüler/-innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Zusätzlich erhält der Mensaverein einen Personalkostenzuschuss, wenn ausgeschiedene Mitarbeitende des Kreises durch den Mensaverein ersetzt werden.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2024 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Standort Werther (Westf.):

Auf den Standort Werther entfallen 20.000 €, die für Brandschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Standort Borgholzhausen:

Am Standort Borgholzhausen sind für 80.000 € ebenfalls Brandschutzmaßnahmen sowie die Sanierung des Sonnenschutzes im Bereich der Verwaltung und der Einbau von Toilettenlüftungen vorgesehen.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme und durch Mittel des Kreises Gütersloh konnten in den Jahren 2020 bis 2023 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde an der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule eine weitere Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet, zusätzlich zu den bereits vom Land zur Verfügung gestellten 2 Stellen. Von dieser zusätzlichen Stelle trägt das Land die Kosten einer halben Stelle. Die entsprechenden Einnahmen sind unter TEP 2 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Im Jahr 2015 ist für die Oberstufe am Standort in Borgholzhausen ein zusätzlicher Pavillon angemietet worden, so dass nun zwei Pavillons genutzt werden. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf 40.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnten für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 640.000 € investiv veranschlagt werden.

Am Standort Werther soll vor allem das Flachdach des Schulhauptgebäudes saniert werden (420.000 €).

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Die übrigen Mittel werden für die bereits in 2023 begonnene Erneuerung der Heizungssteuerungen an beiden Standorten verwendet.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit den Entsendegemeinden wurden in 2023 weitere digitale Endgeräte angeschafft, um alle Schüler/-innen der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule ausstatten zu können. Hierfür wurde in 2023 ein entsprechender einmaliger Haushaltsansatz eingeplant. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 29.622 € und im investiven Haushalt 33.360 € bereit. Von den 33.360 € stehen 10.000 € für die Verbesserung der Netze zur Verfügung. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 beschafften EDV-Endgeräte muss der Ansatz für das Jahr 2026 spürbar angehoben werden.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin E. Brost	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.887	2.093	1.966
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.179	1.319	1.230
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.180	1.290	1.227
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	707	803	739
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	103	114	107
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	64	72	67
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46+2	46+2	46+2
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	18	18	18
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	32	32	32
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2,3 (K) + 1(L)	2,3 (K) + 1 (L)	2,3(K) + 1(L)
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	572	634	596

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-885.389,02	-254.650,00	-254.650,00	-254.650,00	-254.650,00	-254.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10,00					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.600,00	-17.500,00			-12.500,00	-30.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-22.600,00	-17.500,00			-12.500,00	-30.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	316,75					
10	= Ordentliche Erträge	-907.682,27	-272.150,00	-254.650,00	-254.650,00	-267.150,00	-284.650,00
11	- Personalaufwendungen	215.170,51	304.574,00	330.993,00	337.613,00	344.366,00	351.254,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	1.053.383,46	973.363,00	1.076.223,00	1.927.123,00	1.562.023,00	1.119.723,00
	a) Schülerfahrkosten	221.998,52	380.600,00	445.000,00	453.900,00	385.800,00	393.500,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	532.242,28	150.000,00	250.000,00	1.092.000,00	795.000,00	345.000,00
	c) EDV-Support	122.048,32	216.840,00	161.450,00	161.450,00	161.450,00	161.450,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	543.902,74	493.440,00	493.440,00	493.440,00	493.440,00	493.440,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	299.613,42	208.980,00	233.050,00	236.750,00	240.250,00	243.850,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	115.264,13	147.700,00	170.800,00	174.200,00	177.700,00	181.300,00
	b) Mieten und Pachten	24.827,96	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.112.070,13	1.980.357,00	2.133.706,00	2.994.926,00	2.640.079,00	2.208.267,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.204.387,86	1.708.207,00	1.879.056,00	2.740.276,00	2.372.929,00	1.923.617,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.204.387,86	1.708.207,00	1.879.056,00	2.740.276,00	2.372.929,00	1.923.617,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.204.387,86	1.708.207,00	1.879.056,00	2.740.276,00	2.372.929,00	1.923.617,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	769.402,28	612.812,00	679.273,00	690.090,00	696.967,00	703.694,00
	a) Verrechnung Versicherungen	107.649,00	109.562,00	97.443,00	97.640,00	97.837,00	98.034,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	661.753,28	503.250,00	581.830,00	592.450,00	599.130,00	605.660,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.973.790,14	2.321.019,00	2.558.329,00	3.430.366,00	3.069.896,00	2.627.311,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.973.790,14	2.321.019,00	2.558.329,00	3.430.366,00	3.069.896,00	2.627.311,00

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
141640000 Sanierungsmaßnahmen Reckenberg BK Summe	-135.418,71	-774.000,00	-1.352.000,00	0,00	-1.185.000,00	-1.600.000,00	-1.185.000,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume umfänglich belegt sind. Durch die andauernde Baumaßnahme ist die Raumnutzung teilweise eingeschränkt. Ein Pavillon schafft Abhilfe. Darüber hinaus hilft das Ems-Berufskolleg räumlich aus.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Im Ergebnis 2022 werden u.a. Fördermittel zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II abgebildet (rd. 467 T €). Des Weiteren sind im Ergebnis 2022 Fördermittel in Höhe von rd. 97 T € aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" enthalten. Darüber hinaus sind unter dieser Position jährlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022 und 08.05.2023 erhalten die Vollzeitschüler/-innen zunächst befristet für einen Zeitraum von 3 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket“ bzw. ein „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 445.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2024 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 250.000 € geplant. Mit diesen Mitteln soll weiterhin an der Ertüchtigung der Haustechnik im Schulgebäude gearbeitet werden. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen um notwendige Sanierungen am Wasserversystem der Schule vorzunehmen (Trinkwasserverordnung) und die Kletterwand in der Sporthalle zu sanieren. Die sukzessive Sanierung der Fensteranlagen wird fortgeführt sowie Brandschutzanforderungen umgesetzt.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Bis 2022 standen dem Reckenberg-Berufskolleg 1,8 vom Kreis finanzierte Stellenanteile und 1 vom Land finanzierte Stelle zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für das Reckenberg-Berufskolleg die Bereitstellung einer weiteren halben Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reckenberg-Berufskolleg in 2024 bei ca. 170.000 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Befristet, um Ausweichmöglichkeiten während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu schaffen, ist ein Containergebäude mit zwei Klassenräumen angemietet worden. Das Containergebäude wird sowohl vom Reckenberg-Berufskolleg als auch vom Ems-Berufskolleg

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

genutzt- Der anteilige Mietansatz für das Containergebäude für das Reckenberg-Berufskolleg beträgt ab dem Haushaltsjahr 2023 35.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Am Ems-Berufskolleg und am Reckenberg-Berufskolleg wurden die naturwissenschaftlichen Räume modernisiert. Zur Finanzierung der Modernisierung wurden Fördermittel aus dem EFRE NRW-Programm beantragt und bewilligt. Die Modernisierung wurde im Jahr 2022 fertiggestellt. Im Ergebnis 2022 sind zudem Ausgaben für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abgebildet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "REACT-EU" gegenüber.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 1.352.000 € gebildet werden. Mit diesen Mitteln sollen u.a. die Fenstersanierungen fortgeführt werden. Sowohl die Außentüranlage als auch die Sanierung weiterer Lüftungsanlagen steht auf dem Programm. Ein großer Teil dieser Summe fließt insbesondere in die Umsetzung der Brandschutzkonzepte für das Schulgebäude und die Sporthalle.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Reckenberg-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 41.089 € und im investiven Haushalt 32.410 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin S. Ebbesmeier	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.595	1.620	1.606
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	833	865	844
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.270	1.259	1.270
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	325	361	336
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	76	78	78
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	40	42	41
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume	44	44	44
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	21
K 165-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 165-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,7	1,7	1,7
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2.279	953	944

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-211.765,61	-116.370,00	-156.370,00	-156.370,00	-156.370,00	-156.370,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-6.659,60					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.650,00	-7.500,00			-5.500,00	-13.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-9.650,00	-7.500,00			-5.500,00	-13.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	1.861,94					
10	= Ordentliche Erträge	-226.213,27	-123.870,00	-156.370,00	-156.370,00	-161.870,00	-169.370,00
11	- Personalaufwendungen	215.112,42	204.877,00	225.974,00	230.494,00	235.103,00	239.805,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	407.047,04	628.358,00	849.878,00	823.878,00	673.078,00	651.578,00
	a) Schülerfahrkosten	100.073,75	154.300,00	201.500,00	205.500,00	174.700,00	178.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	67.963,12	100.000,00	345.000,00	315.000,00	195.000,00	170.000,00
	c) EDV-Support	165.114,65	251.130,00	184.100,00	184.100,00	184.100,00	184.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	414.655,14	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	275.826,18	303.080,00	344.710,00	347.910,00	350.910,00	353.910,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	53.544,00	105.200,00	146.100,00	149.000,00	152.000,00	155.000,00
	b) Anmietung Nebengebäude	148.497,97	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.312.640,78	1.548.605,00	1.832.852,00	1.814.572,00	1.671.381,00	1.657.583,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.086.427,51	1.424.735,00	1.676.482,00	1.658.202,00	1.509.511,00	1.488.213,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.086.427,51	1.424.735,00	1.676.482,00	1.658.202,00	1.509.511,00	1.488.213,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.086.427,51	1.424.735,00	1.676.482,00	1.658.202,00	1.509.511,00	1.488.213,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	501.986,52	446.466,00	498.404,00	506.251,00	511.098,00	515.975,00
	a) Verrechnung Versicherungen	84.489,00	86.766,00	82.604,00	82.801,00	82.998,00	83.195,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	417.497,52	359.700,00	415.800,00	423.450,00	428.100,00	432.780,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.588.414,03	1.871.201,00	2.174.886,00	2.164.453,00	2.020.609,00	2.004.188,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.588.414,03	1.871.201,00	2.174.886,00	2.164.453,00	2.020.609,00	2.004.188,00

Teilfinanzplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	122.740,24					
106	Summe der investiven Einzahlungen	122.740,24					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-266.659,86	-352.000,00	-846.000,00	-3.240.000,00	-460.000,00	-365.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-254.050,88	-72.910,00	-72.770,00	-72.770,00	-206.280,00	-89.660,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-520.710,74	-424.910,00	-918.770,00	-3.312.770,00	-666.280,00	-454.660,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-397.970,50	-424.910,00	-918.770,00	-3.312.770,00	-666.280,00	-454.660,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-397.970,50	-424.910,00	-918.770,00	-3.312.770,00	-666.280,00	-454.660,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
31165005 Neuanschaffungen (Pauschale) Ems BK	-5.871,03	-15.400,00	-15.260,00	0,00	-15.260,00	-15.260,00	-15.260,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.871,03	-15.400,00	-15.260,00	0,00	-15.260,00	-15.260,00	-15.260,00
31165006 Naturwissenschaftliches Zentrum Ems BK	-169.868,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	122.740,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-220.714,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-71.893,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31165007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Ems BK	-2.553,74	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.553,74	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
31165009 Beschaffung Hard- und Software Ems BK	-108.893,56	-27.130,00	-27.130,00	0,00	-27.130,00	-160.640,00	-44.020,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-108.893,56	-27.130,00	-27.130,00	0,00	-27.130,00	-160.640,00	-44.020,00
31165336 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona"	-52.048,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-52.048,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31165669 Schülergeräte - REACT-EU	-12.790,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-12.790,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141650000 Sanierungsmaßnahmen Ems-BK Summe	-45.945,09	-352.000,00	-846.000,00	0,00	-3.240.000,00	-460.000,00	-365.000,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Punktuell nutzt das Reckenberg-Berufskolleg Räume des Ems-Berufskollegs.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von rd. 156 T € veranschlagt. Der Ansatz wurde ab 2024 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses erhöht. Im Ergebnis 2022 sind zudem Fördermittel aus dem Förderprogramm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" berücksichtigt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Im Ergebnis 2022 wird die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022 und 08.05.2023 erhalten die Vollzeit Schüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 3 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket“ bzw. „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 201.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2024 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 345.000 € geplant. Diese Mittel fließen in die Erneuerung der Gebäudeleittechnik sowie den Umbau der Klassenräume im Bereich Tiermedizin. Weitere größere Maßnahmen sind die Wiederherstellung von Wänden nach einer Schadstoffsanierung sowie die Aufschaltung der Schmutzwasser-Hebepumpen auf die Gebäudeleittechnik.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Bislang standen dem Ems-Berufskolleg 0,7 Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für das Ems-Berufskolleg die Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Ems-Berufskolleg in 2024 bei ca. 146.100 €.

- Anmietung Nebengebäude (TEP 16b)

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können. Für die Mietkosten werden im Jahr 2024 hierfür 145.000 € angesetzt. Da die Räume auch in den kommenden Jahren noch benötigt werden, wurde der Mietvertrag zuletzt bis zum 31.07.2025 verlängert. Vorsorglich sind die Mietkosten auch noch für die Folgejahre zum Ansatz gebracht worden.

Zusätzlich ist befristet als Ausweichmöglichkeit während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen ein Containergebäude mit zwei Klassenräumen angemietet worden. Das Containergebäude wird sowohl vom Reckenberg-Berufskolleg als auch vom Ems-Berufskolleg genutzt. Der anteilige Mietansatz für das Containergebäude beträgt für das Ems-Berufskolleg 20.000 €. Für das Haushaltsjahr 2024 ist also insgesamt ein Mietansatz in Höhe von 165.000 € gebildet worden.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Am Ems-Berufskolleg und am Reckenberg-Berufskolleg wurden die naturwissenschaftlichen Räume modernisiert. Zur Finanzierung der Modernisierung wurden Fördermittel aus dem EFRE NRW-Programm beantragt und bewilligt. Die Modernisierung wurde im Jahr 2022 fertiggestellt. Im Ergebnis 2022 sind zudem Ausgaben für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abgebildet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "REACT-EU" gegenüber.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 846.000 € gebildet werden. Den größte Posten hierbei bilden die Umsetzungsmaßnahmen des neuen Brandschutzkonzeptes. Weitere Sanierungsmittel sind für die Erneuerung der Sicherheits- und Notbeleuchtung und den erforderlichen Einbau von Automatiktüren in den Fluren vorgesehen.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Ems-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 34.391 € und im investiven Haushalt 27.130 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter D. Hampel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.045	1.062	1.147
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	833	855	935
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	354	345	354
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	691	717	793
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	63	66	70
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	50	53	57
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	17	16	16
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	28	30	30
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3	2,3	2,3
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	804	462	499

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-463.614,49	-235.180,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-55.164,23					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-236,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.900,00	-24.500,00			-17.500,00	-42.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-27.900,00	-24.500,00			-17.500,00	-42.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	4.556,74					
10	= Ordentliche Erträge	-542.357,98	-259.680,00	-285.180,00	-285.180,00	-302.680,00	-327.180,00
11	- Personalaufwendungen	280.751,50	266.277,00	293.309,00	299.175,00	305.158,00	311.261,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	835.546,72	939.759,00	846.719,00	805.219,00	740.419,00	747.719,00
	a) Schülerfahrkosten	332.834,05	484.700,00	423.400,00	431.900,00	367.100,00	374.400,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	143.901,85	100.000,00	150.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) EDV-Support	133.447,52	202.490,00	111.100,00	111.100,00	111.100,00	111.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	597.297,25	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.184,30	175.240,00	221.670,00	225.470,00	229.370,00	233.270,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	101.805,31	140.100,00	188.700,00	192.500,00	196.400,00	200.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.871.779,77	1.917.116,00	1.897.538,00	1.865.704,00	1.810.787,00	1.828.090,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.329.421,79	1.657.436,00	1.612.358,00	1.580.524,00	1.508.107,00	1.500.910,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.329.421,79	1.657.436,00	1.612.358,00	1.580.524,00	1.508.107,00	1.500.910,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.329.421,79	1.657.436,00	1.612.358,00	1.580.524,00	1.508.107,00	1.500.910,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	576.349,89	641.529,00	729.317,00	741.654,00	749.431,00	757.388,00
	a) Verrechnung Versicherungen	60.558,00	58.609,00	55.207,00	55.404,00	55.601,00	55.798,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	515.791,89	582.920,00	674.110,00	686.250,00	693.830,00	701.590,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.905.771,68	2.298.965,00	2.341.675,00	2.322.178,00	2.257.538,00	2.258.298,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.905.771,68	2.298.965,00	2.341.675,00	2.322.178,00	2.257.538,00	2.258.298,00

Teilfinanzplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	69.825,29					
106	Summe der investiven Einzahlungen	69.825,29					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-75.000,00	-250.000,00	-2.801.000,00	-2.925.000,00	-2.500.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-467.235,75	-72.970,00	-73.780,00	-73.780,00	-219.590,00	-91.970,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-467.235,75	-147.970,00	-323.780,00	-2.874.780,00	-3.144.590,00	-
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-397.410,46	-147.970,00	-323.780,00	-2.874.780,00	-3.144.590,00	-
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-397.410,46	-147.970,00	-323.780,00	-2.874.780,00	-3.144.590,00	-
							2.591.970,0
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
31166005 Neuanschaffungen (Pauschale) BK Halle	0,00	-10.090,00	-10.900,00	0,00	-10.900,00	-10.900,00	-10.900,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-10.090,00	-10.900,00	0,00	-10.900,00	-10.900,00	-10.900,00
31166007 Neuanschaffungen (Sondermittel) BK Halle	-32.593,63	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-32.593,63	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
31166009 Beschaffung Hard- und Software BK Halle	-59.401,26	-24.910,00	-24.910,00	0,00	-24.910,00	-170.720,00	-43.100,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-59.401,26	-24.910,00	-24.910,00	0,00	-24.910,00	-170.720,00	-43.100,00
31166336 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona"	-52.556,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-52.556,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31166666 Programm "DigitalPakt Schule" BK Halle	-238.259,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	69.825,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-308.084,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31166669 Schülergeräte - REACT-EU	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141660000 Sanierungsmaßnahmen BK Halle Summe	0,00	-75.000,00	-250.000,00	0,00	-2.801.000,00	-2.925.000,00	-2.500.000,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Berufskolleg Halle (Westf.) ist festzustellen, dass die Raumsituation unverändert als angespannt zu bezeichnen ist. Dennoch wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Der Ansatz ist ab 2024 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses erhöht worden. Im Ergebnis 2022 sind zudem Fördermittel aus der Umsetzung des Digitalpaktes des Bundes in Höhe von rd. 91 T €, sowie aus dem Förderprogramm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" in Höhe von rd. 24 T € abgebildet. Die entsprechenden Aufwendungen werden im Ergebnis 2022 der TEP's 13 und 16 dargestellt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Ergebnis 2022 resultiert aus Fördermitteln des Landes aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022 und 08.05.2023 erhalten die Vollzeit Schüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 3 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket" bzw. „Deutschlandticket" im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 423.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2024 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 150.000 € geplant. Mit diesem Budget soll der in 2023 bereits beauftragte Gutachter zur Erstellung eines Gesamtanierungskonzeptes weiter finanziert werden. Die Ergebnisse des Konzeptes werden für die Planungen in den kommenden Jahren berücksichtigt.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Bislang standen dem Berufskolleg Halle (W.) 1,3 Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für das Berufskolleg Halle (Westf.) die Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Berufskolleg Halle (Westf.) in 2024 bei ca. 188.000 €.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

4. TeilfinanzplanEinzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ergebnis 2022 sind Ausgaben für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abgebildet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "REACT-EU" gegenüber.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachvertrichtlinie konnten für 2024 investive Mittel in Höhe von 250.000 € für die Dachsanierung der Sporthalle veranschlagt werden.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Berufskolleg Halle (Westf.) sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 31.589 € und im investiven Haushalt 24.910 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dr.-Ing.R.Wortmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.047	2.046	2.032
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.062	1.043	1.047
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.641	1.672	1.641
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	406	374	391
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	115	120	120
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	60	61	62
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	18	17	17
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3(K) + 1(L)	1,3 (K) + 1(L)	1,3(K) + 1(L)
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	890	890	883

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-633.244,17	-617.904,00	-537.149,00	-512.820,00	-512.820,00	-512.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.900,00	-11.700,00			-8.300,00	-20.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-15.900,00	-11.700,00			-8.300,00	-20.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-24,50					
10	= Ordentliche Erträge	-649.168,67	-629.604,00	-537.149,00	-512.820,00	-521.120,00	-532.820,00
11	- Personalaufwendungen	240.878,94	264.772,00	258.838,00	249.167,00	255.078,00	261.108,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	440.963,37	677.547,00	766.027,00	900.827,00	699.527,00	608.627,00
	a) Schülerfahrkosten	138.101,65	191.100,00	237.500,00	242.300,00	206.000,00	210.100,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	78.206,37	150.000,00	260.000,00	390.000,00	225.000,00	130.000,00
	c) EDV-Support	94.934,85	182.840,00	115.150,00	115.150,00	115.150,00	115.150,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	664.729,84	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.832,76	277.475,00	165.490,00	136.050,00	138.050,00	140.150,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	99.568,40	102.100,00	99.300,00	101.300,00	103.300,00	105.400,00
	b) Förderwettbewerb 5G.NRW	91.811,38	139.225,00	32.040,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.647.404,91	1.829.994,00	1.800.555,00	1.896.244,00	1.702.855,00	1.620.085,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	998.236,24	1.200.390,00	1.263.406,00	1.383.424,00	1.181.735,00	1.087.265,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	998.236,24	1.200.390,00	1.263.406,00	1.383.424,00	1.181.735,00	1.087.265,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	998.236,24	1.200.390,00	1.263.406,00	1.383.424,00	1.181.735,00	1.087.265,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	575.648,30	524.594,00	584.569,00	593.666,00	599.193,00	604.780,00
	a) Verrechnung Versicherungen	106.573,00	109.684,00	104.909,00	105.106,00	105.303,00	105.500,00
	b) Verrechnung IT-System	431,30					
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	468.644,00	414.910,00	479.660,00	488.560,00	493.890,00	499.280,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.573.884,54	1.724.984,00	1.847.975,00	1.977.090,00	1.780.928,00	1.692.045,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.573.884,54	1.724.984,00	1.847.975,00	1.977.090,00	1.780.928,00	1.692.045,00

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-39.355,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142410000 Sanierungsmaßnahmen Carl-Miele BK Summe	0,00	-325.000,00	-1.100.000,00	0,00	-745.000,00	-275.000,00	-275.000,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass Klassenraumüberhänge dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Der Ansatz ist ab 2024 aufgrund des letzten Jahresergebnisses erhöht worden. Des Weiteren werden hier für die Jahre 2022 bis 2024 Fördermittel aus der Umsetzung des Förderwettbewerbs "5G.NRW" abgebildet (s. Erläuterungen TEP 16b). Hier werden in 2024 gegenüber 2023 weniger Aufwendungen und damit einhergehende Fördermittel erwartet. Im Ergebnis 2022 werden außerdem Fördermittel aus den beiden Förderprogrammen DigitalPakt Schule und "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg zum Schuljahr 2006/2007 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022 und 08.05.2023 erhalten die Vollzeit Schüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 3 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket“ bzw. „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz für Personalaufwendungen enthält eine ab 01.05.2022 für zwei Jahre befristet eingerichtete 0,50 Stelle für die Projektkoordination des Projektes "5G-Lernorte OWL" (vgl. DS-Nr. 5523).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf 237.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2024 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 260.000 € geplant. Mit diesen Mitteln sollen u.a. die Sanierung der Haupt- und Unterverteilungen sowie der Gasleitungen in der Sporthalle durchgeführt werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Dem Carl-Miele-Berufskolleg stehen 1,3 vom Kreis finanzierte Stellen und 1 vom Land finanzierte Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung, dies entspricht dem vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossenen quantitativen Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen (s. DS-Nr. 5694). Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Carl-Miele-Berufskolleg in 2024 bei ca. 99.000 €.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

- Förderwettbewerb 5G.NRW (TEP 16b, TEP 11, TEP 2)

Der Kreis Gütersloh hat zusammen mit anderen Institutionen aus OWL mit dem Projekt "5G-Lernorte OWL" erfolgreich am Förderwettbewerb 5G.NRW teilgenommen (vgl. DS-Nr. 5523). Das Land fördert dieses Projekt, welches Vorteile und Grenzen von 5G in der beruflichen Bildung erforscht. Im Mittelpunkt steht die Verwendung von 5G in der Lehre und in Unternehmen. Die Gesamtausgaben des Projekts setzen sich zum einen aus Sachaufwendungen (TEP 16b) und zum anderen aus Personalaufwendungen (TEP 11) für eine neu eingerichtete halbe Stelle für einen Projektkoordinator zusammen. Die Fördermittel für die Umsetzung des Projekts für die Jahre 2022 bis 2024 werden jeweils im TEP 2 veranschlagt und liegen bei insgesamt ca. 622.300 €. Dementsprechend fallen die Ansätze in diesen Positionen für die Jahre 2022 bis 2024 höher aus. Neben den Fördermitteln sind von den Projektteilnehmern auch Eigenanteile zu leisten, dieser liegt für den Kreis Gütersloh bei insgesamt ca. 155.600 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ergebnis 2022 sind Ausgaben für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abgebildet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "REACT-EU" gegenüber.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 1.100.000 € gebildet werden. Mit dieser Summe sollen u.a. Maßnahmen zum Brandschutzkonzept durchgeführt werden. Weiterhin steht eine Flachdachsanierung der Sporthalle an.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Carl-Miele-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 35.452 € und im investiven Haushalt 27.960 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter M. Kintrup	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.394	1.469	1.382
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	859	885	847
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	892	974	892
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	502	495	490
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	74	78	74
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	46	47	45
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	19	19	19
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k.A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,8	1,8	1,8
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.743	816	768

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-307.920,25	-120.330,00	-165.330,00	-165.330,00	-165.330,00	-165.330,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-122.862,80					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.950,00	-10.500,00			-7.500,00	-18.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-13.950,00	-10.500,00			-7.500,00	-18.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	809,33					
10	= Ordentliche Erträge	-443.923,72	-130.830,00	-165.330,00	-165.330,00	-172.830,00	-183.330,00
11	- Personalaufwendungen	193.932,55	166.204,00	184.998,00	188.698,00	192.472,00	196.322,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	545.498,99	867.004,00	654.324,00	665.224,00	620.224,00	625.324,00
	a) Schülerfahrkosten	121.078,41	191.000,00	293.900,00	299.800,00	254.800,00	259.900,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	200.083,72	340.000,00	95.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) EDV-Support	137.875,73	219.880,00	149.300,00	149.300,00	149.300,00	149.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	244.997,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.127,26	170.760,00	186.350,00	189.750,00	192.650,00	195.650,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	50.067,24	119.500,00	142.100,00	144.900,00	147.800,00	150.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.115.555,80	1.476.518,00	1.298.222,00	1.316.222,00	1.277.896,00	1.289.846,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	671.632,08	1.345.688,00	1.132.892,00	1.150.892,00	1.105.066,00	1.106.516,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	671.632,08	1.345.688,00	1.132.892,00	1.150.892,00	1.105.066,00	1.106.516,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	671.632,08	1.345.688,00	1.132.892,00	1.150.892,00	1.105.066,00	1.106.516,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	405.688,10	537.167,00	601.568,00	611.645,00	617.742,00	623.889,00
	a) Verrechnung Versicherungen	78.222,00	78.867,00	71.778,00	71.975,00	72.172,00	72.369,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	327.466,10	458.300,00	529.790,00	539.670,00	545.570,00	551.520,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.077.320,18	1.882.855,00	1.734.460,00	1.762.537,00	1.722.808,00	1.730.405,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.077.320,18	1.882.855,00	1.734.460,00	1.762.537,00	1.722.808,00	1.730.405,00

Teilfinanzplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-565.000,00	-344.000,00	-2.510.000,00	-2.510.000,00	-5.005.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-92.409,88	-97.710,00	-96.880,00	-96.880,00	-222.320,00	-136.500,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-92.409,88	-662.710,00	-440.880,00	-2.606.880,00	-2.732.320,00	- 5.141.500,0
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-92.409,88	-662.710,00	-440.880,00	-2.606.880,00	-2.732.320,00	- 5.141.500,0
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-92.409,88	-662.710,00	-440.880,00	-2.606.880,00	-2.732.320,00	- 5.141.500,0
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
31242001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-750,10	-13.960,00	-13.130,00	0,00	-13.130,00	-13.130,00	-13.130,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-750,10	-13.960,00	-13.130,00	0,00	-13.130,00	-13.130,00	-13.130,00
31242002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-41.602,92	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-41.602,92	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
31242009 Beschaffung Hard-Software Reinhard-Mohn BK	-6.350,09	-24.350,00	-24.350,00	0,00	-24.350,00	-149.790,00	-63.970,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.350,09	-24.350,00	-24.350,00	0,00	-24.350,00	-149.790,00	-63.970,00
31242336 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona"	-13.698,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-13.698,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31242669 Schülergeräte - REACT-EU	-30.008,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-30.008,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142420000 Sanierungsmaßnahmen Reinhard-Mohn-BK Summe	0,00	-565.000,00	-344.000,00	0,00	-2.510.000,00	-2.510.000,00	-5.005.000,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass Klassenraumüberhänge des Carl-Miele-Berufskollegs dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Der Ansatz ist ab 2024 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses erhöht worden. Zudem werden hier im Ergebnis 2022 Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" sowie aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II des Bundes abgebildet.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2022 resultiert aus Fördermitteln des Landes aus dem Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg zum Schuljahr 2006/2007 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022 und 08.05.2023 erhalten die Vollzeitschüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 3 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket“ bzw. „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf 293.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2024 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 95.000 € geplant. Mit diesen Mitteln soll die Sanierung der Haupt- und Unterverteilungen finanziert, sowie die Sicherheitsbeleuchtung und die Gasleitungen ertüchtigt werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Bislang standen dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg 0,8 Stellenanteile Schulsozialarbeit zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg die Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in 2024 bei ca. 142.000 €.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ergebnis 2022 sind Ausgaben für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abgebildet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "REACT-EU" gegenüber.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachvertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 344.000 € gebildet werden. Ein Großteil dieser Summe entfällt auf die anstehende Schadstoffsanierung, sowie die Maßnahmen zur Legionellenbeseitigung.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 30.874 € und im investiven Haushalt 24.350 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin K. Delker-Lienke	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	219	222	243
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	70	70	77
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	20	20	23
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	19	19	21
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	11	11	11
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	14	13	13
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	9	9	9
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	105 %	105 %	110 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 167-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	219	222	243

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-129.933,95	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-35.464,50	-49.000,00	-49.000,00	-49.000,00	-49.000,00	-49.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	124,70					
10	= Ordentliche Erträge	-165.273,75	-135.650,00	-135.650,00	-135.650,00	-135.650,00	-135.650,00
11	- Personalaufwendungen	274.116,93	319.816,00	349.301,00	356.287,00	363.413,00	370.681,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	983.326,73	1.179.558,00	1.226.398,00	1.415.198,00	1.304.298,00	1.276.398,00
	a) Schülerfahrkosten	742.766,57	890.000,00	972.600,00	992.100,00	1.011.900,00	1.032.100,00
	b) Verpflegungskosten	76.097,05	89.000,00	89.000,00	90.800,00	92.600,00	94.500,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	80.051,79	100.000,00	65.000,00	232.500,00	100.000,00	50.000,00
	d) EDV-Support	26.921,91	41.410,00	36.820,00	36.820,00	36.820,00	36.820,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	181.842,81	204.870,00	204.870,00	204.870,00	204.870,00	204.870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.203,26	143.890,00	147.640,00	149.540,00	150.940,00	152.340,00
	a) Personalgestellung Küche	40.709,37	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00
	b) Schulsozialarbeit	61.449,54	62.900,00	67.100,00	68.400,00	69.800,00	71.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.564.489,73	1.848.134,00	1.928.209,00	2.125.895,00	2.023.521,00	2.004.289,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.399.215,98	1.712.484,00	1.792.559,00	1.990.245,00	1.887.871,00	1.868.639,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.399.215,98	1.712.484,00	1.792.559,00	1.990.245,00	1.887.871,00	1.868.639,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.399.215,98	1.712.484,00	1.792.559,00	1.990.245,00	1.887.871,00	1.868.639,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	416.435,92	522.658,00	603.591,00	614.498,00	621.235,00	628.212,00
	a) Verrechnung Versicherungen	15.672,00	15.458,00	17.211,00	17.408,00	17.605,00	17.802,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	400.763,92	507.200,00	586.380,00	597.090,00	603.630,00	610.410,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.815.651,90	2.235.142,00	2.396.150,00	2.604.743,00	2.509.106,00	2.496.851,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.815.651,90	2.235.142,00	2.396.150,00	2.604.743,00	2.509.106,00	2.496.851,00

Teilfinanzplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.245,75					
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.245,75					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-252.939,28	-135.000,00	-2.275.000,00	-2.540.000,00	-3.545.000,00	-1.540.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-109.005,57	-13.690,00	-100.290,00	-14.290,00	-35.310,00	-119.830,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-361.944,85	-148.690,00	-2.375.290,00	-2.554.290,00	-3.580.310,00	-
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-360.699,10	-148.690,00	-2.375.290,00	-2.554.290,00	-3.580.310,00	-
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-360.699,10	-148.690,00	-2.375.290,00	-2.554.290,00	-3.580.310,00	-
							1.659.830,0
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
31167009 Neuanschaffungen (Pauschale) Michaelis Schule	-21.845,71	-8.370,00	-8.970,00	0,00	-8.970,00	-8.970,00	-8.970,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-21.845,71	-8.370,00	-8.970,00	0,00	-8.970,00	-8.970,00	-8.970,00
31167011 Beschaffung von Hard- und Software Michaelis	-2.850,02	-5.320,00	-5.320,00	0,00	-5.320,00	-26.340,00	-110.860,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.245,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.095,77	-5.320,00	-5.320,00	0,00	-5.320,00	-26.340,00	-110.860,00
31167015 Umbau und Erweiterung Michaelis Schule	0,00	0,00	-86.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-86.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31167669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungs-offensive	-83.064,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-83.064,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141670000 Sanierungsmaßnahmen Michaelis-Schule Summe	-252.939,28	-135.000,00	-2.275.000,00	0,00	-2.540.000,00	-3.545.000,00	-1.540.000,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt. Aufgrund eines sprunghaften Anstiegs der Schülerzahlen - jahrelang waren die Jahrgänge der Michaelis-Schule zweizügig, seit dem Schuljahr 2022/23 sind die Eingangsklassen dreizügig - reichen die räumlichen Kapazitäten der Michaelis-Schule nicht mehr aus. Da es derzeit keine Ausweichmöglichkeiten gibt, müssen an der Michaelis-Schule weitere Schulplätze eingerichtet werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 167-05 - Anzahl der Klassenräume

Um die steigende Zahl an Schülern/-innen unterbringen zu können, werden zum Schuljahr 2024/25 zwei Klassenräume durch die Aufstockung eines Gebäudeteils errichtet.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ergebnis 2022 werden zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildung- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Da die Schülerzahlen derzeit überproportional ansteigen, wird mit entsprechend erhöhten Kosten gerechnet. In 2024 werden Kosten von etwa 972.000 € erwartet. Ab 2025 wird zunächst mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2024 werden Ausgaben von 89.000 € erwartet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Für das Jahr 2024 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 65.000 € geplant. Mit diesen Mitteln sind allgemeine Sanierungsmaßnahmen wie Maler- und Bodenbelagsarbeiten geplant.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalgestellung Küche (TEP 16a)

Auf dieser Position sind die Kosten für Küchenkräfte eingeplant.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Michaelis-Schule eine Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Schulsozialarbeit an den drei Förderschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unbefristet und im bisherigen Umfang fortgeführt wird. Für das Jahr 2024 werden Ausgaben von ca. 67.000 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ergebnis 2022 sind Ausgaben für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abgebildet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 2.275.000 € gebildet werden. Im Laufe der Baumaßnahme Schwimmhalle hat sich der Sanierungsbedarf als höher als zunächst angenommen herausgestellt. Daher sind weitere Mittel hierfür eingestellt worden. Die deutlich höheren Schülerzahlen machen einen kurzfristig umzusetzenden Anbau in der Michaelisschule erforderlich, der bis zum Schuljahresbeginn 2024/25 fertiggestellt werden soll. Darüber hinaus ist es geplant, eine weitere WC-Anlage zu sanieren.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Michaelis-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 6.738 € und im investiven Haushalt 5.320 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansatz in 2026 und 2027 spürbar an.

Im Ansatz 2024 sind zudem einmalig 86.000 € für die Einrichtungskosten im Rahmen der Erweiterung der Michaelis-Schule eingeplant.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin A. Düllmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	206	220	220
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	12	13	13
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	10 + 2	10 + 2	10 + 2
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	17	17	17
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	21	19	19
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	15	15	15
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	108 %	108 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 168-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 168-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	206	220	220
K 168-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	4	4	6

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-276.512,88	-230.560,00	-275.290,00	-275.290,00	-275.290,00	-275.290,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	41,25					
10	= Ordentliche Erträge	-276.471,63	-230.560,00	-275.290,00	-275.290,00	-275.290,00	-275.290,00
11	- Personalaufwendungen	37.451,64	37.676,00	41.448,00	42.277,00	43.122,00	43.985,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	1.031.276,66	1.057.498,00	1.163.558,00	1.184.988,00	1.196.888,00	1.219.288,00
	a) Schülerfahrkosten	640.203,24	650.000,00	666.100,00	679.400,00	693.000,00	706.900,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	14.315,95		20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00
	c) EDV-Support	23.877,71	37.760,00	31.170,00	31.170,00	31.170,00	31.170,00
	d) Offener Ganzttag und Randstunde	328.256,47	331.400,00	407.670,00	415.800,00	424.100,00	432.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.788,54	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	491.016,13	508.890,00	528.590,00	530.890,00	532.690,00	534.590,00
	a) Mieten und Pachten	414.825,37	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00
	b) Schulsozialarbeit	50.155,71	73.700,00	90.800,00	92.600,00	94.400,00	96.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.603.532,97	1.612.154,00	1.741.686,00	1.766.245,00	1.780.790,00	1.805.953,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.327.061,34	1.381.594,00	1.466.396,00	1.490.955,00	1.505.500,00	1.530.663,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.327.061,34	1.381.594,00	1.466.396,00	1.490.955,00	1.505.500,00	1.530.663,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.327.061,34	1.381.594,00	1.466.396,00	1.490.955,00	1.505.500,00	1.530.663,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	27.076,93	85.878,00	96.222,00	97.809,00	98.916,00	100.033,00
	a) Verrechnung Versicherungen	13.567,00	14.888,00	14.292,00	14.489,00	14.686,00	14.883,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	13.509,93	70.990,00	81.930,00	83.320,00	84.230,00	85.150,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.354.138,27	1.467.472,00	1.562.618,00	1.588.764,00	1.604.416,00	1.630.696,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.354.138,27	1.467.472,00	1.562.618,00	1.588.764,00	1.604.416,00	1.630.696,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt. Zum Schuljahr 2017/18 wechselte die Regenbogenschule in die angemieteten Räume der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück. Die neuen Räume boten zunächst Platz, um zeitgleich mit dem Umzug den Offenen Ganzttag anbieten zu können. Aufgrund der starken Nachfrage wurde zum Schuljahr 2021/2022 eine 6. Gruppe im Offenen Ganzttag eingerichtet, so dass nun bis zu 90 Kinder aufgenommen werden können. Aufgrund weiter steigender Schülerzahlen wurde im Sommer 2021 ein Pavillon aufgestellt, um zusätzliche Räume zu schaffen. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind mittelfristig zusätzliche räumliche Kapazitäten zu schaffen. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Verwaltung die Planung zur Errichtung einer weiteren Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufnimmt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position befinden sich die Landeszuweisungen für den Offenen Ganzttag (siehe auch TEP 13d). Daneben wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 666.000 € geschätzt. Es wird ab 2025 mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für 2024 ist ein Ansatz von 20.000 € für verschiedene Sanierungsarbeiten vorgesehen.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 13d)

Der Kreisausschuss hat am 18.09.2023 beschlossen, dass der Offene Ganzttag ab Oktober 2023 um eine Gruppe auf nunmehr 7 Gruppen erweitert wird (s. DS-Nr. 6001). Dadurch erhöhen sich sowohl die Aufwendungen als auch die Landeszuweisungen. In 2024 werden Aufwendungen von etwa 407.700 € erwartet, denen Landeszuweisungen von etwa 275.000 € (s. TEP 2) gegenüberstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Regenbogenschule von Gütersloh in das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück gezogen. Im Sommer 2021 musste aufgrund gestiegener Schülerzahlen ergänzend ein Pavillon aufgestellt werden. Für das Jahr 2024 und die Folgejahre wird von jährlichen Mietkosten in Höhe von insgesamt 420.000 € einschließlich des neu angemieteten Containergebäudes ausgegangen.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 beschlossen, an der Regenbogenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 bereit zu stellen (s. DS-Nr. 4397). Am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss die Befristung aufgehoben (s. DS-Nr. 4797). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das quantitative Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für die Regenbogenschule die Bereitstellung einer weiteren 0,5 Stelle Schulsozialarbeit und führt zu entsprechenden Kostensteigerungen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten belaufen sich in 2024 auf ca. 90.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ergebnis 2022 sind Ausgaben für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abgebildet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Regenbogenschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 6.872 € und im investiven Haushalt 5.420 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter R. Knitter	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	53	58	67
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	27	19	34
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	15	17
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	14	16	17
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	11	13	16
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100%	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	53	58	67

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-205.480,98	-127.310,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	4,85					
10	= Ordentliche Erträge	-205.476,13	-127.310,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00
11	- Personalaufwendungen	23.275,20	22.966,00	25.315,00	25.822,00	26.338,00	26.865,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	587.800,36	563.036,00	685.016,00	697.916,00	711.116,00	724.516,00
	a) Schülerfahrkosten	247.572,66	235.000,00	328.600,00	335.200,00	341.900,00	348.700,00
	b) Offener Ganzttag und Randstunde	285.126,60	289.600,00	317.000,00	323.300,00	329.800,00	336.400,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	10.000,00					
	d) EDV-Support	9.877,28	11.730,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	92.093,21	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.057,30	92.320,00	99.920,00	101.720,00	103.820,00	105.720,00
	a) Schulsozialarbeit	62.528,03	83.000,00	89.400,00	91.200,00	93.000,00	94.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	775.226,07	724.872,00	856.801,00	872.008,00	887.824,00	903.651,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	569.749,94	597.562,00	733.151,00	748.358,00	764.174,00	780.001,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	569.749,94	597.562,00	733.151,00	748.358,00	764.174,00	780.001,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	569.749,94	597.562,00	733.151,00	748.358,00	764.174,00	780.001,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	114.777,25	99.534,00	114.184,00	116.091,00	117.698,00	119.145,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.765,00	4.084,00	3.964,00	4.161,00	4.358,00	4.555,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	110.012,25	95.450,00	110.220,00	111.930,00	113.340,00	114.590,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	684.527,19	697.096,00	847.335,00	864.449,00	881.872,00	899.146,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	684.527,19	697.096,00	847.335,00	864.449,00	881.872,00	899.146,00

Teilfinanzplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	8.879,24					
106	Summe der investiven Einzahlungen	8.879,24					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-126.322,94	-70.000,00	-65.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-41.589,54	-4.990,00	-5.290,00	-5.290,00	-12.940,00	-32.900,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-167.912,48	-74.990,00	-70.290,00	-35.290,00	-42.940,00	-62.900,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-159.033,24	-74.990,00	-70.290,00	-35.290,00	-42.940,00	-62.900,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-159.033,24	-74.990,00	-70.290,00	-35.290,00	-42.940,00	-62.900,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
31169005 Neuanschaffungen (Pauschale) Erich Kästner	-3.646,28	-2.210,00	-2.510,00	0,00	-2.510,00	-2.510,00	-2.510,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.646,28	-2.210,00	-2.510,00	0,00	-2.510,00	-2.510,00	-2.510,00
31169006 Neuanschaffungen (Sondermittel) Erich Kästner	8.279,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	8.879,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-599,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31169007 Beschaffung Hard- und Software Erich Kästner	-11.773,43	-2.780,00	-2.780,00	0,00	-2.780,00	-10.430,00	-30.390,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.773,43	-2.780,00	-2.780,00	0,00	-2.780,00	-10.430,00	-30.390,00
31169666 Programm "DigitalPakt Schule" Erich-Kästner-Schule	-4.144,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.144,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31169669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungs-offensive	-21.425,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-21.425,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141690000 Sanierungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule Summe	-126.322,94	-70.000,00	-65.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 2, TEP 13b)

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine offene Ganztagschule. Bis einschließlich des Schuljahres 2013/2014 wurde der offene Ganzttag mit zwei Gruppen je 12 Schülern/-innen geführt. Aufgrund gestiegener Bedarfe wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine Notgruppe mit 6 Schülern/-innen eingerichtet. Angesichts konstant hoher Nachfrage wurde die dritte Gruppe zum Schuljahr 2021/2022 von 6 auf 12 Schüler/-innen angehoben. In 2024 ergeben sich für den Offenen Ganzttag mit einem besonderen sozialpädagogischem Schwerpunkt Aufwendungen von rd. 317.000 €. Die Einnahmen durch das Land liegen bei ca. 70.000 €. Elternbeiträge werden seit der Aufhebung der entsprechenden Satzung nicht mehr erhoben (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1). Ein Betrag von 38.000 € unter TEP 2 resultiert aus dem Landesanteil für die Schulsozialarbeit (s. TEP 16) und ein weiterer Betrag von rd. 15.000 € aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Im Ergebnis 2022 werden zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 328.000 € geschätzt. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 2, TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Erich Kästner-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Daneben stellt das Land seit 2019 finanzielle Mittel für eine weitere halbe Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Landesmittel belaufen sich in 2024 auf ca. 38.000 €. Die Ausgaben liegen bei ca. 89.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Jahr 2022 wurden Fördermittel aus dem Programm "Digitale Ausstattungsoffensive" für die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten verausgabt.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte in 2024 ein investiver Ansatz von 65.000 € gebildet werden. Diese Mittel werden für die Sanierung von Bodenbelägen und der Sporthalle eingesetzt.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Erich Kästner-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 3.516 € und im investiven Haushalt 2.780 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin C. Hölker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Steinhagen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hermann Hesse-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 170-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	98	99	99
K 170-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	43	42	43
K 170-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 170-04 - Anzahl der Klassen	7	7	7
K 170-05 - Anzahl der Klassenräume	6	6	6
K 170-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	14
K 170-07 - Maximale Klassenstärke	19	17	17
K 170-08 - Minimale Klassenstärke	5	10	10
K 170-09 - Relation Klassen je Klassenräume	117 %	117 %	117 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 170-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 170-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	98	99	99
K 170-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	5	5	2

Teilergebnisplan 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-28.231,23	-6.150,00	-6.230,00	-6.230,00	-6.230,00	-6.230,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.208,08					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-33.439,31	-6.150,00	-6.230,00	-6.230,00	-6.230,00	-6.230,00
11	- Personalaufwendungen	53.945,97	58.839,00	64.445,00	65.735,00	67.050,00	68.391,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	298.210,30	351.189,00	455.629,00	463.729,00	472.029,00	480.429,00
	a) Schülerfahrkosten	144.282,19	115.000,00	150.100,00	153.100,00	156.200,00	159.300,00
	b) Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung (GoSt)	113.099,17	190.000,00	253.800,00	258.900,00	264.100,00	269.400,00
	c) EDV-Support	13.387,53	22.530,00	17.790,00	17.790,00	17.790,00	17.790,00
	d) Sanierungsmaßnahmen	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.791,83	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	173.353,22	208.925,00	210.965,00	213.065,00	214.565,00	216.065,00
	a) Schulsozialarbeit	47.819,70	71.300,00	73.600,00	75.100,00	76.600,00	78.100,00
	b) Mieten und Pachten	116.342,28	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	553.301,32	623.853,00	735.939,00	747.429,00	758.544,00	769.785,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	519.862,01	617.703,00	729.709,00	741.199,00	752.314,00	763.555,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	519.862,01	617.703,00	729.709,00	741.199,00	752.314,00	763.555,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	519.862,01	617.703,00	729.709,00	741.199,00	752.314,00	763.555,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	107.745,68	191.984,00	220.416,00	224.273,00	226.840,00	229.627,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.411,00	7.404,00	7.116,00	7.313,00	7.510,00	7.707,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	100.334,68	184.580,00	213.300,00	216.960,00	219.330,00	221.920,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	627.607,69	809.687,00	950.125,00	965.472,00	979.154,00	993.182,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	627.607,69	809.687,00	950.125,00	965.472,00	979.154,00	993.182,00

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hermann Hesse-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen.

Die Schule befindet sich an der Neuenkirchener Straße in Gütersloh.

Die Schulstation, ein Projekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für Jugendliche mit außergewöhnlichem Förderbedarf in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule, hat ihren Sitz an der Englischen Straße. Mieter des Gebäudes ist nicht der Schulträger, sondern die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt werden unter dieser Position die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b). Im Ergebnis 2022 sind des Weiteren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie Fördermittel aus dem DigitalPakt des Bundes und dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" enthalten.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2022 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 150.000 € geschätzt. Danach wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Der Kreisausschuss hat am 13.06.2022 beschlossen, dass die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung analog zur Kopernikusschule ausgebaut wird (s. DS-Nr. 5738), so dass ab dem Schuljahr 2023/24 insgesamt 24 Plätze zur Verfügung stehen. Den Kosten von ca. 253.000 € im Jahr 2024 stehen Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" von ca. 6.000 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Hermann-Hesse-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

In 2024 werden 10.000 € für allgemeine Sanierungsarbeiten eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das quantitative Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für die Hermann-Hesse-Schule eine Ausweitung der Schulsozialarbeit von bisher 0,5 Stellen auf 1 Stelle. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten für die Hermann-Hesse-Schule liegen in 2024 bei ca. 73.000 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Das Schulgebäude sowie die beiden Sporthallen hat der Kreis Gütersloh von der Stadt Gütersloh angemietet. Die große und die kleine Sporthalle werden zusammen mit der Overberg-Grundschule genutzt. Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthallen an der Neuenkirchener Str. 43 beträgt im Jahr 2024 insgesamt 120.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Jahr 2022 wurden Fördermittel aus dem Programm "Digitale Ausstattungsoffensive" für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten verausgabt.

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Hermann Hesse-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 4.509 € und im investiven Haushalt 3.560 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Für die Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin C. Gernemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	98	112	114
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	32	34	37
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	10	11	11
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	10
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	11	11	11
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	9	9	9
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	91 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 174-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	196	224	228

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.236,79	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.339,18	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	3,26					
10	= Ordentliche Erträge	-65.572,71	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00
11	- Personalaufwendungen	61.966,43	75.712,00	98.058,00	100.019,00	102.020,00	104.060,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	545.150,22	528.038,00	633.828,00	644.628,00	655.728,00	666.928,00
	a) Schülerfahrkosten	367.049,77	324.500,00	381.900,00	389.500,00	397.300,00	405.200,00
	b) Verpflegungskosten	50.303,27	43.000,00	62.000,00	63.200,00	64.500,00	65.800,00
	c) EDV-Support	17.004,66	29.730,00	22.940,00	22.940,00	22.940,00	22.940,00
	d) Bewirtschaftungskosten	44.777,54	86.500,00	121.500,00	123.500,00	125.500,00	127.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	25.334,21	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	419.469,27	438.220,00	444.620,00	445.320,00	446.620,00	447.320,00
	a) Miete Schulgebäude	375.000,00	385.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
	b) Schulsozialarbeit	30.905,76	32.300,00	34.300,00	35.000,00	35.700,00	36.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.051.920,13	1.056.380,00	1.190.916,00	1.204.377,00	1.218.778,00	1.232.718,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	986.347,42	1.030.730,00	1.165.266,00	1.178.727,00	1.193.128,00	1.207.068,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	986.347,42	1.030.730,00	1.165.266,00	1.178.727,00	1.193.128,00	1.207.068,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	986.347,42	1.030.730,00	1.165.266,00	1.178.727,00	1.193.128,00	1.207.068,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.839,00	9.473,00	7.790,00	7.987,00	8.184,00	8.381,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.839,00	8.683,00	7.040,00	7.237,00	7.434,00	7.631,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		790,00	750,00	750,00	750,00	750,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	994.186,42	1.040.203,00	1.173.056,00	1.186.714,00	1.201.312,00	1.215.449,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	994.186,42	1.040.203,00	1.173.056,00	1.186.714,00	1.201.312,00	1.215.449,00

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ergebnis 2022 werden zudem Fördermittel aus den Förderprogrammen DigitalPakt Schule und "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen ist eine zusätzliche 0,50 Stelle ab 2023 enthalten (vgl. DS-Nr. 5776 und Stellenplanentwurf 2023). Die in 2023 anteilig veranschlagten Personalaufwendungen sind in 2024 vollständig veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 381.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2024 wird mit Ausgaben von 62.000 € gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT betreut seit dem Jahr 2015 die IT-Infrastruktur der Schule im FiLB Gütersloh. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

- Bewirtschaftungskosten (TEP 13d)

Unter dieser Position werden die jährlichen Kosten für die Unterhalts- und Fensterreinigung, Hygieneartikel und sonstige Bewirtschaftungskosten ausgewiesen. Ab dem kommenden Haushaltsjahr wird der Kreis Gütersloh vertragsgemäß die Bauunterhaltungskosten für das Schulgebäude in voller Höhe tragen. Aus diesem Grund ist für das Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung des Bewirtschaftungskostenansatzes auf insgesamt 121.500 € eingeplant. Für die Folgejahre ist eine leichte Preissteigerung berücksichtigt worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete Schulgebäude (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG angemietet. Es ist für das Jahr 2024 ein Mietansatz in Höhe von 390.000 € gebildet worden. Im Rahmen der Mietzahlung trägt der Kreis Gütersloh nach einer Aufgabenumverteilung zwischen dem Vermieter und dem Kreis Gütersloh nur noch einen anteiligen Erbbauzins und anteiligen Schuldendienst zur Bedienung der zur Finanzierung der Schule aufgenommenen Kredite. Die Bewirtschaftungskosten und die Personalkosten für Hausmeister werden ab dem Jahr 2015 direkt im Haushalt des Kreises veranschlagt (s. TEP 11 und 13 d).

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Schule im FiLB eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Schulsozialarbeit an den drei Förderschulen für geistige Entwicklung unbefristet fortgeführt wird. Für das Jahr 2024 werden Ausgaben von ca. 34.000 € erwartet.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ergebnis 2022 sind Ausgaben für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abgebildet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Schule im FiLB sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 4.751 € und im investiven Haushalt 3.750 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin S. Engels	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	50	53	55
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	15	15	17
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	13	14
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	17	15	15
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	10	12	13
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	100	106	110
K 176-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	2	2	4

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-56.847,91	-67.600,00	-69.410,00	-69.410,00	-69.410,00	-69.410,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	49,79					
10	= Ordentliche Erträge	-56.798,12	-67.600,00	-69.410,00	-69.410,00	-69.410,00	-69.410,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	305.943,72	398.819,00	393.159,00	400.459,00	407.959,00	415.559,00
	a) Schülerfahrkosten	154.889,77	177.000,00	161.100,00	164.300,00	167.600,00	171.000,00
	b) EDV-Support	8.701,86	11.730,00	10.580,00	10.580,00	10.580,00	10.580,00
	c) Offener Ganzttag und Randstunde	119.431,94	193.300,00	204.100,00	208.200,00	212.400,00	216.600,00
	d) Sanierungsmaßnahmen	3.351,09					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.120,30	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	337.491,08	360.377,00	418.077,00	418.877,00	419.977,00	420.777,00
	a) Mieten und Pachten	300.819,44	315.000,00	366.800,00	366.800,00	366.800,00	366.800,00
	b) Schulsozialarbeit	32.675,28	33.500,00	37.700,00	38.500,00	39.300,00	40.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	657.555,10	773.336,00	825.376,00	833.476,00	842.076,00	850.476,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	600.756,98	705.736,00	755.966,00	764.066,00	772.666,00	781.066,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	600.756,98	705.736,00	755.966,00	764.066,00	772.666,00	781.066,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	600.756,98	705.736,00	755.966,00	764.066,00	772.666,00	781.066,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.855,00	4.073,00	4.095,00	4.292,00	4.489,00	4.686,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.855,00	3.283,00	3.345,00	3.542,00	3.739,00	3.936,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		790,00	750,00	750,00	750,00	750,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	603.611,98	709.809,00	760.061,00	768.358,00	777.155,00	785.752,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	603.611,98	709.809,00	760.061,00	768.358,00	777.155,00	785.752,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Paul-Maar-Schule als Offene Ganztagschule geführt. Die Schule nutzt dazu Räume im Gebäude der benachbarten Wiesenschule.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 161.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die digitalen Endgeräte verbleiben im Eigentum des Kreises. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

- Offener Ganztag und Randstunde (TEP 2, TEP 13c)

Durch den Offenen Ganztag mit einem besonderen sozialpädagogischem Schwerpunkt entstehen in 2024 Kosten in Höhe von etwa 204.000 € (unter TEP 13c). Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 69.000 € gegenüber (unter TEP 2).

Im Ergebnis 2022 des TEP 2 sind des Weiteren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie Fördermittel aus den Förderprogrammen DigitalPakt Schule und "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" enthalten.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

In 2022 wurden Ausgaben für eine erste teilweise Sanierung der Außenspielgeräte geleistet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Auf Grund einer im Mietvertrag festgelegten Indizierungsregelung erhöhen sich die Mietkosten ab dem Jahr 2024 auf voraussichtlich 366.800 €.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Paul-Maar-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2024 auf ca. 37.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Jahr 2022 wurden Fördermittel aus dem Programm "Digitale Ausstattungsoffensive" für die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten verausgabt.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Paul-Maar-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 3.059 € und im investiven Haushalt 2.420 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Für die Reinvestition der in 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in den Jahren 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin H. Hübner	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hundertwasser-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hundertwasser-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 177-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	57	65	62
K 177-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	32	29	35
K 177-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 177-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 177-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 177-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	16	16
K 177-07 - Maximale Klassenstärke	15	17	17
K 177-08 - Minimale Klassenstärke	13	14	14
K 177-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
K 177-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0	0	0
K 177-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	0	0	0

Teilergebnisplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-155.901,08	-144.020,00	-137.930,00	-137.930,00	-137.930,00	-137.930,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-155.901,08	-144.020,00	-137.930,00	-137.930,00	-137.930,00	-137.930,00
11	- Personalaufwendungen	47.506,98	55.587,00	60.664,00	61.877,00	63.114,00	64.376,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	469.766,04	497.162,00	511.072,00	520.272,00	529.672,00	539.172,00
	a) Schülerfahrkosten	181.553,22	200.000,00	188.900,00	192.700,00	196.600,00	200.500,00
	b) Offener Ganzttag und Randstunde	249.297,98	251.600,00	267.800,00	273.200,00	278.700,00	284.300,00
	c) EDV-Support	13.587,25	16.250,00	12.880,00	12.880,00	12.880,00	12.880,00
	d) Sanierungsmaßnahmen			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.377,74	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	94.430,78	132.695,00	132.435,00	132.435,00	133.035,00	133.035,00
	a) Mieten und Pachten	86.581,36	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	638.081,54	696.044,00	714.771,00	725.184,00	736.421,00	747.183,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	482.180,46	552.024,00	576.841,00	587.254,00	598.491,00	609.253,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	482.180,46	552.024,00	576.841,00	587.254,00	598.491,00	609.253,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	482.180,46	552.024,00	576.841,00	587.254,00	598.491,00	609.253,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	56.482,45	139.047,00	159.252,00	162.199,00	164.116,00	166.053,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.061,00	4.947,00	4.332,00	4.529,00	4.726,00	4.923,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	51.421,45	134.100,00	154.920,00	157.670,00	159.390,00	161.130,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	538.662,91	691.071,00	736.093,00	749.453,00	762.607,00	775.306,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	538.662,91	691.071,00	736.093,00	749.453,00	762.607,00	775.306,00

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hundertwasser-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag veranschlagt. Im Ergebnis 2022 sind des Weiteren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" enthalten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Es werden in 2024 Aufwendungen von ca. 188.000 € erwartet. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 13b, TEP 2)

An der Hundertwasser-Schule ist in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Gütersloh ein offener Ganzttag mit umfassendem sozialpädagogischen Schwerpunkt eingerichtet. Neben dem Schulträgeranteil in Höhe von ca. 267.000 € im Jahr 2024 kauft das städtische Jugendamt beim Träger des offenen Ganztages erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII ein. Den Aufwendungen des Kreises stehen Landeszuweisungen von ca. 137.000 € pro Jahr (s. TEP 2) gegenüber.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Hundertwasser-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für das Jahr 2024 sind 10.000 € für allgemeine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthalle beträgt im Jahr 2024 ca. 115.000 €.

- Schulsozialarbeit

Eine gesonderte Schulsozialarbeit ist wegen der Organisation des offenen Ganztages nicht erforderlich, siehe dazu die Erläuterungen zu TEP 13b oben.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Jahr 2022 wurden Fördermittel aus dem Programm "Digitale Ausstattungsoffensive" für die Ausstattung von Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten verausgabt.

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Hundertwasserschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 3.542 € und im investiven Haushalt 2.800 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Für die Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	237	Bernsteinschule in Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin M. Schirmeyer	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Förderschule Halle (Westf.). Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Förderschule Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 237-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	139	152	161
K 237-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	0	0	0
K 237-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 237-04 - Anzahl der Klassen	11	10	11
K 237-05 - Anzahl der Klassenräume	9	9	9
K 237-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	15	15
K 237-07 - Maximale Klassenstärke	19	19	19
K 237-08 - Minimale Klassenstärke	8	12	12
K 237-09 - Relation Klasse je Klassenräume	122 %	111 %	122 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 237-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 237-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	139	152	161
K 237-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	5	5	9

Teilergebnisplan 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-33.324,50	-65.700,00	-61.640,00	-61.640,00	-61.640,00	-61.640,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-33.324,50	-65.700,00	-61.640,00	-61.640,00	-61.640,00	-61.640,00
11	- Personalaufwendungen	21.037,54	135.692,00	122.448,00	85.296,00	88.202,00	91.166,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	266.756,79	603.841,00	627.101,00	638.501,00	650.201,00	662.101,00
	a) Schülerfahrtkosten	193.320,61	428.000,00	436.500,00	445.200,00	454.100,00	463.200,00
	b) Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt)	53.159,45	121.500,00	135.200,00	137.900,00	140.700,00	143.500,00
	c) EDV-Support	5.088,37	27.950,00	21.260,00	21.260,00	21.260,00	21.260,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.611,54	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.173,92	342.150,00	445.780,00	497.580,00	500.180,00	502.080,00
	a) Schulsozialarbeit			25.000,00	76.500,00	78.000,00	79.600,00
	b) Mieten und Pachten	144.886,37	310.000,00	385.000,00	385.000,00	385.000,00	385.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	441.579,79	1.101.083,00	1.214.729,00	1.240.777,00	1.257.983,00	1.274.747,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	408.255,29	1.035.383,00	1.153.089,00	1.179.137,00	1.196.343,00	1.213.107,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	408.255,29	1.035.383,00	1.153.089,00	1.179.137,00	1.196.343,00	1.213.107,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	408.255,29	1.035.383,00	1.153.089,00	1.179.137,00	1.196.343,00	1.213.107,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	52.706,81	153.166,00	176.046,00	179.223,00	181.270,00	183.327,00
	a) Verrechnung Versicherungen		9.286,00	9.826,00	10.023,00	10.220,00	10.417,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	52.706,81	143.880,00	166.220,00	169.200,00	171.050,00	172.910,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	460.962,10	1.188.549,00	1.329.135,00	1.358.360,00	1.377.613,00	1.396.434,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	460.962,10	1.188.549,00	1.329.135,00	1.358.360,00	1.377.613,00	1.396.434,00

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Jahr 2016 hat der Kreis die Schulträgerschaft der Schule an der Dalke (Gütersloh) und der Gerhart-Hauptmann-Schule (Halle /Westf.) übernommen. Da seinerzeit erwartet worden war, dass durch die zunehmende gemeinsame Beschulung der Fortbestand der Schulen gefährdet sei, wurden sie zusammengeschlossen und später in Mosaikschule umbenannt. Mittlerweile verfügen beide Standorte über eine gesichert hohe Anzahl an Schülern/-innen, die es beiden Standorten erlaubt, wieder eigenständig geführt zu werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde hat im Dezember 2021 die entsprechende Genehmigung erteilt. Der Standort in Halle (Westf.) wurde zunächst unter dem Namen "Förderschule Halle (Westf.) des Kreises Gütersloh" geführt und seit dem Beschluss des Kreistags am 06.03.2023 unter dem Namen „Bernsteinschule“. Die Ansätze werden ab dem Haushalt 2023 im Produkt 237 abgebildet, die Ansätze im Produkt 239 wurden entsprechend reduziert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (s. TEP 13b) abgebildet. Daneben werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen dargestellt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 436.000 € geschätzt. Ab 2025 wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Offener Ganzttag (TEP 13b)

In der Primarstufe wird seit dem Schuljahr 2017/18 der offene Ganzttag angeboten. Der gebundene Ganzttag in der Sekundarstufe I wurde zum Schuljahr 2018/19 eingeführt, beginnend ab Klasse 5, sukzessive aufbauend. Die Kosten des offenen Ganztags belaufen sich in 2024 auf etwa 135.000 €. Den Kosten stehen Landeszuweisungen von etwa 53.000 € im TEP 2 gegenüber.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Bernsteinschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Schwankungen im Finanzplanungszeitraum sind auf eine mit kw-Vermerk zum 01.09.2024 versehene Stelle zurückzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Nach der Teilung der beiden Schulstandorte Gütersloh und Halle (Westf.) Mitte 2022 ist im neuen Produkt 237 für die Bernsteinschule ab 2023 ebenfalls ein Ansatz für die bilanzielle Abschreibung des Anlagevermögens aufgenommen worden. Das Ergebnis 2022 fällt daher geringer aus als die Ansätze ab 2023, da ab 2023 erstmals ganzjährig Abschreibungen im neuen Produkt anfallen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

In der Bernsteinschule ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet und durch eine Kreisbedienstete besetzt, die Aufwendungen sind im TEP 11 veranschlagt. Im Laufe des Jahres 2024 wird die Kreisbedienstete in den Ruhestand gehen, die Stelle wird anschließend durch einen freien Träger besetzt. Es werden in 2024 Kosten von etwa 25.000 € erwartet.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Für das von der Stadt Halle (Westf.) angemietete Gebäude einschließlich des zusätzlich angemieteten Containers ist zusammen ein Mietkostenansatz in Höhe von 340.000 € gebildet worden. Die Abrechnung der Schwimmstunden ist im Jahr 2023 vertraglich geregelt worden. Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2024 werden zusätzlich noch die Kosten für die Anmietung von Sport- und Schwimmstunden in den Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Westf.) in Höhe von 45.000 € zum Ansatz gebracht.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 385.000 € veranschlagt.

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

4. TeilfinanzplanEinzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101). Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109).

Im Ergebnis 2022 sind Ausgaben für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abgebildet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind des Weiteren die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Bernsteinschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im konsumtiven Haushalt stehen 5.041 € und im investiven Haushalt 3.980 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	238	Martinschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter A. Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Martinschule in Rietberg. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Martinschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 238-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	203	215	206
K 238-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	16	25	16
K 238-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 238-04 - Anzahl der Klassen	15	17	15
K 238-05 - Anzahl der Klassenräume	15	15	15
K 238-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	13	14
K 238-07 - Maximale Klassenstärke	19	17	19
K 238-08 - Minimale Klassenstärke	9	12	12
K 238-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	113 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 238-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 238-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	203	215	206
K 238-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	7	6	7

Teilergebnisplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-145.007,93	-95.790,00	-139.790,00	-139.790,00	-139.790,00	-139.790,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-145.007,93	-95.790,00	-139.790,00	-139.790,00	-139.790,00	-139.790,00
11	- Personalaufwendungen	41.983,65	31.148,00	40.074,00	40.875,00	41.692,00	42.526,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	522.081,84	540.344,00	592.364,00	602.864,00	613.464,00	624.264,00
	a) Schülerfahrkosten	301.232,24	288.500,00	313.400,00	319.700,00	326.100,00	332.600,00
	b) Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt)	143.215,51	179.100,00	207.900,00	212.100,00	216.300,00	220.600,00
	c) EDV-Support	37.203,55	52.250,00	40.290,00	40.290,00	40.290,00	40.290,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	53.325,93	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.612,63	549.200,00	567.200,00	569.100,00	571.100,00	573.400,00
	a) Schulsozialarbeit	81.316,66	80.400,00	97.200,00	99.100,00	101.100,00	103.100,00
	b) Mieten und Pachten	370.120,47	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.141.004,05	1.152.792,00	1.231.738,00	1.244.939,00	1.258.356,00	1.272.290,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	995.996,12	1.057.002,00	1.091.948,00	1.105.149,00	1.118.566,00	1.132.500,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	995.996,12	1.057.002,00	1.091.948,00	1.105.149,00	1.118.566,00	1.132.500,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	995.996,12	1.057.002,00	1.091.948,00	1.105.149,00	1.118.566,00	1.132.500,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	68.663,19	168.567,00	191.104,00	194.481,00	196.648,00	198.825,00
	a) Verrechnung Versicherungen	14.633,00	15.537,00	14.304,00	14.501,00	14.698,00	14.895,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	54.030,19	153.030,00	176.800,00	179.980,00	181.950,00	183.930,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.064.659,31	1.225.569,00	1.283.052,00	1.299.630,00	1.315.214,00	1.331.325,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.064.659,31	1.225.569,00	1.283.052,00	1.299.630,00	1.315.214,00	1.331.325,00

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Martinschule vom Schulverband Rietberg-Verl am 01.08.2016 übernommen.

Sie ist im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Rietberg an der Langen Straße im Ortsteil Neuenkirchen untergebracht.

Die Schulstation ist eine Außenstelle der Martinschule und beschult in Kooperation mit dem Jugendwerk Rietberg als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe ca. 15 Schülerinnen und Schüler.

Um der räumlichen Enge, insbesondere im Bereich des offenen Ganztags, begegnen zu können, wurde im Laufe des Schuljahres 2021/22 ein Pavillon aufgestellt.

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b) veranschlagt. Ab 2024 werden hier zudem aufgrund der letzten Rechnungsergebnisse Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ergebnis 2022 werden außerdem Fördermittel aus den Förderprogrammen DigitalPakt Schule und "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 313.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Offener Ganztag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Die Martinschule ist eine Schule mit Halbtagsbetrieb. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde ein offener Ganztag eingerichtet. Daneben wird eine Randstundenbetreuung angeboten. Am 21.11.2022 hat der Kreisausschuss entschieden, dass der Offene Ganztag der Martinschule ausgeweitet wird (s. DS-Nr. 5839). Die Kosten liegen im Jahr 2024 bei ca. 207.000 €. Ihnen stehen Landeszuweisungen von ca. 113.000 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Martinschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt bei der Stadt Rietberg.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit betragen in 2024 ca. 97.000 €. Zwei Personen teilen sich eine Stelle.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Das Schulgebäude ist von der Stadt Rietberg angemietet. Vertraglich ist vereinbart, dass die Stadt Rietberg den Hausmeister stellt; die Hausmeisterpersonalkosten sind durch den Kreis zu erstatten. Zusammen mit der Miete für den Mitte 2021 aufgestellten Pavillon ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Ansatz von 380.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Jahr 2022 wurden Fördermittel aus dem Programm "Digitale Ausstattungsoffensive" für die Ausstattung von Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten verausgabt.

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Martinschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan,

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 6.684 € und im investiven Haushalt 5.280 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Für die Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	239	Mosaikschule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter F. Sandmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Mosaikschule. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Gütersloh, Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Mosaikschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 239-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	195	203	214
K 239-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung			
K 239-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 239-04 - Anzahl der Klassen	14	14	15
K 239-05 - Anzahl der Klassenräume	15	15	15
K 239-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	16	15
K 239-07 - Maximale Klassenstärke	19	19	19
K 239-08 - Minimale Klassenstärke	12	11	12
K 239-09 - Relation Klassen je Klassenräume	93 %	93 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 239-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 239-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	195	203	214
K 239-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	7	7	3

Teilergebnisplan 239 Mosaikschule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-254.282,01	-160.230,00	-176.010,00	-176.010,00	-176.010,00	-176.010,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-55,26					
10	= Ordentliche Erträge	-254.337,27	-160.230,00	-176.010,00	-176.010,00	-176.010,00	-176.010,00
11	- Personalaufwendungen	158.957,60	76.327,00	88.357,00	90.124,00	91.926,00	93.765,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.151.184,77	926.653,00	1.116.083,00	1.095.883,00	1.116.083,00	1.136.683,00
	a) Schülerfahrtkosten	786.596,22	650.000,00	775.000,00	790.500,00	806.300,00	822.400,00
	b) Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt)	257.037,03	192.500,00	215.200,00	219.500,00	223.900,00	228.400,00
	c) EDV-Support	54.830,60	46.170,00	36.620,00	36.620,00	36.620,00	36.620,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	99.792,13	38.600,00	38.600,00	38.600,00	38.600,00	38.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	468.106,47	306.605,00	310.335,00	312.435,00	313.935,00	315.535,00
	a) Schulsozialarbeit	60.032,18	61.900,00	65.700,00	67.000,00	68.300,00	69.700,00
	b) Mieten und Pachten	374.305,08	215.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.878.040,97	1.348.185,00	1.553.375,00	1.537.042,00	1.560.544,00	1.584.583,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.623.703,70	1.187.955,00	1.377.365,00	1.361.032,00	1.384.534,00	1.408.573,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.623.703,70	1.187.955,00	1.377.365,00	1.361.032,00	1.384.534,00	1.408.573,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.623.703,70	1.187.955,00	1.377.365,00	1.361.032,00	1.384.534,00	1.408.573,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	184.082,07	349.845,00	401.919,00	409.286,00	413.803,00	418.360,00
	a) Verrechnung Versicherungen	22.582,00	14.125,00	13.849,00	14.046,00	14.243,00	14.440,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	161.500,07	335.720,00	388.070,00	395.240,00	399.560,00	403.920,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.807.785,77	1.537.800,00	1.779.284,00	1.770.318,00	1.798.337,00	1.826.933,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.807.785,77	1.537.800,00	1.779.284,00	1.770.318,00	1.798.337,00	1.826.933,00

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Jahr 2016 hat der Kreis die Schulträgerschaft der Schule an der Dalke (Gütersloh) und der Gerhart-Hauptmann-Schule (Halle/Westf.) übernommen. Da seinerzeit erwartet worden war, dass durch die zunehmende gemeinsame Beschulung der Fortbestand der Schulen gefährdet sei, wurden sie zusammengeschlossen und später in Mosaikschule umbenannt. Mittlerweile verfügen beide Standorte über eine gesichert hohe Anzahl an Schülern/-innen, die es beiden Standorten erlaubt, wieder eigenständig geführt zu werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde hat im Dezember 2021 die entsprechende Genehmigung erteilt. Der Standort in Gütersloh hat den Namen Mosaikschule behalten. Die Ansätze werden im Produkt 239 und die Ansätze für den Standort in Halle (Westf.) im neuen Produkt 237 abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag und die Randstundenbetreuung an der Schule (s. TEP 13b) abgebildet. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt. Im Ergebnis 2022 werden zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 775.000 € geschätzt. Ab 2024 wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Die Schule wird in der Sekundarstufe als gebundene Ganztagschule geführt und in der Primarstufe als Halbtagschule mit offenem Ganzttag. Daneben gibt es noch Randstundenangebote. Die Kosten der offenen Ganztagsangebote und der Randstundenbetreuung belaufen sich in 2024 auf ca. 215.000 €. Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 159.000 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Mosaikschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13)

Für das Jahr 2024 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 40.000 € geplant. Mit diesen Mitteln sollen allgemeine Sanierungsmaßnahmen sowie die Sanierung der Sprachalarmierungsanlage durchgeführt werden.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Der Ansatz ab 2023 fällt geringer als das Ergebnis 2022 aus, da der Anteil für den ehemaligen Schulstandort Halle (Westf.) nach der Teilung der beiden Schulstandorte Gütersloh und Halle ab 2023 in das Produkt 237 umgeplant wurde. In 2022 wurde dementsprechend letztmalig die Abschreibung für beide Schulstandorte im Produkt 239 gebucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Es ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Kosten belaufen sich in 2024 auf ca. 65.000 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete beträgt insgesamt 215.000 €. Der Anteil der Mietaufwendungen, der auf den bisherigen Teilstandort in Halle (Westf.) entfällt, ist nach der Trennung der beiden Schulstandorte ab dem Jahr 2023 im neuen Produkt 237 eingeplant.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ergebnis 2022 sind Ausgaben für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abgebildet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Mosaikschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 7.253 € und im investiven Haushalt 5.730 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		stellv. Schulleiterin K. Wolf	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	123	123	139
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	34	48	38
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	10	11	11
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	13	13
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	13	13	13
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	11	10	12
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	90 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 240-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	246	246	278

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.026,92	-40,00	-10.040,00	-10.040,00	-10.040,00	-10.040,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-26.557,50	-29.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.900,40					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	7,49					
10	= Ordentliche Erträge	-90.477,33	-29.040,00	-40.040,00	-40.040,00	-40.040,00	-40.040,00
11	- Personalaufwendungen	35.503,58	32.184,00	35.511,00	36.221,00	36.946,00	37.685,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	518.162,59	522.233,00	555.123,00	564.823,00	574.723,00	584.823,00
	a) Schülerfahrkosten	374.443,33	385.000,00	422.000,00	430.400,00	439.000,00	447.800,00
	b) Verpflegungskosten	52.901,79	68.000,00	63.000,00	64.300,00	65.600,00	66.900,00
	c) EDV-Support	19.205,19	29.730,00	23.350,00	23.350,00	23.350,00	23.350,00
	d) Sanierungsmaßnahmen	2.119,81					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.263,26	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.005.573,14	1.061.060,00	1.247.960,00	1.248.660,00	1.249.660,00	1.250.360,00
	a) Mieten und Pachten	866.966,34	900.000,00	1.033.200,00	1.033.200,00	1.033.200,00	1.033.200,00
	b) Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	103.401,61	115.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
	c) Schulsozialarbeit	25.403,72	32.300,00	34.300,00	35.000,00	35.700,00	36.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.588.502,57	1.653.327,00	1.876.444,00	1.887.554,00	1.899.179,00	1.910.718,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.498.025,24	1.624.287,00	1.836.404,00	1.847.514,00	1.859.139,00	1.870.678,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.498.025,24	1.624.287,00	1.836.404,00	1.847.514,00	1.859.139,00	1.870.678,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.498.025,24	1.624.287,00	1.836.404,00	1.847.514,00	1.859.139,00	1.870.678,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.369,02	9.359,00	9.285,00	9.482,00	9.679,00	9.876,00
	a) Verrechnung Versicherungen	8.003,00	8.569,00	8.535,00	8.732,00	8.929,00	9.126,00
	b) Verrechnung IT-System	862,61					
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	1.503,41	790,00	750,00	750,00	750,00	750,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.508.394,26	1.633.646,00	1.845.689,00	1.856.996,00	1.868.818,00	1.880.554,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.508.394,26	1.633.646,00	1.845.689,00	1.856.996,00	1.868.818,00	1.880.554,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 4 Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Aktuell werden der Paul-Maar-Schule 3 Klassenräume zur Verfügung gestellt. Die Kapazität der Wiesenschule wird durch die Raumabgabe dauerhaft reduziert. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden zusätzliche räumliche Kapazitäten erforderlich.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wurde der Ansatz für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses ab 2024 erhöht. Daneben werden im Ergebnis 2022 Fördermittel aus der Umsetzung des DigitalPaktes des Bundes sowie aus dem Förderprogramm "Extra-Geld - Auholen nach Corona" abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2022 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 422.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2024 werden Ausgaben von etwa 63.000 € erwartet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für das Jahr 2022 wurden hier Ausgaben für die Sanierung der Außenspielgeräte geleistet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Auf Grund einer im Mietvertrag festgelegten Indizierungsregelung steigen die Mietkosten. Für das Jahr 2024 wird mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1.033.200 € gerechnet.

- Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle (TEP 16b)

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch den Vermieter eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises Gütersloh nutzen diese Schwimmhalle. Dadurch erhalten beide Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können. Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt. Der Vermieter erhält entsprechend der Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt, welches im Jahr 2024 vergleichbar wie bei der Miete für das Schulgebäude auf Grund einer im Mietvertrag festgelegten Indizierungsregelung erhöht wird. Die Kosten belaufen sich für den Kreis Gütersloh für das Jahr 2024 voraussichtlich auf 165.000 €.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

- Schulsozialarbeit (TEP 16c)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Wiesenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Schulsozialarbeit an den drei Förderschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unbefristet fortgeführt wird. Die Kosten belaufen sich in 2024 auf ca. 34.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Ergebnis 2022 sind Ausgaben für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten abgebildet. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Förderprogramm "Digitale Ausstattungsoffensive" gegenüber.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Wiesenschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 stehen im konsumtiven Haushalt 4.778 € und im investiven Haushalt 3.770 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin U. Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Vermold. Die Schule hält für ihre Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot bereit.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	105	106	107
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	62	63	62
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	8	8	8
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	7	7	7
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	13	13
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	17	17	17
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	10	10	10
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	114 %	114 %	114 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 243-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	105	106	107
K 243-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	3	2	6

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-42.162,34	-18.840,00	-19.440,00	-19.440,00	-19.440,00	-19.440,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-42.162,34	-18.840,00	-19.440,00	-19.440,00	-19.440,00	-19.440,00
11	- Personalaufwendungen	27.706,67	25.334,00	28.027,00	28.588,00	29.159,00	29.742,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	375.896,42	440.419,00	449.479,00	457.079,00	464.779,00	472.679,00
	a) Schülerfahrkosten	229.409,58	250.000,00	258.700,00	263.900,00	269.200,00	274.600,00
	b) EDV-Support	16.392,64	26.900,00	19.880,00	19.880,00	19.880,00	19.880,00
	c) Nachmittagsbetreuung (GoSt)	81.505,94	111.300,00	118.200,00	120.600,00	123.000,00	125.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.909,22	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	251.572,88	283.420,00	288.220,00	290.020,00	291.520,00	293.120,00
	a) Mieten und Pachten	190.570,80	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	b) Schulsozialarbeit	48.116,77	70.600,00	75.000,00	76.500,00	78.000,00	79.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	702.085,19	778.543,00	795.096,00	805.057,00	814.828,00	824.911,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	659.922,85	759.703,00	775.656,00	785.617,00	795.388,00	805.471,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	659.922,85	759.703,00	775.656,00	785.617,00	795.388,00	805.471,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	659.922,85	759.703,00	775.656,00	785.617,00	795.388,00	805.471,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	96.069,66	66.213,00	74.688,00	75.985,00	76.932,00	77.879,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.751,00	7.843,00	7.348,00	7.545,00	7.742,00	7.939,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	88.318,66	58.370,00	67.340,00	68.440,00	69.190,00	69.940,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	755.992,51	825.916,00	850.344,00	861.602,00	872.320,00	883.350,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	755.992,51	825.916,00	850.344,00	861.602,00	872.320,00	883.350,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2024 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position werden die Landeszuschüsse für das Ganztagsangebot abgebildet (s. Erläuterung TEP 13c) und daneben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Im Ergebnis 2022 werden zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 2, TEP 13c)

Die Kopernikusschule hält ein Ganztagsangebot bereit. In 2024 werden Kosten von rd. 118.000 € erwartet (TEP 13c). Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von ca. 19.000 € gegenüber (TEP 2).

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2024 auf ca. 258.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht. In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten, neu errichteten Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 werden seit dem Schuljahr 2012/2013 benachbarte Räumlichkeiten am Standort "Anekabel 5" angemietet. Weiterhin ist in 2018 ein weiteres Gebäude angemietet worden. Der Mietansatz für alle Räumlichkeiten der Kopernikusschule beträgt für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 200.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Kopernikusschule zum 01.02.2012 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das quantitative Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für die Kopernikusschule die Bereitstellung einer weiteren 0,5 Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten belaufen sich in 2024 auf ca. 75.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im Jahr 2022 wurden Fördermittel aus dem Programm "Digitale Ausstattungsoffensive" für die Ausstattung von Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten verausgabt.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Kopernikusschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 stehen im konsumtiven Haushalt 6.709 € und im investiven Haushalt 5.290 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der in den Jahren 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in den Jahren 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sandra Jürgenhake	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen 		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.191	800	900
K171-02 - Anzahl der Ausleihen von Medien und Mediendownloads	21.243	25.000	25.000
K171-03 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	16	6	6
K171-04 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	127	60	60

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-35.001,30	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.565,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.655,50	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-170,00					
10	= Ordentliche Erträge	-42.391,80	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
11	- Personalaufwendungen	121.541,23	107.742,00	199.386,00	236.069,00	238.500,00	240.980,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	55.392,95	5.142,00	5.142,00	5.142,00	5.142,00	5.142,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45.209,65	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.269,03	15.029,00	15.029,00	15.029,00	15.029,00	15.029,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	237.412,86	167.773,00	259.417,00	296.100,00	298.531,00	301.011,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	195.021,06	145.923,00	237.567,00	274.250,00	276.681,00	279.161,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	195.021,06	145.923,00	237.567,00	274.250,00	276.681,00	279.161,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	195.021,06	145.923,00	237.567,00	274.250,00	276.681,00	279.161,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	23.485,27	51.406,00	62.209,00	65.395,00	66.727,00	68.090,00
	a) Verrechnung Versicherungen	629,00	662,00	1.450,00	1.647,00	1.844,00	2.041,00
	b) Verrechnung IT-System	10.423,19	7.868,00	11.721,00	13.733,00	14.338,00	14.974,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	4.871,55	1.856,00	1.768,00	2.025,00	2.025,00	2.025,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.561,53	41.020,00	47.270,00	47.990,00	48.520,00	49.050,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	218.506,33	197.329,00	299.776,00	339.645,00	343.408,00	347.251,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	218.506,33	197.329,00	299.776,00	339.645,00	343.408,00	347.251,00

Teilfinanzplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	760,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	760,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-32.339,29	-40.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-32.339,29	-40.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-31.579,29	-40.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-31.579,29	-40.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						
Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
31171005 Anschaffung von Medien (DVD u.ä.)	-32.339,29	-40.000,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-32.339,29	-40.000,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Medienzentrum wird zur Unterstützung des digitalen Wandels im Bildungswesen durch bauliche Maßnahmen und Neuanschaffungen der Einrichtung zu einer modernen und zeitgemäßen Medienwerkstatt umgebaut.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K171-01 und K171-02 Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von audiovisuellen Medien, Geräten und Zubehör
- Katalogisierung und Archivierung der Medien, der Geräte und des Zubehörs (inkl. Aktualisierung)
- Verwaltungsaufgaben, insbes. Rechnungsbearbeitung, Inventarisierung
- elektronische Distribution von Medien

Zusätzlich zu dem traditionellen Medienverleih erwirbt das Kreismedienzentrum Online-Lizenzen und stellt die entsprechenden Medien auf einem Server den Schulen im Kreis Gütersloh zur Verfügung.

Seit der Corona-Pandemie sind die Ausleihen von Medien und Mediendownloads deutlich gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass der Trend im Zuge der Digitalisierung anhält.

K171-03 und K171-04 Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen

Neben Lehrkräften nehmen auch Schüler/-innen an den Veranstaltungen (GT-Clips, Schulfilmfest, Heimatfilme, Ausbildung Medienscouts) teil.

K171-05 und K171-06 Technische Hilfeleistungen

Personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau.

Unterrichtspraktische Beratung:

- Unterstützung bei der Erstellung schulischer Medienkonzepte
- Beratung bei Auswahl und Einsatz neuer Medien im Unterricht und bei Projekten
- Herausgabe eines Newsletters zur medienpädagogischen Praxis
- Koordinierung der Veranstaltungen
- Technische und logistische Unterstützung

Praktische Medienarbeit:

- Unterhaltung einer Medienwerkstatt
- Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (u.a. Investitionspauschale und Schulpauschale) geplant. Diese dienen der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Geräteverleih des Kreismedienzentrums erfolgt an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2024 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Das Kreismedienzentrum kann DVDs und ähnliche Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenz zur Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Es nutzt diese Möglichkeit, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber. In die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" fließen neben den hier genannten Aufwendungen auch sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkosten) ein.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen 2024 sind 1,50 zusätzliche Stelle enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Hiervon sind die Personalaufwendungen in 2024 für 0,50 Stellen nur anteilig veranschlagt.

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

4. TeilfinanzplanAuszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Für die Anschaffung von Medien und technischen Geräten stehen seit vielen Jahren pro Jahr 40.000 € zur Verfügung. Mittlerweile kann das Equipment und die Ausstattung des Medienzentrums mit technischen Geräten und Medien mit dem vorhandenen Budget nicht mehr aktuell gehalten werden, so dass ab 2024 jährlich 60.000 € zur Verfügung stehen.

Produkt 172 Sportförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	172	Sportförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sportkoordinator P. Hatschbach	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur		
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse		
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufgliederung der Transferaufwendungen			
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000

Teilergebnisplan 172 Sportförderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.087,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-7.087,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
11	- Personalaufwendungen	101.164,92	100.144,00	110.534,00	112.744,00	115.000,00	117.300,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.523,36	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.930,68	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
15	- Transferaufwendungen siehe Kennzahlen K172-01 und K172-02	160.101,28	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.393,33	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	295.113,57	307.954,00	318.344,00	320.554,00	322.810,00	325.110,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	288.026,57	292.824,00	303.214,00	305.424,00	307.680,00	309.980,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	288.026,57	292.824,00	303.214,00	305.424,00	307.680,00	309.980,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	288.026,57	292.824,00	303.214,00	305.424,00	307.680,00	309.980,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.733,78	17.238,00	19.817,00	21.395,00	21.987,00	22.665,00
	a) Verrechnung Versicherungen	326,00	343,00	346,00	543,00	740,00	937,00
	b) Verrechnung IT-System	5.678,84	4.871,00	6.095,00	7.141,00	7.456,00	7.787,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	3.897,24	1.774,00	1.686,00	1.931,00	1.931,00	1.931,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.831,70	10.250,00	11.690,00	11.780,00	11.860,00	12.010,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	301.760,35	310.062,00	323.031,00	326.819,00	329.667,00	332.645,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	301.760,35	310.062,00	323.031,00	326.819,00	329.667,00	332.645,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh bilden die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabewahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Seit dem Jahr 2018 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landessportfest nicht mehr im Landeshaushalt, sondern im Kreishaushalt geführt. Die Aufnahme der Einnahmen und Ausgaben des Landessportfestes erfolgt haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben werden auch in 2024 auf 15.000 € geschätzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13), Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports in €" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes in €" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € angehoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Ira Herdmann/Dr.Monika Rammert	
Beschreibung	<p>Das Beratungsangebot umfasst drei Säulen im Umfeld Schule:</p> <p>1. Einzelfallberatung: Schulpsychologische Diagnostik, Beratung, Intervention und Prävention</p> <p>2. Systemunterstützende Angebote: Projekte/Fortbildungen zu schulpsychologisch relevanten Themen; Prozessbegleitung bei Schul- und Unterrichtsentwicklung; Teamentwicklung, Coaching und kollegiale Fallberatung für Schulleitungen und schulisches Fachpersonal</p> <p>3. Gewaltprävention und Krisenmanagement/-intervention: Gewaltprävention zur Förderung einer friedlichen, demokratischen Schulgemeinschaft und Krisenmanagement/-intervention zur Wiederherstellung der Stabilität im Schulalltag</p>		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972, Schulpsychologen-Erlass (MSB von 2007)		
Zielgruppe	Alle an Schule Beteiligte: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, schulisches Fachpersonal und Schulleitungen aller Schulen im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Lösungsorientierte, bedarfsgerechte und niedrigschwellige Beratung - Optimierung der Entwicklungsbedingungen zur Herausbildung gesunder, kompetenter und gesellschaftsstärkender Persönlichkeiten 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	108	108	108
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	50.096	51.000	51.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	12	12	10
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	5.600	5.700	ca. 4.600
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	724	800	ca. 1.000
K173-06 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Wochen)	7	6	6
K173-07 - Anzahl systemunterstützender Maßnahmen	108	50	100
K173-08 - erreichte Teilnehmer/-innen	1.050	500	1.000

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.791,34	-22.000,00	-51.000,00			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-18.791,34	-22.000,00	-51.000,00			
11	- Personalaufwendungen	369.814,56	374.973,00	509.597,00	614.848,00	623.265,00	631.851,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	36.578,06	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00
	a) Projekt Netzwerk Gewaltprävention	25.758,15	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.488,65	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.198,71	37.300,00	66.222,00	23.317,00	23.317,00	23.317,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	434.079,98	446.805,00	610.351,00	672.697,00	681.114,00	689.700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	415.288,64	424.805,00	559.351,00	672.697,00	681.114,00	689.700,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	415.288,64	424.805,00	559.351,00	672.697,00	681.114,00	689.700,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	415.288,64	424.805,00	559.351,00	672.697,00	681.114,00	689.700,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	45.747,60	50.191,00	57.468,00	60.561,00	61.823,00	63.126,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.788,00	1.880,00	2.132,00	2.329,00	2.526,00	2.723,00
	b) Verrechnung IT-System	10.854,50	10.116,00	11.721,00	13.733,00	14.338,00	14.974,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	4.871,55	1.915,00	1.815,00	2.079,00	2.079,00	2.079,00
	d) Verrechnung Raumkosten	28.233,55	36.280,00	41.800,00	42.420,00	42.880,00	43.350,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	461.036,24	474.996,00	616.819,00	733.258,00	742.937,00	752.826,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	461.036,24	474.996,00	616.819,00	733.258,00	742.937,00	752.826,00

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K173-01 bis K173-04 Anzahl Schulen/Schüler, Beratungsschlüssel

Die Angaben zu den Beratungen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

K173-05 Anzahl der Beratungen insgesamt

Beratungsumfang Einzelfallberatung: Schulpsychologische und pädagogische Diagnose, Beratung und therapeutische Intervention inkl. präventiver Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung (z. B. Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Schulverweigerung).

K173-07 Anzahl systemunterstützender Maßnahmen und K173-08 erreichte Teilnehmer/-innen

Bei systemunterstützenden Maßnahmen handelt es sich um Fortbildung von Lehrkräften zu schulpsychologisch relevanten Themen, Multiplikatorenschulung, Teamentwicklungsunterstützung, kollegiale Fallberatung, Supervision/Coaching, Präsenztage, Klassenbezogene Beratung, Coaching für Teams in heterogener Zusammensetzung, Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen. Aufgrund coronabedingter Kontaktbeschränkungen wurden in 2022 für das Jahr 2023 weniger Maßnahmen eingeplant. Nunmehr wird davon ausgegangen, dass sich sowohl die systemischen Angebote als auch die Einzelfallanfragen auf dem Vor-Corona-Niveau bewegen werden.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen 2024 sind weitere 2,0 Stellen enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen hierfür sind in 2024 nur anteilig veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Projekt "Netzwerk Gewaltprävention" (TEP 13a)

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Projekt "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)"

Im Herbst 2014 haben der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, die Universität Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)" abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld die unterrichtenden Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder in der Schuleingangsphase mit mangelndem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um der Entstehung von Rechenschwierigkeiten entgegenzuwirken. Die aktuelle Kooperationsvereinbarung läuft bis zum 31.07.2025. Ein weiterer Vertrag zur Ausweitung des Projekts als Schulentwicklungsmaßnahme wurde abgeschlossen und läuft ebenfalls bis zum 31.07.2025. Auch für diese Maßnahme werden die anfallenden Kosten des Kreises Gütersloh (TEP 11, TEP 13 und TEP 16) durch die Reinhard Mohn Stiftung (TEP 2) gedeckt. Die Ansatzplanung hierfür erfolgt erstmalig in 2024.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 175 Bildungsmanagement und Bildungsbüro			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	175	Bildungsmanagement und Bildungsbüro	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dr. Norbert Kreuzmann	
Beschreibung	<p>Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung leben die Partner eine Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner entlang der Bildungskette.</p> <p>Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten und Vernetzungen zu öffnen.</p>		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008		
Zielgruppe	Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht. 2. Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden Ressourcen zusammengeführt. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K 175-01 - Organisation von / Teilnahme an Gremien, Arbeitskreisen, Klausurtagungen (z. B. Lenkungskreis, Leitungsteam, AK Schulverwaltungen)	23	21	23
K 175-02 - Bildungskonferenz (Teilnehmerzahl)	./.	1/250	1/250
K 175-03 - Durchgängige Sprachbildung - Beratung von Schulen (Anzahl teilnehmender Schulen/Teilnehmerzahl)	26/105	8/150	26/105
K 175-04 - Kooperationsprojekt "Schule und digitale Bildung" (Anzahl teilnehmender Schulen/Anzahl teilnehmender Schulträger)	103/18	103/18	103/18
K 175-05 - MINT Bildung für Kita und Grundschule (Teilnehmerzahl)	250	1.500	1.500
K 175-06 - Kulturelle Bildung (Anzahl teilnehmender Schulen)	35	35	35

Teilergebnisplan 175 Bildungsmanagement und Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-105.675,65	-101.400,00	-99.150,00	-99.150,00	-99.150,00	-99.150,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-105.675,65	-101.400,00	-99.150,00	-99.150,00	-99.150,00	-99.150,00
11	- Personalaufwendungen	220.439,92	223.755,00	247.053,00	251.994,00	257.034,00	262.175,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	43.722,85	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	a) Berufliche Weiterbildung		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	b) Bildungsmonitoring	3.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.620,99	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	124.197,27	151.400,00	152.650,00	152.650,00	152.650,00	152.650,00
	a) Bildungsbudget	15.763,16	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
	b) Landesprogramm "Kultur und Schule"	85.500,00	86.400,00	84.150,00	84.150,00	84.150,00	84.150,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	389.981,03	440.685,00	465.233,00	470.174,00	475.214,00	480.355,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	284.305,38	339.285,00	366.083,00	371.024,00	376.064,00	381.205,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	284.305,38	339.285,00	366.083,00	371.024,00	376.064,00	381.205,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	284.305,38	339.285,00	366.083,00	371.024,00	376.064,00	381.205,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	65.826,04	46.906,00	49.475,00	52.786,00	53.186,00	54.079,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.259,00	1.323,00	1.118,00	1.315,00	1.512,00	1.709,00
	b) Verrechnung IT-System	1.293,91	1.499,00	1.407,00	1.648,00	1.721,00	1.797,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	54.561,35	18.844,00	17.920,00	20.523,00	20.523,00	20.523,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.711,78	25.240,00	29.030,00	29.300,00	29.430,00	30.050,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	350.131,42	386.191,00	415.558,00	423.810,00	429.250,00	435.284,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	350.131,42	386.191,00	415.558,00	423.810,00	429.250,00	435.284,00

Produkt 175 Bildungsmanagement und Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro". In dem Produkt 175 sind die Haushaltspositionen des Bildungsbüros im engeren Sinne als "Geschäftsstelle" mit dem Bildungsbudget und die des Sachgebiets "Bildungsmanagement und Bildungsbüro" abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung aufgeführt.

K 175-02 - Bildungskonferenz (Teilnehmerzahl)

Bildungskonferenzen finden i. d. R. alle zwei Jahre statt. Die für das Jahr 2023 geplante Bildungskonferenz wurde auf das Jahr 2024 verschoben.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position werden Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" (s. TEP 16b) und aus dem Inklusionsfonds erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Auf diesen Positionen werden neben Ausgaben des Bildungsbudgets und des Programms "Kultur und Schule" auch Ausgaben des Sachkostenbudgets und des Inklusionsfonds abgebildet. Die Anhebung des Ansatzes im TEP 16 ab dem Jahr 2024 erfolgt zur Finanzierung einer Veranstaltungssoftware.

- Berufliche Weiterbildung (TEP 13a) und Bildungsmonitoring (TEP 13b)

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 04.06.2020 ist über den Fortgang der Bestandsaufnahme der Angebote und Bedarfe zur beruflichen Weiterbildung und zur beabsichtigten Erstellung eines Weiterbildungsberichts berichtet worden (s. DS-Nr. 5141). Sowohl für das Thema "Berufliche Weiterbildung" als auch für das Thema "Bildungsmonitoring" werden seit 2021 jeweils 25.000 € für die Beauftragung von Planungsleistungen externer Dritter bereitgestellt.

- Bildungsbudget (TEP 16a)

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 € pro Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag auf 40.000 € reduziert. Da der Aufgabenbereich des Bildungsbüros um das Thema "Schule und digitale Bildung" erweitert und der Stellenanteil der Landesbediensteten um 0,3 Stellen erhöht wurden, wurde zur Absicherung der Sachkosten der Ansatz ab dem Jahr 2019 um 10.000 € auf 50.000 € angehoben. Die Ansatzanhebung führte jedoch zu keiner Mehrbelastung, da der zusätzliche Aufwand durch Einsparungen im gesamten Abteilungsbudgets kompensiert wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Ansatzerhöhung um weitere 5.000 € für die Durchführung von Bildungskonferenzen durch das Bildungsbüro des Kreises Gütersloh.

- Landesprogramm "Kultur und Schule" (TEP 16b)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 das Landesprogramm "Kultur und Schule" ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Schulen zu fördern und damit die kulturelle Bildung zu stärken. Unabhängig von dem sozialen Status oder der Herkunft eines jeden Kindes soll die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglicht werden. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig (40 - 45 Einheiten zu je 90 Minuten wöchentlich) als Blockmodell oder ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag von 2.700 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von 675 € je Projekt übernehmen. Das Programm wird im Kreis Gütersloh durch das Bildungsbüro koordiniert, das auch die haushaltsneutrale Weiterleitung der Landeszuweisungen (unter TEP 2) übernimmt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	245	Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Claudia Fuchs	
Beschreibung	Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA)		
	<p>Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierungsstelle im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Berufliche Orientierung 2) Systematisierung des Übergangs 3) Attraktivitätssteigerung des dualen Systems <p>Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Abteilung Bildung, innerhalb des Bildungsbüros sowie mit den Akteur/-innen im Übergang Schule-Beruf.</p>		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417, und vom 19.11.2012, DS-Nr. 3455		
Zielgruppe	Schüler/-innen aller Sek.-I- und Sek.-II-Schulen im Kreisgebiet und deren Eltern; Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden; Ausbildungsplatzsuchende und junge Arbeitslose (U 25)		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst allen jungen Menschen soll nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium eröffnet werden - Vermeidung von "Warteschleifen" sowie Ausbildungsabbrüchen - Stärkung der dualen Ausbildung - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu vermeiden und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K 245-01 - Anzahl der an KAoA beteiligten Schulen im Kreis Gütersloh	39	38	38
K 245-02 - Anzahl der Schüler/-innen, die in der 8. Klasse in KAoA einsteigen	3.502	ca. 3.500	ca. 3.500
K 245-03 - Anzahl der Schüler/-innen, die insgesamt an KAoA teilnehmen (Sek. I und Sek. II)	17.221	ca. 17.400	ca. 17.400
K 245-04 - Organisation von/Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien im Themenfeld Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh sowie (über-)regional	28	ca. 30	ca. 30

Teilergebnisplan 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-122.857,52	-122.800,00	-122.800,00	-122.800,00	-122.800,00	-122.800,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-122.857,52	-122.800,00	-122.800,00	-122.800,00	-122.800,00	-122.800,00
11	- Personalaufwendungen	293.807,82	348.694,00	379.910,00	387.508,00	395.258,00	403.164,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.059,10	9.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	395,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.057,03	33.610,00	15.710,00	15.710,00	15.710,00	15.710,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	324.318,95	391.914,00	402.230,00	409.828,00	417.578,00	425.484,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	201.461,43	269.114,00	279.430,00	287.028,00	294.778,00	302.684,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	201.461,43	269.114,00	279.430,00	287.028,00	294.778,00	302.684,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	201.461,43	269.114,00	279.430,00	287.028,00	294.778,00	302.684,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	22.717,64	12.380,00	13.515,00	14.795,00	15.220,00	15.656,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.488,00	1.564,00	1.800,00	1.997,00	2.194,00	2.391,00
	b) Verrechnung IT-System	3.953,63	3.747,00	4.220,00	4.944,00	5.162,00	5.391,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	5.845,86	2.339,00	2.195,00	2.514,00	2.514,00	2.514,00
	d) Verrechnung Raumkosten	11.430,15	4.730,00	5.300,00	5.340,00	5.350,00	5.360,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	224.179,07	281.494,00	292.945,00	301.823,00	309.998,00	318.340,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	224.179,07	281.494,00	292.945,00	301.823,00	309.998,00	318.340,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" eingerichtet.

Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordinierung sowie die dazugehörigen ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) des Landes NRW geführt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

- Konzeption und Umsetzung von vertiefter Beruflicher Orientierung für alle Schüler/-innen ab Klasse 8 an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Kreis Gütersloh

- Koordinierung der Standardelemente im Rahmen von KAoA

- Koordinierung der regionalen Angebote und Aktivitäten bezogen auf die Berufliche Orientierung

- Netzwerkarbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle mit den Netzwerkakteuren im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh

Die Kennzahlen beziehen sich auf Schuljahre.

Da im Jahr 2023 die Freiherr-vom-Stein-Schule in Gütersloh geschlossen wurde, reduziert sich die Zahl der an KAoA beteiligten Schulen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Personal- und Sachausgaben der Kommunalen Koordinierungsstelle werden seit dem Jahr 2022 gemäß der aktuellen ESF-Richtlinie nicht mehr mit bis zu 50 %, sondern nur noch mit bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Ab dem Jahr 2024 soll sich die Fördersystematik erneut ändern, ob sich daraus Auswirkungen auf den Haushalt ergeben, ist noch nicht erkennbar.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Unter diesen Positionen wurden bis 2023 die Aufwendungen für die Schüler-Online-Anmeldung eingeplant. Aus organisatorischen Gründen wurden die Haushaltsansätze ab 2024 in das Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklung umgeplant, sodass die Schüler-Online-Anmeldung nun dort dargestellt wird.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung „Kommunales Integrationszentrum“



**Kommunales
Integrationszentrum**
Kreis Gütersloh

Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-2.151.416,10	-1.981.750,00	-1.969.650,00	-1.998.150,00	-1.998.150,00	-1.998.150,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	841.642,69	933.359,00	1.210.677,00	1.301.424,00	1.323.263,00	1.345.541,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.219.162,54	1.570.973,00	1.831.671,00	1.834.029,00	1.835.063,00	1.836.125,00
D	Ergebnis	909.389,13	522.582,00	1.072.698,00	1.137.303,00	1.160.176,00	1.183.516,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	2,40	1,38	2,83	3,00	3,06	3,12

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile 3.2		15,00	16,50

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-2.151.416,10	-1.981.750,00	-1.969.650,00	-1.998.150,00	-1.998.150,00	-1.998.150,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	841.642,69	933.359,00	1.210.677,00	1.301.424,00	1.323.263,00	1.345.541,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.219.162,54	1.570.973,00	1.831.671,00	1.834.029,00	1.835.063,00	1.836.125,00
D	Ergebnis	909.389,13	522.582,00	1.072.698,00	1.137.303,00	1.160.176,00	1.183.516,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	2,40	1,38	2,83	3,00	3,06	3,12

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.2	Kommunales Integrationszentrum	
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Kommunales Integrationszentrum		Manuel Erdmeier	
Beschreibung	<p>Das Kommunale Integrationszentrum (KI) wird aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) und des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) gefördert. Die Förderung von 6,5 Stellen aus dem MKJFGFI erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt im Jahr 2024 max. 364.500 €/Jahr, die vom MKJFGFI bereitgestellt werden. Daneben sind seit Mitte 2021 1,5 Stellen aus dem Landesförderprogramm KOMM-AN besetzt, die mit 85.500€/Jahr Festbetragsfinanzierung durch das MKJFGFI gefördert werden und in der Arbeitssäule Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe verankert sind. Als dritte Arbeitssäule wird seit Mitte 2021 das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) umgesetzt, welches mit dem erfolgten politischen Beschluss mit 3,5 Stellen und 193.500€/Jahr durch das MKJFGFI landesseitig gefördert wird. Zusätzlich werden 3,5 Stellen abgeordnete Lehrkräfte des KI durch das MSB getragen. Die notwendigen Sachkosten sind vom Kreis zu tragen.</p> <p>Die Zielaufstellung und Zielkontrolle (Neue Fachdatenerhebung seit 2023) der Kommunalen Integrationszentren wird seit 2021 nicht mehr durch die landesweite Koordinierungsstelle (LAKI) mit Sitz in Dortmund begleitet, sondern mit der Auflösung der LAKI von den fördernden Ministerien selbst.</p>		
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.		
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.		
Ziele	<p><u>Dachziel - Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe"</u> Durch das Kommunale Integrationszentrum in den Arbeitsbereichen "Arbeitsmigration" und "Arbeitsmarktintegration" werden Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten in enger Absprache mit den darin aktiven Akteuren entwickelt und umgesetzt. Ferner wurden auf Basis der neuen Fachdatenerhebung folgende Ziele priorisiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Migrationsgesellschaft gestalten sowie 2. Erstintegration von Neuzugewanderten. <p><u>Dachziel - Handlungsfeld "Integration durch Bildung"</u> Bildungseinrichtungen, Lehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte werden in ihrer Arbeit mit Neuzugewanderten durch Maßnahmen im Bereich der Interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung weitergebildet und bedarfsgerecht unterstützt. Der Bereich der Beratung zur schulischen Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen bleibt auftragsgemäß ebenfalls ein Arbeitsschwerpunkt. So ergeben sich gemäß der Fachdatenerhebung die Schwerpunktziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstintegration von Neuzugewanderten sowie 2. Nachhaltige Integration in die Regelsysteme. <p><u>Dachziel - Handlungsfeld "KIM"</u> Das Kommunale Integrationsmanagement wird fast allen kreisangehörigen Kommunen implementiert, umgesetzt und gemäß Handlungskonzept und kreiseigenem Entwicklungskonzept erfolgreich weiterentwickelt.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe"			
K 244-01 - Netzwerkarbeit (Anzahl an Netzwerktreffen)	15	20	31

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.2	Kommunales Integrationszentrum	
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum	
K 244-02 - Interkulturelle Öffnung (Anzahl an Qualifizierungsmaßnahmen)	-	4	4
K 244-03 - Vielfalt und Teilhabe (Anzahl an Veranstaltungen)	43	40	45
K 244-04 - OWL-Integrationskongress (Veranstaltungen/Teilnehmerzahl)	1/321	-	-
K 244-05 - Kreisweites Integrationskonzept (Anzahl der Workshops/Veranstaltungen/Erhebung)	6	10	5
Unterstützungssysteme			
K 244-06 - Sprachlotsenpool (Anzahl an Einsätzen)	534	700	900
K 244-07 - KOMM AN NRW (Anzahl an geförderten Projekten)	16	20	20
Arbeitsmigration und Arbeitsmarktintegration			
K 244-08 - Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (Anzahl an Maßnahmen)	2	2	-
K 244-09 - MSOE als Schwerpunkt/Datenfortschreibung (Anzahl an Projekten)	5	5	4
2. Handlungsfeld "Integration durch Bildung"			
K 244-10 - Erstberatung neuzugewanderter Kinder (Anzahl an Beratungen)	1.900	650	700
K 244-11 - Veranstaltungen für Lehrer/-innen und päd. Fachkräfte an Bildungseinrichtungen zur Stärkung ihrer Arbeit in den Bereichen "Demokratischen Gestaltung" und "Sprachsensibler Fachunterricht" (Anzahl der Veranstaltungen)	5	8	8
K 244-12 - Arbeitstreffen zu Themen der interkulturellen Schul- und sprachsensiblen Unterrichtsentwicklung (Anzahl der Arbeitstreffen)	5	5	4
K 244-13 - Prozess der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung (Anzahl teilnehmender Schulen)	3	8	12
3. Implementierung KIM (Kommunales Integrationsmanagement)			
K 244-14 - Implementierung des KIM in den kreisangehörigen Kommunen (Anzahl beteiligter Kommunen)	5	10	11
K 244-15 - Anzahl KIM-bezogener Veranstaltungen	41	45	70

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-703.516,23	-215.000,00	-215.000,00	-215.000,00	-215.000,00	-215.000,00
	a) Dolmetscherdienste	-66.484,91	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	b) KOMM-AN NRW	-167.706,44	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00
	c) Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	-317.623,20					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.447.899,87	-1.579.950,00	-1.754.650,00	-1.783.150,00	-1.783.150,00	-1.783.150,00
	a) Kommunales Integrationsmanagement	-1.035.549,87	-1.128.950,00	-1.303.650,00	-1.332.150,00	-1.332.150,00	-1.332.150,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.151.416,10	-1.794.950,00	-1.969.650,00	-1.998.150,00	-1.998.150,00	-1.998.150,00
11	- Personalaufwendungen	809.490,46	930.355,00	1.207.700,00	1.298.014,00	1.319.853,00	1.342.131,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	405.546,06	408.791,00	538.291,00	538.291,00	538.291,00	538.291,00
	a) Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb	11.743,28	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	b) Niederschwellige Sprachkurseangebote	189.057,45	75.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	c) Maßnahmen Umsetzung Runder Tisch Werkvertragsbeschäftigte aus Südosteuropa	28.656,52	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	d) Dolmetscherdienste	42.884,23	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.084,00	910,00	910,00	910,00	910,00	910,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.784.762,22	1.125.950,00	1.250.150,00	1.250.150,00	1.250.150,00	1.250.150,00
	a) KOMM-AN NRW	209.082,98	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
	b) Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	376.623,20					
	c) Kommunales Integrationsmanagement	895.982,23	929.000,00	1.047.700,00	1.047.700,00	1.047.700,00	1.047.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.001.882,74	2.466.006,00	2.997.051,00	3.087.365,00	3.109.204,00	3.131.482,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	850.466,64	671.056,00	1.027.401,00	1.089.215,00	1.111.054,00	1.133.332,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	850.466,64	671.056,00	1.027.401,00	1.089.215,00	1.111.054,00	1.133.332,00
23	+ Außerordentliche Erträge		-186.800,00				
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)		-186.800,00				
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	850.466,64	484.256,00	1.027.401,00	1.089.215,00	1.111.054,00	1.133.332,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	58.922,49	38.326,00	45.297,00	48.088,00	49.122,00	50.184,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.252,00	2.367,00	6.157,00	6.354,00	6.551,00	6.748,00
	b) Verrechnung IT-System	9.560,58	10.865,00	10.783,00	12.634,00	13.191,00	13.776,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	32.152,23	3.004,00	2.977,00	3.410,00	3.410,00	3.410,00
	d) Verrechnung Raumkosten	14.957,68	22.090,00	25.380,00	25.690,00	25.970,00	26.250,00

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	909.389,13	522.582,00	1.072.698,00	1.137.303,00	1.160.176,00	1.183.516,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	909.389,13	522.582,00	1.072.698,00	1.137.303,00	1.160.176,00	1.183.516,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von 45.000 € pro Jahr sowie über Budgets für Integrationsmaßnahmen (Näheres unter 3. Teilergebnisplan). Hinzu kommen noch Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (s. TEP 28).

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Dolmetscherdienste (TEP 2a, TEP 13d)

Für Dolmetscherdienste stehen dem Kommunalen Integrationszentrum ab dem Jahr 2017 jährlich bis zu 50.000 € vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zur Höhe von max. 50.000 €/Jahr und KI. Aufgrund einer Änderung der "Rahmenbedingungen zum Aufbau, Einsatz und zur Begleitung von Laien-Sprachmittlerpools bei den Kommunalen Integrationszentren in NRW" ist es erforderlich, dass der Kreis Gütersloh für die Organisation und Durchführung des Projektes "Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool im Kreis Gütersloh" eigene Mittel in Höhe von 10.000 € einsetzt.

- KOMM-AN NRW (TEP 2b, TEP 16a)

Die Landesmittel werden an Drittmittelempfänger weitergeleitet, im Kern zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Da weiterhin Landesmittel beantragt werden sollten, werden auch für die kommenden Jahre Ein- und Ausgaben in Höhe der maximal abrufbaren Summe von ca. 165.000 € eingeplant.

- Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (TEP 2c, TEP 16b)

Der Kreis Gütersloh hat sich an dem Landesprogramm "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" beteiligt (s. DS-Nr. 5033). Kern der Initiative ist die Entwicklung eines Programms für einen Personenkreis, der keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen hat und damit Förderungslücken aufweist. Neben den Fördermitteln hatte der Kreis in 2021 und 2022 je einen Eigenanteil in Höhe von 20 % zu leisten.

- KIM - Kommunales Integrationsmanagement (TEP 6a, TEP 16c)

Ende des Jahres 2020 wurde die Förderrichtlinie zum Programm "Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM)" veröffentlicht. Das Förderprogramm ist auf der gesetzlichen Grundlage des § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG) sowie der Integrationsstrategie 2030 des Landes NRW als eine langfristig angelegte Förderung der kommunalen Integrationslandschaft und der Kommunalen Integrationszentren zu verstehen. Die Förderung liegt dabei vor allem in Personalstellen innerhalb dreier zentraler Bausteine des Programms:

1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen,
2. Fachbezogene Pauschale für ein operatives, rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management,
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Dem Kreis Gütersloh standen in 2021 zur Umsetzung des KIM bei einer Antragstellung des Bausteins 1, strategischer Overhead, bis zu 3,0 Stellen und 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz sowie 8,0 Stellen für den Baustein 2, Case-Management, zu. Im Jahr 2022 erfolgte bei den Personalpauschalen für den strategischen Overhead im Baustein 1 ein Zuwachs um eine förderfähige Stelle, sodass bis zu 4,0 Stellen und eine 0,5 Verwaltungsassistenz zur Verfügung stehen (Es sind mit Beschluss des Haushalts 2023 3,0 Stellen strategischer Overhead und 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz für den Kreis Gütersloh beschlossen. Für die Stadt Gütersloh steht 1,0 Stelle strategischer Overhead zur Verfügung, die ebenfalls vonseiten der Stadt besetzt ist.). Im Baustein 2 ist 2022 eine Erhöhung auf 16 Stellen erfolgt. Die Personalpauschalen wurden zum Teil per Weiterleitungsvertrag an die kreisangehörigen Kommunen gegeben, zum anderen Teil erfolgte ein öffentliches Ausschreibungsverfahren und eine Vergabe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Im Baustein 1 werden 69.000 € Sachmittel zur Verfügung gestellt, die entsprechend der Förderbedingungen für KIM-bezogene Veranstaltungen, externe Begleitung des strategischen Overheads, Sprachmittlung im KIM-Case Management sowie ein Integrationsmonitoring eingesetzt werden. Der Kreis Gütersloh hat die fachbezogene Pauschale für den Baustein 3 bis zum Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Hintergrund ist, dass seitens der Einbürgerungsbehörde kein akuter Unterstützungsbedarf gesehen wurde. Ab 2024 werden Aufwendungen in Höhe von 912.000 € zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements eingeplant. Daneben sind ab 2024 weitere insgesamt 69.000 € für Sachkosten im Zusammenhang mit dem KIM vorgesehen. Zudem werden ab 2024 weitere rd. 66.700 €

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Personal- und Sachkosten für die Stadt Gütersloh im Rahmen des KIM eingeplant. Den Aufwendungen im TEP 16c stehen jeweils Kostenerstattungen in gleicher Höhe im TEP 6a gegenüber. Daneben werden im TEP 6a noch Personalkostenerstattungen für das KIM abgebildet (siehe Erläuterungen zum TEP 11).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

- Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb (TEP 13a)

Der Kreistag hat am 02.03.2015, 29.02.2016 und 06.03.2017 entschieden, dass der Kreis Gütersloh zur Unterstützung von Flüchtlingen, v. a. hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz, in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils einmalig 100.000 € zur Verfügung stellt (s. DS-Nrn. 4001, 4234, 4475). Seit dem Jahr 2018 wurden jährlich 50.000 € bereitgestellt (s. DS-Nrn. 4669, 4866). Der Kreisausschuss hat am 19.09.2022 entschieden, dass aufgrund der stark wachsenden Anzahl an Teilnehmern/-innen und allgemein steigenden Kosten der Ansatz von 50.000 € auf 65.000 € angehoben wird (s. DS-Nr. 5787).

- Niederschwellige Sprachkurseangebote (TEP 13b)

Der im Jahr 2020 vom Kreistag bereitgestellte Betrag von 75.000 € für niedrigschwellige Sprachkurse für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen (s. DS-Nr. 5112) reichte aus, um zum damaligen Zeitpunkt in gut der Hälfte der Kommunen eine sogenannte Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung anzubieten. Spätestens mit dem Zuzug von Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine in den Kreis Gütersloh geflüchtet sind, war die Notwendigkeit da, die Mittel so zu erhöhen, dass in jeder Kommune mindestens eine Sprachwerkstatt stattfinden konnte (s. DS-Nr. 5710). Der Bedarf an diesen Kursen stieg weiter und wird durch fehlende Angebote mit Kinderbetreuung und spezifisch für Frauen angelegte Kurse im Kreisgebiet aus den originären mit Bundesmitteln finanzierten Sprachförderangeboten (BAMF) manifestiert. Die hohe Auslastung und Nachfrage nach den Kursen zeigt den großen Bedarf.

Der finanzielle Mehrbedarf wurde in den vergangenen zwei Haushaltsjahren aus anderen Haushaltsansätzen bzw. Restmitteln finanziert, dieser Weg ist zukünftig nicht mehr umsetzbar. Der Bedarf an diesen niedrigschwelligen Sprachkursen ist allerdings unvermittelt hoch - auch jenseits der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Seit 2022 ist zudem aus konzeptionellen und wirtschaftlichen Gründen der Honoraranteil der Fachkräfte bei den Sprachwerkstätten gestiegen, weswegen die operativen Kosten gestiegen sind. Damit wird eine zukünftige Mittelhöhung für die niedrigschwelligen Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung um 125.000 € auf 200.000 € pro Jahr zwingend notwendig, um die Sprachwerkstätten bedarfsorientiert längerfristig gesichert kreisweit anbieten zu können.

- Maßnahmen im Rahmen der Zuwanderung aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE) (TEP 13c)

Der Kreistag hat am 02.03.2020 entschieden, dass für Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Runden Tisch zur Situation von Werkvertragsarbeitnehmer/-innen in 2020 100.000 € bereitgestellt werden (s. DS-Nr. 5104). Im Hinblick auf die weitere Aktualität der Thematik soll die Umsetzung der Maßnahmen auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Zum Jahr 2021 wurde der Ansatz um weitere 100.000 € aufgestockt, um die Umsetzung weiterer diesbezüglicher Maßnahmen zu ermöglichen. Das Kommunale Integrationszentrum verfolgt einen vielversprechenden Weg und möchte diesen Bereich angesichts der weiter dynamischen Migration dieser Zielgruppe weiter vertiefend ausbauen. Bei den in Verbindung mit dem 10-Punkte-Plan (s. DS-Nr. 5213) zu setzenden Maßnahmen ist es mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich, die im Aufbau befindlichen und auch bereits bestehenden Projektstrukturen weiter auszubauen und mit angrenzenden Maßnahmen weiter zu stärken. Die enge Kooperation des Kommunalen Integrationszentrums mit vielen Akteuren der kommunalen Integrationslandschaft zeigt immer wieder den großen Bedarf an spezifischen und zielgerichteten Unterstützungsleistungen für die Zuwanderungsgruppe aus Südosteuropa auf, auf die der Kreis Gütersloh mit dem KI mit der entsprechenden finanziellen Förderung konkret reagieren kann.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Personalaufwendungen (TEP 11), Außerordentliche Erträge (TEP 23)

Im Ansatz für Personalaufwendungen sind 2,0 zusätzliche Stellen ab 2024 enthalten (vgl. DS-Nr. 5982 sowie Stellenplanentwurf 2024). Die Aufwendungen wurden in 2024 nur anteilig eingeplant. Zusätzlich sind bei 2,0 vorhandenen Stellen kw-Vermerke gestrichen sowie bei 0,50 Stellen ein bestehender kw-Vermerk bis zum 31.12.2024 verlängert worden (vgl. DS-Nr. 5982 sowie Stellenplanentwurf 2024). Entsprechende Mehrerträge durch die Erstattung von Personalaufwendungen sind im Ansatz des TEP 6 enthalten.

Im Ansatz 2023 waren im TEP 23 zudem außerordentliche Erträge in Höhe von 186.800 € eingeplant. Hierdurch wurde der auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführende Mehrbedarf beim Personalaufwand gemäß der Vorschriften des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) isoliert und damit für die weitere Ermittlung der allgemeinen Kreisumlage für 2023 neutralisiert. Das v.g. Gesetz läuft jedoch zum 31.12.2023 aus, sodass die Isolierungsmöglichkeit und die dazugehörige Planung des außerordentlichen Ertrags im TEP 23 ab 2024 entfällt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kommunalen Integrationszentrums (TEP 13, TEP 16, TEP 28)

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen inkl. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden pro Jahr auf ca. 90.000 € geschätzt.

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung 3.3 Soziales							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-35.358.707,47	-39.676.766,00	-43.757.453,00	-44.259.953,00	-44.538.871,00	-45.040.671,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.871.775,08	4.425.405,00	4.915.593,00	5.106.557,00	5.199.677,00	5.294.663,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	62.137.204,66	68.904.829,00	77.139.683,00	79.016.324,00	80.734.842,00	82.637.532,00
D	Ergebnis	31.650.272,27	33.653.468,00	38.297.823,00	39.862.928,00	41.395.648,00	42.891.524,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	83,51	88,79	101,05	105,18	109,22	113,17
Kreis Gütersloh							
Stellenplanauszug			Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024		
Stellenanteile 3.3			63,20	63,20	65,20		
Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-316.960,56	-1.635.000,00	-365.000,00	-365.000,00	-365.000,00	-365.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	163.727,27	169.238,00	185.226,00	189.582,00	193.254,00	197.000,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.010.384,68	4.235.282,00	4.917.412,00	5.033.505,00	5.154.292,00	5.270.645,00
D	Ergebnis	2.857.151,39	2.769.520,00	4.737.638,00	4.858.087,00	4.982.546,00	5.102.645,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	7,54	7,31	12,50	12,82	13,15	13,46
Produkt 180 Betreuungsstelle							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-400,00	-700,00	-700,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	558.210,51	523.010,00	591.568,00	624.292,00	635.601,00	647.136,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	44.263,44	54.518,00	37.876,00	38.666,00	39.033,00	39.408,00
D	Ergebnis	602.073,95	576.828,00	628.744,00	661.458,00	673.134,00	685.044,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	1,59	1,52	1,66	1,75	1,78	1,81
Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-651.286,26	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.300.425,09	1.167.053,00	1.307.171,00	1.381.848,00	1.405.900,00	1.430.433,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	19.240.631,27	22.241.597,00	23.245.686,00	24.388.375,00	25.524.566,00	26.660.890,00
D	Ergebnis	19.889.770,10	22.741.650,00	23.885.857,00	25.103.223,00	26.263.466,00	27.424.323,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	52,48	60,00	63,02	66,23	69,30	72,36

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-110.941,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	469.303,20	510.838,00	547.697,00	562.493,00	573.041,00	583.799,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	43.187,38	54.941,00	58.211,00	34.152,00	32.167,00	32.703,00
D	Ergebnis	401.549,58	223.779,00	263.908,00	254.645,00	263.208,00	274.502,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,06	0,59	0,70	0,67	0,69	0,72
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-353.449,62	-403.932,00	-958.782,00	-960.482,00	-739.400,00	-741.200,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	878.713,01	686.321,00	746.373,00	770.439,00	784.177,00	798.190,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.616.192,59	4.866.352,00	5.235.459,00	5.373.673,00	5.335.411,00	5.482.940,00
D	Ergebnis	5.141.455,98	5.148.741,00	5.023.050,00	5.183.630,00	5.380.188,00	5.539.930,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	13,57	13,58	13,25	13,68	14,20	14,62
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-764,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	328.684,94	283.379,00	307.345,00	316.901,00	322.615,00	328.443,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	17.971,31	28.082,00	30.492,00	31.192,00	31.610,00	32.124,00
D	Ergebnis	345.891,75	308.961,00	335.337,00	345.593,00	351.725,00	358.067,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,91	0,82	0,88	0,91	0,93	0,94
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-32.603.298,04	-35.041.000,00	-39.815.000,00	-40.315.000,00	-40.815.000,00	-41.315.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	242.721,14	214.446,00	234.676,00	240.735,00	245.299,00	249.956,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	34.493.598,76	36.651.390,00	42.841.059,00	43.341.457,00	43.841.702,00	44.341.950,00
D	Ergebnis	2.133.021,86	1.824.836,00	3.260.735,00	3.267.192,00	3.272.001,00	3.276.906,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,63	4,81	8,60	8,62	8,63	8,65
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-1.321.607,49	-1.584.634,00	-1.606.471,00	-1.606.471,00	-1.606.471,00	-1.606.471,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	929.989,92	871.120,00	995.537,00	1.020.267,00	1.039.790,00	1.059.706,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	670.975,23	772.667,00	773.488,00	775.304,00	776.061,00	776.872,00
D	Ergebnis	279.357,66	59.153,00	162.554,00	189.100,00	209.380,00	230.107,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,74	0,16	0,43	0,50	0,55	0,61
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Heranziehung zur Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Gütersloh (Heranziehungssatzung)		
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04)</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	728 €	754 €	833 €
K179-02 mtl. durchschnittl. Anzahl Leistungsberechtigter	249	302	315
K179-03 mtl. durchschnittl. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	238	296	304
K179-04 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigte/r	55 €	63 €	63 €
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	9	80	80
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	3.259 €	7.000 €	9.425 €
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	3,61 %	26,49 %	25,40 %
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren aufgr. nicht abgeschl. Pflegeversicherungen bzw. nicht gezahlter Beiträge	353	500	500

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-310.243,56	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00
	a) Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	-296.292,64	-346.500,00	-346.500,00	-346.500,00	-346.500,00	-346.500,00
	b) Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-13.950,92	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.717,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-316.960,56	-365.000,00	-365.000,00	-365.000,00	-365.000,00	-365.000,00
11	- Personalaufwendungen	148.138,31	163.758,00	180.037,00	183.639,00	187.311,00	191.057,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.037,80	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.807,55	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen, davon	2.888.451,43	4.110.000,00	4.791.200,00	4.906.100,00	5.026.400,00	5.142.250,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	2.174.763,39	2.730.000,00	3.150.000,00	3.250.000,00	3.350.000,00	3.450.000,00
	b) einmalige Leistungen a.v.E.	27.553,24	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	c) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	29.329,88	560.000,00	754.000,00	754.000,00	754.000,00	754.000,00
	d) Krankenversorgung LAG	23.814,26	20.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	e) Bestattungskosten	40.929,26	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
	g) Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	34.532,78	35.500,00	38.700,00	39.650,00	40.650,00	41.650,00
	h) Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung	418.402,10	485.500,00	529.000,00	542.225,00	555.750,00	569.750,00
	i) Förderung Verein "Frauen für Frauen e. V."	77.755,27	82.000,00	89.000,00	91.225,00	93.500,00	95.850,00
	j) Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	5.754,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	k) Förderung Verbraucherzentrale	42.246,68	41.000,00	42.000,00	43.000,00	44.000,00	45.000,00
	l) Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	12.067,57	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	m) Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"			2.500,00		2.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.420,39	111.803,00	111.803,00	111.803,00	111.803,00	111.803,00
	a) Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	98.362,32	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	b) Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.149.855,48	4.389.133,00	5.086.612,00	5.205.114,00	5.329.086,00	5.448.682,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.832.894,92	4.024.133,00	4.721.612,00	4.840.114,00	4.964.086,00	5.083.682,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.832.894,92	4.024.133,00	4.721.612,00	4.840.114,00	4.964.086,00	5.083.682,00
23	+ Außerordentliche Erträge		-1.270.000,00				
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)		-1.270.000,00				
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.832.894,92	2.754.133,00	4.721.612,00	4.840.114,00	4.964.086,00	5.083.682,00

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	24.256,47	15.387,00	16.026,00	17.973,00	18.460,00	18.963,00
	a) Verrechnung Versicherungen	687,00	722,00	821,00	1.018,00	1.215,00	1.412,00
	b) Verrechnung IT-System	5.247,54	5.245,00	5.626,00	6.592,00	6.882,00	7.188,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	15.588,96	5.480,00	5.189,00	5.943,00	5.943,00	5.943,00
	d) Verrechnung Raumkosten	2.732,97	3.940,00	4.390,00	4.420,00	4.420,00	4.420,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.857.151,39	2.769.520,00	4.737.638,00	4.858.087,00	4.982.546,00	5.102.645,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.857.151,39	2.769.520,00	4.737.638,00	4.858.087,00	4.982.546,00	5.102.645,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als Personen über der Altersgrenze bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z. B. Personen mit einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung oder längerfristig Erkrankte.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Die einheitliche Aufgabenwahrnehmung wird durch die Fachaufsicht des Kreises in Form von Rechtsberatung, Zurverfügungstellung von Dienstanweisungen und Rundverfügungen, Berechnungshilfen, regelmäßiger Fallprüfungen u. a. sichergestellt.

Seit dem 01.06.2022 haben auch aus der Ukraine geflüchtete Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, wenn eine erkenntnisdienliche Behandlung erfolgt ist und eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung für einen solchen Titel ausgestellt wurde. Die Fallzahlen der ukrainischen Geflüchteten befinden sich seit Ende 2022 auf einem gleichbleibenden Niveau. Allerdings ist der weitere Fortgang des Ukraine-Konfliktes abzuwarten, Fallzahlveränderungen sind nicht auszuschließen. Der Ansatz 2024 wurde anhand der durchschnittlichen Fallzahlen aus dem Jahr 2022 sowie dem 1. Halbjahr 2023 ermittelt.

Weitere, nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
- Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit etc.
- Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
- Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
- Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
- steigende Energiekosten
- Anpassung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft
- sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, zum Bürgergeld, zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.
- zu leistende Sondereinmalzahlungen

beeinflussen ebenfalls die Höhe der Erträge und der Aufwendungen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Monatlicher durchschnittlicher Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r (K 179-01)

Für die Planung 2024 wurden die Entwicklung der Fallzahlen in 2022 sowie im 1. Halbjahr 2023 zugrunde gelegt.

Monatliche durchschnittliche Anzahl Leistungsberechtigter / Haushaltsgemeinschaften (K 179-02 und K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. haben in 2022 durchschnittlich 249 Personen (= 238 Fälle) pro Monat laufende Leistungen bezogen. Dies bedeutet einen Fallzahlzugang zu 2021 von 9 Personen. Die ab dem 01.06.2022 hinzugekommenen ukrainischen geflüchteten Menschen beeinflussen den Durchschnittswert für 2022 nur teilweise, da die Fallzahl erst zum Ende des Jahres deutlich angestiegen ist. Die durchschnittliche Fallzahl fällt daher ab 2023 aufgrund der ukrainischen Geflüchteten deutlich höher aus.

Monatlicher durchschnittlicher Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigte/r (K 179-04)

Einmalige Leistungen (s. TEP 15 b) gibt es für die Wohnungserstausstattung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungserstausstattung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde anhand der Aufwendungen im TEP 15 b und der Anzahl der gewährten einmaligen Leistungen ermittelt.

Durchschnittliche Anzahl / Aufwand der Betreuungskunden pro Jahr (K 179-05 bis K 179-07)

Da die ukrainischen Geflüchteten nicht über entsprechende Vorversicherungszeiten für die Krankenversicherung verfügen und mit der Ukraine kein Sozialversicherungsabkommen besteht, können diese Leistungsberechtigten nur als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen angemeldet werden. Die Fallzahlen steigen daher entgegen der Tendenz aus den Vorjahren wieder an und lassen sich aufgrund des unklaren Fortgangs des Ukraine-Konflikts nur schwer prognostizieren.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3 a und TEP 3 b)

Hierunter fallen u. a. Transferkostenerstattungen von Kommunen, Erstattungen aus dem Ausgleichsfonds LAG sowie geleistete Unterhaltsbeiträge.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet (K 179-08).

Der Ansatz 2024 wurde aufgrund des Ergebnisses 2022 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2023 fortgeschrieben.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Für die Ermittlung des Ansatzes wurde das Ergebnis 2022 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2023 zugrunde gelegt. Hierbei wurden auch die Fallzahlen aufgrund der Anspruchsberechtigung der ukrainischen Flüchtlinge berücksichtigt. Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass durch die Wohngeldreform 2023 möglicherweise einige leistungsberechtigte Personen mit einem eher geringen SGB XII Leistungsanspruch in den Wohngeldbezug wechseln. Diese Fälle sind jedoch im Vorfeld schwer zu ermitteln, da ein evtl. höherer Wohngeldbezug individuell anhand der tatsächlichen Unterkunfts-kosten geprüft wird.

Des Weiteren ist die ab 01.01.2024 gültige Regelsatzerhöhung in der Ansatzplanung berücksichtigt worden.

Hilfen zur Gesundheit (TEP 15c)

Bei den Hilfen zur Gesundheit wurden die durchschnittlichen Fallzahlen der aus der Ukraine geflüchteten Menschen aus dem Jahr 2022 sowie aus dem 1. Halbjahr 2023 zur Ermittlung des Ansatzes 2024 herangezogen. Nahezu alle ukrainischen Geflüchteten müssen als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen angemeldet werden. Da die weitere Entwicklung des Ukraine-Konflikts noch nicht abgesehen werden kann, wurde für die darauffolgenden Jahre der Ansatz 2024 zunächst weiter fortgeschrieben.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Aufwendungen einer Bestattung zu übernehmen, soweit den Kostenträgungsverpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2024 wurde fortgeschrieben.

Förderung Verein "Trotz Allem e. V." (TEP 15 g)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, den Zuschuss "Förderung Verein Trotz Allem e. V." unbefristet zu gewähren (vgl. DS-Nr. 4743). Die Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich angepasst, sofern es Tarifsteigerungen im TV-L gibt.

Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung (TEP 15 h)

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 5 SGB XII) sowie als kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zunächst bis zum 31.12.2025 zugestimmt (vgl. DS-Nr. 5870). Gleichzeitig ist die Verlängerung der Förderung von 2 Vollzeitstellen für die Insolvenzberatung bis zum 31.12.2025 beschlossen worden.

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V." (TEP 15 i)

Der Verein Frauen für Frauen Gütersloh e.V. ist Trägerverein für die Frauenberatungsstelle, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie das Frauenhaus Gütersloh.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, die Förderung für die Frauenberatungsstelle und die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt ab dem 01.01.2018 zu entfristen. Zusätzlich übernimmt der Kreis Gütersloh seit dem 01.01.2018 die unbefristete Förderung des Frauenhauses Gütersloh von der Stadt Gütersloh. Die Förderungen unterliegen der Dynamisierung und werden jährlich angepasst, sofern es Tarifsteigerungen im TV-L gibt.

Förderung Verbraucherzentrale (TEP 15 k)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 (vgl. DS-Nr. 4744) beschlossen, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vorbehaltlich der 50 %igen Kofinanzierung des Landes für die Personalaufstockung der Beratungsstelle in Gütersloh einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten zu gewähren. Die Förderung umfasst auch evtl. Tarifsteigerungen. Die Landesförderung ist ab dem Haushaltsjahr 2020 institutionalisiert worden.

Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung (TEP 15 l)

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder BAföG bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4., 5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden.

Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist inzwischen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden und genießt sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern eine große Akzeptanz.

Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet. Die Mittel in Höhe von 30.000 € werden jährlich fortgeschrieben. Die Fallzahlen der Maßnahmen zur Familienplanung waren in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig. Dies begründet sich vermutlich dadurch, dass aufgrund der Coronapandemie weniger Arztbesuche stattgefunden haben, aber auch, dass das Projekt bei vielen Akteuren nicht bekannt oder in Vergessenheit geraten ist. Vor diesem Hintergrund wurden Mitte 2023 erneut alle Gynäkologen und Urologen angeschrieben und auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreis hingewiesen. Weiterhin wurden die Schulsozialarbeiter/innen der kreisangehörigen Berufskollegs darüber informiert und gebeten, bei Bedarf die betroffenen Schülerinnen anzusprechen. Auch werden Flyer im Jobcenter und in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgelegt, um möglichst viele Frauen und Paare zu erreichen.

Außerordentlicher Ertrag (TEP 23)

Der auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführende Mehrbedarf ist aufgrund der Vorschriften des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu isolieren. Das NKF-CUIG gilt bis Ende 2023.

Dementsprechend ist im TEP 23 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe der im Zusammenhang mit den ukrainischen Geflüchteten veranschlagten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 eingeplant worden. Diese Isolierung entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024. Insofern belasten die Aufwendungen für die weiter bestehenden Hilfeleistungen für die aus der Ukraine Geflüchteten die allgemeine Kreisumlage.

4. Finanzplan

./.

Produkt 180 Betreuungsstelle			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	180	Betreuungsstelle	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Manuel Bunte	
Beschreibung	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern Aufgaben als Registrierungs- und Stammbehörde		
Auftragsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG), Landesbetreuungs-gesetz (LBtG), Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Betreuungsvereinefinanzierungs-verordnung (BVFinanzierungsVO)		
Zielgruppe	Volljährige Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Betreuungsgerichte</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu halten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K180-01 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.356	3.600	3.600
K180-02 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.504	1.800	1.800
K180-03 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen	44,8 %	50 %	50%

Teilergebnisplan 180 Betreuungsstelle							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400,00	-700,00	-700,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-400,00	-700,00	-700,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
11	- Personalaufwendungen	501.700,54	503.863,00	573.423,00	603.511,00	614.820,00	626.355,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.696,12	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	506,95	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen	10.000,00	17.000,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.321,58	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	532.225,19	548.369,00	600.929,00	631.017,00	642.326,00	653.861,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	531.825,19	547.669,00	600.229,00	629.517,00	640.826,00	652.361,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	531.825,19	547.669,00	600.229,00	629.517,00	640.826,00	652.361,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	531.825,19	547.669,00	600.229,00	629.517,00	640.826,00	652.361,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	70.248,76	29.159,00	28.515,00	31.941,00	32.308,00	32.683,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.212,00	2.325,00	2.698,00	2.895,00	3.092,00	3.289,00
	b) Verrechnung IT-System	3.450,44	3.747,00	3.282,00	3.845,00	4.015,00	4.193,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	56.509,97	19.147,00	18.145,00	20.781,00	20.781,00	20.781,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.076,35	3.940,00	4.390,00	4.420,00	4.420,00	4.420,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	602.073,95	576.828,00	628.744,00	661.458,00	673.134,00	685.044,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	602.073,95	576.828,00	628.744,00	661.458,00	673.134,00	685.044,00

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Ende 2022 lebten im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (die Stadt Gütersloh hat eine eigene Betreuungsstelle) insgesamt 3.356 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. Für die Betreuten wird überwiegend eine Betreuerin bzw. ein Betreuer bestellt. Es sind auch mehrere Betreuer möglich (z. B. Ehepaare oder Bestellung für verschiedene Aufgabenkreise). Zum Stichtag 31.12.2022 übten von den Betreuern 44,8 % ihr Amt ehrenamtlich aus und 55,2 % beruflich.

Ende März 2021 wurde durch den Bundesgesetzgeber eine Reform des Betreuungsrechts beschlossen. Ziel ist es, das Vormundschafts- und Betreuungsrecht umfassend zu modernisieren und neu zu strukturieren. Dabei soll das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Unterstützungsbedarf gestärkt werden. Vor einer Stellvertretung durch z. B. einen Betreuer soll daher die Unterstützung der Person treten. U. a. soll auch das Zulassungsverfahren von Berufsbetreuern auf der Grundlage persönlicher und fachlicher Eignung bundesweit einheitlich geregelt werden. Das Bundesgesetz trat zum 01.01.2023 in Kraft. Welche personellen Auswirkungen die beabsichtigten Änderungen für die Betreuungsbehörden am Ende haben werden und welche Kosten über die Konnexität vom Land getragen werden, ist derzeit noch nicht absehbar und wird lt. Landesbetreuungsgesetz NRW in einem gutachterlichen Verfahren geprüft. Ergeben sich dadurch erhebliche Mehrbelastungen für die Kommunen, ist eine Entlastung durch das Land rückwirkend zum Inkrafttreten des Gesetzes geplant. Für den Kreis Gütersloh, der hinsichtlich der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren nicht an den landesweiten Modellprojekten teilnimmt, ergeben sich hierzu insofern zunächst keine Personalmehrbedarfe. Es bleibt abzuwarten, ob ggf. nach Evaluation dieser Modellversuche weitere Aufgaben zur erweiterten Unterstützung auf die Kommunen übertragen werden. Die aufgrund der übertragenen zusätzlichen Verwaltungsaufgaben (Registrierungs- und Zulassungsverfahren) sowie den erweiterten Beratungsaufwand durch die Betreuungsbehörden einhergehenden Personalaufwendungen sind derzeit noch in der Abstimmung und Bemessung. Es ist davon auszugehen, dass ein Mehraufwand in der Größenordnung einer halben Stelle in der Betreuungsstelle notwendig sein wird, um dem erhöhten Aufgabenzuwachs begegnen zu können (s. TEP 4).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Es wird die Anzahl der Menschen im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Darüber hinaus wird die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen sowie der prozentuale Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen gemessen an der Gesamtzahl der geführten Betreuungen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Nach § 7 Abs. 1 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ist die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Diese Aufgabe wird seit 2016 auch durch die Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh wahrgenommen. Nach § 7 Abs. 4 BtOG wird für jede Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben. Die Gebührenhöhe pro Beglaubigung ist im BtOG im Vergleich zu dem vorher gültigen BtBG gleichgeblieben. Die Fallzahlen können aus heutiger Sicht durch den Wegfall der örtlichen Zuständigkeit leicht steigen. Dies muss für die Zukunft beobachtet werden.

Seit dem 01.01.2023 wird die Betreuungsbehörde für die beruflichen Betreuer, die in ihrem Zuständigkeitsbereich ihre Tätigkeit ausüben, sog. Stammbehörde. D. h. sie ist für die Registrierung sowie die notwendigen Mitteilungs- und Nachweisverpflichtungen der Berufsbetreuer zuständig. Aus der Aufgabe der Betreuerregistrierung ergeben sich aus dem BtOG grundsätzlich Gebühreneinnahmen. Die bislang tätigen Berufsbetreuer (Bestandsbetreuer) wurden 2023 alle einmalig kostenfrei registriert.

Künftig ist aber bei Neuanträgen von einer Gebühr von 200 € pro Fall auszugehen. Da durch das Erfordernis einer Sachkundeprüfung zunächst nicht mit erheblichen Neuanträgen zu rechnen ist, werden die zusätzlichen Gebühreneinnahmen erst für 2025 eingeplant.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst. Im Ansatz 2024 ist eine weitere 0,5 Stelle enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen 2024 hierfür sind anteilig veranschlagt.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Durch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 sind die gesetzlichen Aufgabenzuwächse der Betreuungsstellen nur unter enger Beteiligung und Zuhilfenahme der Betreuungsvereine erfolgreich umzusetzen. So werden die Betreuungsvereine z. B. eine zentrale Rolle bei der Gewinnung und Begleitung von (ehrenamtlichen) Betreuern spielen. Ebenso ist eine engere Zusammenarbeit der Betreuungsvereine und -behörden dadurch erforderlich, dass neu errichtete ehrenamtliche Betreuungen den Betreuungsvereinen mitgeteilt

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

werden müssen und von dort dann die Zusammenarbeit angeboten werden kann. Damit die Betreuungsvereine diese Aufgaben erledigen können, war ab 2023 eine Neuregelung der Förderung der Betreuungsvereine - sowohl durch den Kreis als auch durch das Land NRW - notwendig. Dafür wurde durch das Land eine neue Verordnung (Betreuungsvereinefinanzierungsverordnung) erlassen, die zum 16.03.2023 in Kraft trat. Demnach und durch das BtOG ist das Land NRW nun in der Pflicht, Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine auskömmlich zu finanzieren. Ob die durch das Land NRW bereitgestellten Mittel tatsächlich auskömmlich sind, wurde mit dem SKFM ausführlich besprochen und muss nun im laufenden Verfahren, für das die Betreuungsvereine direkt beim Land Fördermittel beantragen müssen, beobachtet werden. Im Ergebnis hat der Kreis Gütersloh die für das Jahr 2023 bereits eingeplanten Fördersummen aber nicht ausgezahlt und die für 2024 im Haushalt bereits geplanten Gelder nicht weiter fortgeschrieben (vgl. DS-Nr.: 5953), da das Land als förderpflichtige Stelle alle zusätzlichen Fördergelder, die kommunal getragen werden und in den Bereich der Querschnittsaufgaben nach § 15 Abs. 1 BtOG hinreichen, kürzen würde.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Monika Brummel	
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind		
Auftragsgrundlage	SGB XI, §§ 19, 27b, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), Verordnung zur Ausführung des APG NRW, Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO), Delegationsatzung des überörtlichen Trägers, Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses		
Zielgruppe	Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Einwohner über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen, die mindestens in Pflegegrad 1 eingestuft und <ul style="list-style-type: none"> - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind, - oder bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken, - und bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen. 		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer zeitnahen Bearbeitung der Anträge auf Erstabewilligung von wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07) 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10) 4. Bei den Anträgen auf Erstabewilligung von wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:			
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe	100	116	128

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften	243	250	270
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	589	630	620
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	63,2 %	63,3 %	60,9 %
Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	1.119	1.150	1.200
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.673	2.753	2.753
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	29,5 %	29,5 %	30,4 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber./Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	5.209 €	4.828 €	5.625 €
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus- /Wohngemein. je Leistungsber./Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	12.120 €	15.000 €	14.444 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber./Jahr ohne Pflegewohng. (Ist 2006 = 9.698 €)	8.867 €	9.960 €	10.806 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	63 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-687.249,67	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00
	a) Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-109.837,67	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	b) Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-577.412,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.320,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.496,80	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.213,39					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-651.286,26	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00
11	- Personalaufwendungen	1.045.155,90	1.071.890,00	1.217.018,00	1.278.598,00	1.302.650,00	1.327.183,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	106.928,34	70.221,00	85.221,00	85.221,00	85.221,00	85.221,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.863,60	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
15	- Transferaufwendungen, davon	19.045.550,69	22.056.500,00	23.041.500,00	24.181.500,00	25.316.500,00	26.451.500,00
	a) Hilfe zur Pflege a.v.E.	527.729,96	560.000,00	720.000,00	795.000,00	865.000,00	935.000,00
	b) Tagespflege	54.265,98	50.000,00	50.000,00	60.000,00	70.000,00	80.000,00
	c) Kurzzeitpflege	23.923,10	40.000,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00	55.000,00
	d) Hausgemeinschaften / Wohngruppen	2.945.252,22	3.750.000,00	3.900.000,00	4.100.000,00	4.300.000,00	4.500.000,00
	e) Hilfe zur Pflege i.v.E.	5.222.583,40	6.275.000,00	6.700.000,00	6.950.000,00	7.200.000,00	7.450.000,00
	f) offene Seniorenarbeit	450.545,52	525.000,00	525.000,00	575.000,00	625.000,00	675.000,00
	g) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	2.795.696,03	2.900.000,00	3.100.000,00	3.200.000,00	3.300.000,00	3.400.000,00
	h) Förderung Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.935.045,67	2.500.000,00	2.300.000,00	2.550.000,00	2.800.000,00	3.050.000,00
	i) Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)	5.076.557,89	5.450.000,00	5.700.000,00	5.900.000,00	6.100.000,00	6.300.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.804,22	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.244.302,75	23.267.249,00	24.412.377,00	25.613.957,00	26.773.009,00	27.932.542,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	19.593.016,49	22.600.249,00	23.745.377,00	24.946.957,00	26.106.009,00	27.265.542,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	19.593.016,49	22.600.249,00	23.745.377,00	24.946.957,00	26.106.009,00	27.265.542,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	19.593.016,49	22.600.249,00	23.745.377,00	24.946.957,00	26.106.009,00	27.265.542,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	296.753,61	141.401,00	140.480,00	156.266,00	157.457,00	158.781,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.285,00	5.555,00	6.818,00	7.015,00	7.212,00	7.409,00
	b) Verrechnung IT-System	15.670,73	13.863,00	12.659,00	14.831,00	15.485,00	16.172,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	255.269,19	95.163,00	90.153,00	103.250,00	103.250,00	103.250,00
	d) Verrechnung Raumkosten	20.528,69	26.820,00	30.850,00	31.170,00	31.510,00	31.950,00

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	19.889.770,10	22.741.650,00	23.885.857,00	25.103.223,00	26.263.466,00	27.424.323,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	19.889.770,10	22.741.650,00	23.885.857,00	25.103.223,00	26.263.466,00	27.424.323,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für den Pflegebereich unterliegen in den letzten Jahren einem starken Wandel. Für 2021 war eine große Reform der Pflegeversicherung angekündigt, diese ist allerdings erheblich reduziert worden. Ab 2022 greifen lediglich die Maßnahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens (GVWG), ab 2024 erfolgen weitere geringe Maßnahmen durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG). Im Einzelnen wird dies bei den betroffenen TEPs erläutert. Es sei an dieser Stelle auch nochmals auf die Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes hingewiesen, das dauerhaft erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsentwicklung hat. Durch die Regelungen entfällt seit 2020 weitgehend die Unterhaltspflicht von Kindern gegenüber ihren Eltern. In der Folge sind zum einen die Erträge (TEP 3) wie erwartet weggebrochen, zum anderen sind die Fallzahlen in den Bereichen stationäre Hilfe zur Pflege (TEP 15 e) und Hausgemeinschaften/ Wohngruppen (TEP 15 d) weit stärker gestiegen als angenommen. Die Einführung des Bürgergeldes ab 2023 hatte nur sehr marginale Auswirkungen auf das Produkt 181.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe

Kommunale Pflegeplanung

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeplanung als "örtliche Planung" in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt. Die Regelungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen der alten Fassung. Nach § 7 APG umfasst die Planung

- die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses wurde durch Herrn Prof. Dr. Mennicken ein Gutachten für die Pflegebedarfsplanung im Kreis Gütersloh erstellt. Dieser kam in seiner Pflegebedarfsanalyse zu dem Ergebnis, dass zunächst kein Bedarf an weiteren vollstationären Pflegeplätzen besteht. Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 den Beschluss zur Einführung der verbindlichen Pflegeplanung einstimmig gefasst (DS-Nr. 5461). Durch Beschluss des Kreistages am 26.09.2022 (DS-Nr. 5767) erfolgte die Fortschreibung. Die weitere Fortschreibung im Jahr 2023 wurde nach vorausgegangener Beratung in der Konferenz Alter und Pflege am 19.04.2023 einstimmig am 12.06.2023 vom Kreistag beschlossen (DS-Nr. 5965).

Durchführung der Konferenz Alter und Pflege

Die Aufgabe der Konferenz Alter und Pflege - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Angebote - umfasst nach § 8 APG NRW insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung (einschl. Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen),
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Sitzungsunterlagen sind unter www.pflege-gt.de öffentlich zugänglich.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsberechtigten ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweiligen Positionen in TEP 15a - 15e sowie K 181-01 bis K 181-03. Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus-/ Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen bei TEP 15d und TEP 15e verwiesen.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfesaufwendungen je Leistungsberechtigtem berücksichtigt. Daneben wird in 580 dieser Fälle Pflegegeld i. H. v. durchschnittlich 7.414 € jährlich (Plan 2023) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen. Das Ziel wurde 2022 deutlich verfehlt. Dies resultiert aus Personalwechsellern und Krankheitsausfällen. In 2023 sollte das Ziel wieder erreicht werden.

3. Teilergebnisplan

Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen (TEP 3)

Die Unterhaltspflicht, i. d. R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Zum 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten, wonach Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern nicht mehr zu berücksichtigen sind, sofern deren Einkommen unter 100.000 € Jahreseinkommen liegt. Im Ergebnis wurde die Unterhaltspflicht damit weitestgehend abgeschafft. Die Erträge wurden entsprechend reduziert.

Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich ansonsten z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind. Auch im Rahmen der Gewährung von Pflegegeld nach dem APG NRW ist es möglich, Ansprüche aus Verträgen, Schenkungsrückforderung sowie durch Rückgriff auf Immobilieneigentum zu realisieren (vgl. DS-Nr. 3972).

Bundeserstattung (TEP 6)

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wurde der § 136 a SGB XII - Erstattung des Barbetrags durch den Bund ab dem Jahr 2020 - neu aufgenommen. Danach erstattet der Bund ab 2020 für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, je Kalendermonat einen anteiligen Betrag, der sich an der Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Für 2022 sind dies im Durchschnitt 120 Fälle, so dass mit einer Erstattung von rd. 30.000 € zu rechnen ist. Die Bundeserstattung wird jedoch immer erst im Folgejahr gezahlt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst. Im Ansatz 2024 sind weitere 1,00 Stellen enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen 2024 hierfür sind anteilig veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der Ansatz ist aufgrund Anschaffung eines neuen IT-Fachverfahrens angepasst worden.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Vorabmerkung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Zum 16.10.2014 hat das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) das bisherige Landespflegegesetz (PFG NW) abgelöst. Es stellt in erster Linie die Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der pflegerischen Angebotsstruktur – siehe Transferaufwendungen in TEP 15 g) bis 15 i) - dar. In den letzten Jahren sind die Investitionskosten gerade im vollstationären Bereich erheblich gestiegen. Dies resultiert u. a. aus der Einzelzimmerquote von 80 %, die von allen Einrichtungen bis 2018 zwingend umzusetzen war und z. T. nur mit erheblichen Investitionen erreicht werden konnte.

Wie bereits in der Einführung erwähnt, hat es in der Pflegeversicherung zum 01.01.2022 Leistungsverbesserungen insbesondere für Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen gegeben, die im Juni 2021 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) beschlossen worden sind. Weitere - minimale - Verbesserungen sind zum 01.01.2024 angekündigt. Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) werden im Wesentlichen die ambulanten Leistungen der Pflegekasse um 5 % erhöht sowie die Leistungszuschläge im stationären Bereich um jeweils 5 % angehoben.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a. v. E. (TEP 15 a)

Hierunter werden Geld- und Sachleistungen für Personen zusammengefasst, die in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden.

Die Fallzahlen sind in 2023 wieder deutlich gestiegen, auch die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall steigen weiter. Die steigenden Fallzahlen resultieren ganz wesentlich aus der Ukraine-Krise. Zum 30.06.2023 stehen 17 Personen im Leistungsbezug, das entspricht 15 % der Leistungsempfänger insgesamt. Die Betroffenen beantragen überwiegend Pflegegeld. Da der überwiegende Anteil der Leistungsberechtigten (80 %) nicht versichert ist und überdies nur rund 23 % der Gesamtaufwendungen auf den Bereich Sachleistungen entfallen, wirkt sich die beschlossene Anhebung der Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung kaum kostendämpfend aus. Die Erhöhung des Pflegegeldes führt hingegen zu Mehraufwand.

Der Ansatz für 2024 wird daher auf Basis des Prognose-Ergebnis 2023 von rd. 650 T€ um rd. 10 % bzw. ausgehend vom Vorjahresansatz 2023 um 160.000 € auf 720.000 € erhöht.

Durch die Kostenerhöhung bei den Pflegediensten werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegegrad künftig nicht mehr ausreichen, die monatlich anfallenden Aufwendungen zu decken. Außerdem steigen die Aufwendungen für Nichtversicherte weiter. Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung sind insoweit für die Folgejahre Steigerungen berücksichtigt worden.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit i. E. (TEP 15 b - 15 e)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig, der LWL für die Hilfestellung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet. Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert.

Tagespflege (TEP 15 b)

In diesem Bereich wirken sich die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung seit Jahren am deutlichsten aus. Die Fallzahlen bewegen sich trotz des massiven Ausbaus des Tagespflegeangebotes weiter auf sehr niedrigem Niveau, wenngleich 2023 eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist. Die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall sind leicht rückläufig. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2023 bleibt der Ansatz 2024 unverändert bei 50.000 €.

Kurzzeitpflege (TEP 15 c)

Die Leistungen der Pflegekasse zur Kurzzeitpflege wurden durch das GVWG ab 2022 um 10 % erhöht. Hierdurch können die weiteren Steigerungen zumindest vorübergehend kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung im 1. Halbjahr 2023 kann der Ansatz 2024 somit unverändert bei 40.000 € bleiben.

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d)

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für demenziell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet. Insbesondere die massiv steigenden Personalkosten sorgen für deutlich steigende Abschlüsse bzw. Pauschalen. Durch das GVWG wurden die Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung ab 2022 um 5 % erhöht. Dies dämpfte im Vorjahr neben der deutlichen Rentenerhöhung zum 01.07.2022 den Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen je Fall. In 2023 sind diese jedoch erwartungsgemäß wieder deutlich gestiegen, ebenso wie die Fallzahlen.

Dies ist neben den kontinuierlichen Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sowie dem stetigen Ausbau der Platzzahlen, insbesondere auch auf die Verpflichtung aller Pflegeanbieter, ab 01.09.2022 Tariflöhne bzw. Tariflohn-Niveau zu bezahlen, zurück zu führen. Neben den ohnehin erfolgten Tarifabschlüssen ist auch vor diesem Hintergrund mit weiter steigenden Personalkosten zu rechnen. Diese werden auch durch die weitere Erhöhung der Sachleistungen zum 01.01.2024 nicht vollständig kompensiert werden. Im Übrigen ist auch in den Folgejahren von einem weiteren Platzzahlausbau auszugehen.

Insgesamt wird es so in diesem Bereich zu weiteren Aufwands- und Fallzahlsteigerungen kommen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung wird der Ansatz 2024 um 150.000 € auf 3.900.000 € angehoben.

Hilfe zur Pflege i. E. (TEP 15 e)

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 27 b, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt. Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden tägliche Pflegesätze je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, die Unterkunfts- und Verpflegungskosten, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung, eine

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Bekleidungs pauschale (seit 2020), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmalige Beihilfen abzgl. der Pflegekassenleistung sowie eigener Mittel (z. B. Renten) des Leistungsberechtigten gewährt. Bis 2021 sind die Durchschnittsaufwendungen und Fallzahlen massiv angestiegen. Diese Entwicklung wurde durch die Einführung von Leistungszuschlägen zur Entlastung der Pflegebedürftigen im Zuge des GVVG zum 01.01.2022 gebremst. In den ersten 12 Monaten werden 5 % des zu zahlenden Eigenanteils zusätzlich von der Pflegekasse übernommen. Nach 12 Monaten steigt der Zuschlag auf 25 %, nach 24 Monaten auf 40 % und nach 36 Monaten auf 70 %. Diese Zuschläge entlasteten die Betroffenen bzw. die Sozialhifeträger in 2022 erheblich. Im 1. Halbjahr 2023 ist jedoch eine erneute Steigerung der durchschnittlichen Aufwendungen je Fall um rd. 15 % zu verzeichnen, der Effekt der Zuschläge hält also wie erwartet nicht lange an. Die Fallzahlensteigerung fällt im 1. Halbjahr 2023 zunächst noch geringer aus, als angenommen.

Wesentlicher Grund für die Aufwandsentwicklung sind die gestiegenen Pflegeaufwendungen, die wiederum bedingt sind durch erhebliche Tarifierungen im Pflegebereich sowie die Verpflichtung, ab 01.09.2022 Tariflöhne zu zahlen. Hinzu kommt, dass durch den weitgehenden Wegfall der Unterhaltspflicht der Kinder (Angehörigen-Entlastungsgesetz) mehr Anträge gestellt werden.

Die Leistungszuschläge werden ab 01.01.2024 um 10 % in den ersten 12 Monaten und in den Folgejahren um jeweils 5 % erhöht. Dies wird die Aufwandsteigerungen jedoch nur bedingt und vor allem nicht langfristig kompensieren.

Der Ansatz für 2024 wird auf Basis der Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung im ersten Halbjahr 2023 um 425.000 € auf 6.700.000 € erhöht. Dieser liegt damit 300.000 € über dem IST 2019.

Pflegeberatungskoordination/offene Seniorenarbeit (TEP 15 f)

Die mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege bestehende "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 5604) wurde für die Zeit ab 01.01.2022 neu abgeschlossen. Der Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung soll aber in bisheriger Weise unter Berücksichtigung aktueller Schwerpunktthemen fortgesetzt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 ist eine Dynamisierung der Zuschüsse für die Wohnberatung um die Höhe der zu erwartenden Tarifierentwicklung berücksichtigt. Die Pflegeberatungskoordination beinhaltet die Sicherstellung einer gleichmäßigen Beratungsqualität der in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises eingerichteten Pflegeberatungsstellen, so dass die Pflegeberatung als Steuerungsinstrument für eine präventive und nachhaltige pflegerische Versorgungsstruktur genutzt werden kann.

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (TEP 15 g)

Durch die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste nach dem APG NRW werden die geltend gemachten Pflegestunden des Vorjahres nach dem SGB XI pauschal mit 2,15 €/ Std. gefördert.

Aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Anzahl der Pflegestunden erhöht. Hinzu kommt noch die stetige demographische Entwicklung mit einer ohnehin steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen. Allerdings ist auch im Kreis Gütersloh festzustellen, dass die Pflegedienste aufgrund des Fachkräftemangels an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Auf Basis dieser Entwicklung wird der Ansatz moderat um 200.000 € (6,8 %) auf 3.100.000 € erhöht.

Förderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (TEP 15 h)

Nach § 13 APG NRW i. V. m. §§ 17 - 22 der entsprechenden Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) fördert der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Investitionsaufwendungen für Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Je tatsächlichem Belegungstag durch eine pflegebedürftige Person wird ein bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss gezahlt. Die Höhe der abrechnungsfähigen Investitionskosten wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe festgesetzt. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im APG NRW bzw. der APG DVO NRW sind erheblich verändert worden. In der Folge sind die Investitionskosten zum Teil deutlich gestiegen.

In 2022 lagen die Gesamtaufwendungen, die in Folge der Corona-Pandemie deutlich eingebrochen waren, in etwa wieder auf dem Niveau von 2019. Dabei steigt die Investitionskostenförderung für Tagespflege in 2022 und im 1. Halbjahr 2023 wieder merklich an, was auch auf den Ausbau der Platzzahlen zurückzuführen ist. Die Betreiber weisen allerdings darauf hin, dass die Auslastung der Tagespflegen derzeit häufig noch nicht zufriedenstellend ist.

Die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege ist durch die Krise deutlich rückläufig und hat sich noch nicht vollständig erholt. Hierzu ist aber auch anzumerken, dass die Einrichtungen ihr Angebot faktisch deutlich reduziert haben, was in erster Linie dem Fachkräftemangel geschuldet ist. Die Entwicklung ist hier noch nicht wieder auf dem Vor-Corona-Niveau.

Die Steigerungen in 2023 fallen insgesamt geringer aus als angenommen. Der Ansatz für 2024 kann daher um 200.000 € auf 2.300.000 € reduziert werden. In den Folgejahren ist mit kontinuierlichen Aufwandssteigerungen zu rechnen.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegehohngeld) (TEP 15 i)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auch nach Inkrafttreten des APG NRW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 14 APG NRW i. V. m. §§ 13 ff. APG DVO NRW Pflegehohngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Bewohner und ihrer nicht getrennt lebenden Ehepartner zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreichen. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Bewohner von Pflegeeinrichtungen ohne Pflegegrad besteht kein Anspruch auf Pflegehohngeld.

Pflegehohngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der durch den LWL festgesetzten Investitionskosten gewährt. Seit Oktober 2014 können vorrangige Ansprüche der Betroffenen (Schenkungsrückforderungen, Vermögenseinsatz) durchgesetzt werden (siehe TEP 3).

Durch das Auslaufen von Übergangsregelungen zum 01.07.2021 verzichten inzwischen 3 stationäre Einrichtungen im Kreis Gütersloh auf die Inanspruchnahme des Pflegehohngeldes. Die Investitionskosten werden dann im Rahmen einer Vereinbarung nach § 76 SGB XII bei Vorliegen der Voraussetzungen aus Sozialhilfemitteln (TEP 15 e) finanziert.

Durch die Einführung der Zuschläge der Pflegeversicherung in der vollstationären Pflege sind beim Pflegehohngeld die Fallzahlen in 2022 zurückgegangen (siehe TEP 15 e) bzw. stagnieren im 1. Halbjahr 2023 auf dem Vorjahresniveau, die Aufwendungen je Fall steigen leicht. Aufgrund der insgesamt steigenden Aufwendungen ist für 2024 mit stärker steigenden Fallzahlen sowie Aufwendungen zu rechnen, so dass der Ansatz 2024 um 4,5 % auf 5.700.000 € erhöht wird.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	182	Heimaufsicht	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Manuel Bunte	
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Beratung in Angelegenheiten des WTG NRW		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z.B. SGB XI, Infektionsschutzgesetz, Baurecht etc.)		
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger		
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen nach den Vorgaben des WTG durch die Heimaufsicht		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	94,1 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	68 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen mit Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	95,2 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden	19	35	35
K182-05 Anteil der überprüften Gasteinrichtungen an den Einrichtungen insgesamt	55,1 %	100 %	100 %
K182-06 Anteil der überprüften Werkstätten für Menschen mit Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	--	50 %	100%

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.941,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-110.941,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00
11	- Personalaufwendungen	388.435,48	477.923,00	517.028,00	527.369,00	537.917,00	548.675,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		2.500,00	2.500,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	612,00	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.836,99	37.686,00	37.686,00	15.186,00	12.686,00	12.686,00
	a) Mieten und Pachten	21.600,00	25.000,00	25.000,00	2.500,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	420.884,47	518.689,00	557.794,00	543.135,00	551.183,00	561.941,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	309.943,47	176.689,00	215.794,00	201.135,00	209.183,00	219.941,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	309.943,47	176.689,00	215.794,00	201.135,00	209.183,00	219.941,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	309.943,47	176.689,00	215.794,00	201.135,00	209.183,00	219.941,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	91.606,11	47.090,00	48.114,00	53.510,00	54.025,00	54.561,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.316,00	1.384,00	3.355,00	3.552,00	3.749,00	3.946,00
	b) Verrechnung IT-System	4.816,23	4.121,00	4.220,00	4.944,00	5.162,00	5.391,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	80.867,72	32.915,00	30.669,00	35.124,00	35.124,00	35.124,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.606,16	8.670,00	9.870,00	9.890,00	9.990,00	10.100,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	401.549,58	223.779,00	263.908,00	254.645,00	263.208,00	274.502,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	401.549,58	223.779,00	263.908,00	254.645,00	263.208,00	274.502,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Aufgabenwahrnehmung nach dem WTG erfolgt durch die Kreise und kreisfreien Städte und ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das zuständige Landesministerium (MAGS) und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus.

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung ist § 14 WTG NRW. Diese ist in Teil 2 des WTG (Besonderer Teil) weiter nach der jeweiligen Art der Einrichtung spezifiziert worden. Danach ist ein Großteil der von dem Wohn- und Teilhabegesetz erfassten Betreuungseinrichtungen in der Regel einmal jährlich zu prüfen. Betreuungseinrichtungen im Sinne des WTG NRW sind Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (sog. vollstationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe), Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens sowie ambulante Dienste (beide i. d. R nur anzeigepflichtig), und Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen). Mit der Novellierung des WTG, welches in dieser neuen Form zum 01.01.2023 in Kraft trat, wurden auch Angebote zur Teilhabe an Arbeit (Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - WfbM) in den Prüfauftrag der Heimaufsicht aufgenommen. Im Kreis Gütersloh ist dies derzeit ausschließlich die wertkreis Gütersloh gGmbH mit derzeit 11 Standorten.

Im Jahr 2024 unterliegen demnach voraussichtlich folgende Einrichtungen der heimaufsichtlichen Prüfung:

- 34 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- 3 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- 106 Wohngemeinschaften zur Pflege u. Betreuung von Alten u. Menschen mit Behinderungen, weitere Projekte sind in Planung bzw. im Bau,
- 50 Tagespflegeeinrichtungen,
- 21 vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- 1 Hospiz, sowie
- 11 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

In der Regel sind diese Einrichtungen mindestens einmal jährlich einer Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z. B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Prüfungen können unangemeldet erfolgen. Die Überprüfung der Gasteinrichtungen wurde durch das WTG von 2014 anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren vorgeschrieben. Mit Inkrafttreten des geänderten WTG zum 24.04.2019 sind auch die Gasteinrichtungen grundsätzlich einer jährlichen Regelprüfung zu unterziehen. Ebenso sollen die Werkstätten für behinderte Menschen einmal jährlich regelhaft geprüft werden, wobei der Gesetzgeber den Prüfbehörden für das Jahr 2023 einen Anteil von 50 % der vorhandenen Einrichtungen aufgetragen hat. Die restlichen Einrichtungen sind dann im Jahr 2024 zu prüfen. Aufgrund von fehlenden Handlungsleitfäden sowie einer erst nach der Sommerpause erwartbar verabschiedeten WTG-DVO scheint der Zeitplan für 2023 nicht umsetzbar. Weiterhin soll in den Einrichtungen (der Pflege und der EGH) ein verstärkter Fokus auf die Vermeidung, Anwendung und Dokumentation von Gewalt gelegt werden. Um dies innerhalb der WTG-Behörden gleichsam zu implementieren, sind derzeit landesweite Schulungen im Auftrag des MAGS angelaufen, die noch bis zum Ende des Jahres 2023 andauern werden. Die Ergebnisse hierzu bleiben hinsichtlich der Anwendungen in der Praxis abzuwarten.

Alle Einrichtungen sind dabei darauf hin zu prüfen, ob sie die Anforderungen nach dem WTG und der aufgrund des WTG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Insbesondere sind zu prüfen:

- Qualitätsmanagement
- Personelle Ausstattung
- Wohnqualität
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Pflege und soziale Betreuung
- Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung
- Gewaltschutz

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunfts- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01), Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (K 182-02), Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (K182-03) und Gasteinrichtungen (K182-05) ausgewiesen. Aufgrund der neu ins WTG aufgenommenen WfbM wird es als sinnvoll angesehen, die Quoten für diese Einrichtungsformen ab dem Jahr 2023 ebenfalls in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen (siehe K182-06).

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Regelprüfungen vollstationärer Einrichtungen – und auch Tagespflegen – erfolgen im Kreis Gütersloh aus Gründen der Effektivitätssteigerung und gesetzlich vorgegebener Vermeidung von Doppelprüfungen grundsätzlich gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst (MD) und dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherungen (PKV, jetzt Careproof). Der MD hat im Jahr 2021 aufgrund von Corona bedingten Einschränkungen nur sehr wenige Einrichtungen prüfen können.

Der Prüfauftrag der Heimaufsicht gestaltete sich im Corona-Jahr 2021, ebenfalls wie 2020, auch im Kreis Gütersloh sehr schwierig. Trotz der grundsätzlich wieder erlaubten und auch gewünschten Regelprüfungen gestaltete sich eine vorausschauende Prüfplanung sowie eine Erreichung der Prüfquoten nach dem WTG als nahezu unmöglich. Zwar wurden Anlass- und Beschwerdeprüfungen nach Abwägung des Gefährdungspotenzials für den jeweils betroffenen Bewohner einer Einrichtung auch vor Ort durchgeführt, jedoch waren Regelprüfungen häufig aufgrund der in einer Einrichtung vorherrschenden Anzahl von Infizierten oder Personen in Quarantäne (insbesondere auch der Mitarbeitenden) aus Infektionsschutzgründen und Aufrechterhaltung der (Minimal-)Versorgung in der Einrichtung nicht angebracht. Die dort tätigen Mitarbeitenden waren häufig auch aufgrund weiterer notwendiger Sonderaufgaben oft nicht in der Lage, Personal für die Begleitung der Prüfinstanzen abzustellen.

Weiterhin führten der MD und die PKV (jetzt Careproof) die Prüfungen in den vollstationären Einrichtungen bis zum Jahr 2022 nur dann durch, wenn innerhalb der letzten 14 Tage vor der angesetzten Regelprüfung kein Bewohner oder Mitarbeitender der Einrichtung infiziert oder in Kontakt mit einer infizierten Person war. Faktisch waren Prüfungen dadurch nur in einem sehr geringen Umfang möglich. Die gesetzlichen Prüfquoten konnten aus diesem Grund seitens der Heimaufsicht nicht gehalten werden.

Für die kommenden Jahre wird wieder mit einer vollumfänglichen Erreichung der Prüffristen geplant. Dazu erfolgte mit dem vorhandenen Personal bereits eine bedarfsorientierte Prüfplanung und -durchführung mit Priorisierung der aus der Frist gefallenen und großen Einrichtungen nach dem WTG. Ebenso konnte im November 2021 eine seit April 2021 vakante Vollzeitstelle in der Heimaufsicht nachbesetzt werden. Weitere ermittelte und zwischenzeitlich freigegebene Stellenbedarfe von 1,68 VK Verwaltungskraft und 0,66 VK Pflegefachkraft sind im August und September 2022 sowie Januar und Februar 2023 nachbesetzt worden. Mit dieser im Haushalt 2022 berücksichtigten Personalaufstockung korrespondieren in gleicher Höhe auch zusätzliche Verwaltungsgebühren für die Umsetzung der verstärkten Überprüfung von Einrichtungen. Nachdem in 2022 anteilig Personalaufwendungen und Gebühreneinnahmen veranschlagt wurden, sind ab 2023 die Auswirkungen für das ganze Jahr berücksichtigt worden. Die neuen Mitarbeitenden befinden sich derzeit noch in der Einarbeitung, weshalb von einer autarken Einsatzfähigkeit ab Herbst 2023 ausgegangen werden kann. Zwischenzeitlich konnten die Prüfquoten im Jahr 2022 aber schon wieder deutlich verbessert werden, für das Jahr 2023 ist mit einer weiteren Steigerung der Prüfquoten zu rechnen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) (TEP 4)

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 40. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 23.10.2019 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist. Nach Festlegung der kreisweit einheitlichen Gebühren wurden die Einrichtungen über die geplanten Änderungen ab dem 01.01.2021 informiert.

Die Höhe der Gebühren für die neuen, nach der WTG-Novellierung anfallenden Tätigkeiten in den WfbM, sind derzeit leider immer noch nicht bekannt und müssen mit einer Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW veröffentlicht werden. Im Gesetzgebungsverfahren ist eine Kostendeckung der Mehrbelastungen der Verwaltung durch Gebühren in Aussicht gestellt worden (siehe auch allgemeine Ausführungen unter 2.).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Mieten und Pachten (TEP 16a)

Das Sachgebiet Betreuung und Heimaufsicht nutzt angemietete Räumlichkeiten im Klingelbrink 10 in Rheda-Wiedenbrück. Die jährlichen Mietkosten betragen 25.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass durch das neue Raumkonzept die Mitarbeitenden der Heimaufsicht spätestens zum 31.12.2024 wieder in das Kreishaus in Rheda-Wiedenbrück zurückziehen und dort durch Desksharing freigewordene Arbeitsplätze nutzen werden. Für das Haushaltsjahr 2025 sind 2.500 € für die vertragsgemäße Renovierung der Räumlichkeiten vor der Rückgabe an den Vermieter eingeplant. In diesem Zusammenhang kann auch der Ansatz für laufende Sanierungsmaßnahmen (TEP 13) bereits ab 2025 entfallen.

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Christian Falkenrich	
Beschreibung	Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bis zur Beendigung der allgemeinen Schulausbildung Gewährung von Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz inkl. präventiver Maßnahmen		
Auftragsgrundlage	SGB XII (8. Kapitel) nebst Verordnungen, SGB IX (2. und 3. Teil) nebst Verordnungen, SGB V, AG-SGB XII NRW und AG-SGB IX NRW sowie Heranziehungssatzung des überörtlichen Trägers		
Zielgruppe	Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Ausgenommen sind Personen, die sich durch den Einsatz eigener Mittel selbst helfen können oder die erforderliche Leistung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten. Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf sowie Arbeitgeber		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stabilisierung der Fallzahlen und Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung (K183-01 bis K183-03) 2. Stabilisierung der Anzahl qualifizierter Kräfte sowie der Anzahl der Kräfte im FSJ innerhalb des Poolmodells an den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Gütersloh (Michaelis-Schule, Wiesenschule und Schule im FiLB (K183-04 bis K183-05) 3. Stabilisierung der Fallzahlen und Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der autismusspezifischen Fachleistung (K183-06 bis K183-07) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zu 1: Schulbegleitung ohne Poolmodell			
K183-01 Durchschnittliche Anzahl der Fälle Schulbegleitung (ohne Poolmodell)	99	100	100
K183-02 Anzahl der Fälle Schulbegleitung (ohne Poolmodell) pro 1.000 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	1,99	2,00	2,00
K183-03 Durchschnittliche Aufwendungen pro Fall Schulbegleitung (ohne Poolmodell und Gebärdendolmetscher)	17.047 €* *Schülerzahl aus dem Vorjahr	17.000 €	17.500 €
Zu 2: Poolmodell an den Förderschulen für geistige Entwicklung			
K183-04 Anzahl der qualifizierten Kräfte (VZÄ) pro 10 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	1,10	1,00	1,00
K183-05 Anzahl der Kräfte im FSJ (VZÄ) pro 10 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	0,72	1,00	1,00
Zu 3: Autismusspezifische Fachleistung			
K183-06 Durchschnittliche Anzahl der Fälle autismusspezifische Fachleistung	32	35	35
K183-07 Durchschnittliche Aufwendungen pro Fall	6.678 €	7.400 €	7.600 €

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier:	-273.285,62	-322.782,00	-872.782,00	-872.782,00	-650.000,00	-650.000,00
	a) Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-91.523,18	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	b) Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit	-181.762,44	-222.782,00	-222.782,00	-222.782,00		
	c) Mittel zur schulischen Inklusion (Inklusionspauschale)			-550.000,00	-550.000,00	-550.000,00	-550.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80.164,00	-81.150,00	-86.000,00	-87.700,00	-89.400,00	-91.200,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-353.449,62	-403.932,00	-958.782,00	-960.482,00	-739.400,00	-741.200,00
11	- Personalaufwendungen	658.518,97	609.642,00	673.422,00	686.890,00	700.628,00	714.641,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	479,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
15	- Transferaufwendungen, davon	4.569.043,16	4.797.152,00	5.159.952,00	5.296.312,00	5.257.130,00	5.403.710,00
	a) Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	3.784.171,64	3.900.000,00	3.700.000,00	3.820.000,00	3.950.000,00	4.080.000,00
	b) Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	11.582,96	17.500,00	15.000,00	15.360,00	15.730,00	16.110,00
	c) sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	250.366,96	295.000,00	275.000,00	283.000,00	291.000,00	299.000,00
	d) Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	91.525,59	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	e) Förderung Hörgeschädigtenberatung	28.200,00	29.000,00	29.800,00	30.700,00	31.600,00	32.600,00
	f) Förderung Krisendienst	90.092,00	95.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	g) Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	28.000,00	30.000,00	32.000,00	32.600,00	33.300,00	34.000,00
	h) Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	130.000,00	120.000,00	147.000,00	153.000,00	159.000,00	165.000,00
	i) Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit	130.863,07	185.652,00	185.652,00	185.652,00		
	j) systemische Schulassistenz			550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.979,23	29.028,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00
	a) Erstattungen an Sozialhilfeträger						
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.246.020,36	5.438.272,00	5.864.852,00	6.014.680,00	5.989.236,00	6.149.829,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	4.892.570,74	5.034.340,00	4.906.070,00	5.054.198,00	5.249.836,00	5.408.629,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	4.892.570,74	5.034.340,00	4.906.070,00	5.054.198,00	5.249.836,00	5.408.629,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	4.892.570,74	5.034.340,00	4.906.070,00	5.054.198,00	5.249.836,00	5.408.629,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	248.885,24	114.401,00	116.980,00	129.432,00	130.352,00	131.301,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.522,00	3.702,00	4.316,00	4.513,00	4.710,00	4.907,00
	b) Verrechnung IT-System	6.972,76	5.620,00	7.033,00	8.240,00	8.603,00	8.985,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	220.194,04	76.679,00	72.951,00	83.549,00	83.549,00	83.549,00
	d) Verrechnung Raumkosten	18.196,44	28.400,00	32.680,00	33.130,00	33.490,00	33.860,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	5.141.455,98	5.148.741,00	5.023.050,00	5.183.630,00	5.380.188,00	5.539.930,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	5.141.455,98	5.148.741,00	5.023.050,00	5.183.630,00	5.380.188,00	5.539.930,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe unterlagen einem starken Wandel. Am 29.12.2016 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die mit dem BTHG verbundenen Reformen treten in mehreren Stufen in Kraft. Durch das BTHG wird die Eingliederungshilfe, unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt.

Durch die Überführung des Eingliederungshilferechts ins SGB IX waren zum 01.01.2018 die Träger der Eingliederungshilfe neu zu bestimmen. Der Landtag hat am 11.07.2018 das Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht eine Zuständigkeitsteilung zwischen den beiden Landschaftsverbänden und den Kreisen und kreisfreien Städten vor. Die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte endet seit dem 01.01.2020 mit Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, spätestens mit Beendigung der Sekundarstufe II. Eine Zuständigkeit der örtlichen Ebene besteht allerdings nicht, wenn eine Betreuung über Tag und Nacht stattfindet, die Person in einer Pflegefamilie betreut wird, die Leistung der Eingliederungshilfe in einer heilpädagogischen Tagesstätte, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Frühförderung erbracht wird.

Für den Kreis Gütersloh bedeutete dies den Verlust der Zuständigkeit für wesentliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierzu zählen u. a. die ambulanten und stationären Wohnhilfen für Personen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres nicht länger als ein Jahr im Leistungsbezug standen, der Fahrdienst für behinderte Menschen sowie der gesamte Bereich der Frühförderung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Aufgrund der geänderten Zuständigkeiten sind die Ziele und Kennzahlen ab dem Haushalt 2022 neu strukturiert worden. Hierdurch haben sich ebenfalls die Bezeichnungen verändert.

K183-01 bis 183-03

Bei diesen Kennzahlen stehen die Entwicklung der Anzahl der bewilligten Einzelfallhilfen sowie die hiermit verbundenen Aufwendungen im Fokus. Aus diesem Grund ist das Poolmodell an den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung bei der Ermittlung der Kennzahlen unberücksichtigt geblieben. Gleiches gilt im Bereich der durchschnittlichen Aufwendungen für die Finanzierungen von Gebärdendolmetschern. Unter Berücksichtigung dieser sehr kostenintensiven Hilfen wäre die Kennzahl weniger aussagekräftig.

K183-04 und K 183-05

An den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung wird ein Pool von qualifizierten Kräften sowie von Kräften im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) finanziert. Die Vereinbarung mit den Förderschulen sieht grundsätzlich die Finanzierung von maximal jeweils einer qualifizierten Kraft sowie einer Kraft im FSJ pro 10 Schüler*innen vor. Ziel ist es, die vereinbarte Quote nicht zu überschreiten.

K183-06 und K 183-07

Im Bereich der autismspezifischen Fachleistung werden die durchschnittlichen Fallzahlen sowie die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall dargestellt.

3. Teilergebnisplan

Aufgrund der geänderten Zuständigkeiten ist der Teilergebnisplan ab dem Haushalt 2022 neu strukturiert worden. Hierdurch haben sich ebenfalls die Bezeichnungen verändert.

Zuweisung der Hauptfürsorgestelle aus der Ausgleichsabgabe (TEP 2a)

Zur Finanzierung der Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben erhält der Kreis Gütersloh über das LWL-Inklusionsamt Arbeit Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe. Die Erträge im TEP 2 a entsprechen der Höhe der Aufwendungen im TEP 15 d.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW (TEP 2b)

Bei der Landesinitiative handelt es sich um ein Förderangebot des Landes NRW zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, das im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis zum 31.12.2025 fortgeschrieben worden ist. Im Bereich der personal- und arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben können im Kreis Gütersloh bis zu drei Stellen gefördert werden. Die Förderung wird weiterhin in Höhe von 90 Prozent der Personalkosten gewährt, wobei diese ab 01.01.2023 in Höhe der Standardeinheitskosten der ESF-Förderrichtlinie 2021-2027 bemessen werden. Hinzu kommt eine Restkostenpauschale von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten.

Je eine Stelle ist bei den Städten Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück angesiedelt worden. Eine weitere halbe Stelle ist zum 01.06.2023 bei der Stadt Halle (Westf.) eingerichtet worden. Die verbleibende halbe Stelle stellt der Kreis Gütersloh für die Kommunen Borgholzhausen, Steinhagen und Vermold unmittelbar zur Verfügung.

Die an die Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Halle (Westf.) weiterzuleitenden Zuwendungen werden im TEP 15 i dargestellt. Die Personalaufwendungen, die beim Kreis Gütersloh unmittelbar entstehen, sind Bestandteil der Aufwendungen im TEP 11.

Mittel zur schulischen Inklusion (Inklusionspauschale) (TEP 2c)

Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal. Zur zweckentsprechenden Verwendung der Inklusionspauschale werden mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 systemische Schulassistenzkräfte eingesetzt (siehe TEP 15 j). Ein Einsatz zur Finanzierung individueller Ansprüche hingegen ist nicht zulässig.

Intention des Gesetzgebers war es, die Rahmenbedingungen der Schulen durch die systemische Unterstützung zu verbessern und hierdurch den Anstieg der Kosten der Einzelfallhilfen zu begrenzen.

Die durch die Inklusionspauschale zu deckenden Aufwendungen werden in gleicher Höhe im TEP 15 j dargestellt. Unter Berücksichtigung der Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren wird im Produkt 183 ein Betrag in Höhe von ca. 550.000 € veranschlagt. Weitere Mittel aus der Inklusionspauschale werden im Produkt 355 „Familienunterstützende Hilfen“ veranschlagt.

Aufgabenübernahme Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ (TEP 6)

Die Aufgabe der Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ ist zum 01.12.2020 auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Stadt Gütersloh übernommen worden, so dass diese Aufgabe für das gesamte Kreisgebiet vollumfänglich durch den Kreis Gütersloh wahrgenommen wird (vgl. DS-Nr. 5228). Die Stadt Gütersloh ist zur Kostenerstattung in Höhe der Personal-, Sach- und Gemeinkosten verpflichtet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Hilfen zur Schulbegleitung (TEP 15 a)

Im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX ist der Kreis Gütersloh als Eingliederungshilfeträger verpflichtet, behinderten Schüler/innen den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Landesregierung die Inklusion in den Schulen des Landes vorantreibt, zeigt deutliche Auswirkungen. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarfen an Regelschulen ist im ersten Jahr dieses Gesetzes deutlich angestiegen mit der Folge, dass auch die Unterstützungsbedarfe an Regelschulen enorm gestiegen sind. In den vergangenen Jahren war ein stetig zunehmender Bedarf an Schulbegleitungen zu verzeichnen.

Schulbegleitungen sind auch weiterhin an Förderschulen in Einzelfällen unabdingbare Voraussetzung, den betroffenen Schüler/innen den Schulbesuch und somit eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen. Hier sind besuchte Förderschulen (z. B. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) gemeint, die nicht in der Trägerschaft des Kreises Gütersloh liegen.

Die kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung werden über das sogenannte Pool-Modell mit Schulbegleitungen ausgestattet. Die Anzahl der eingesetzten Helfer wird ab dem Schuljahr 2020/2021 erneut durch eine Quotenregelung ermittelt. Durch die Pool-Lösung gelingt es den Förderschulen, eine Vielzahl von Kräften aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr für unterstützende Aufgaben zu gewinnen.

Der Anteil der Kräfte aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr entwickelte sich in den letzten Jahren jedoch rückläufig, so dass vermehrt auf qualifizierte Kräfte zurückgegriffen werden musste. Zudem werden die Bedarfe der Schüler/innen zunehmend komplexer, so dass die Anzahl der eingesetzten Helfer seit dem Schuljahr 2018/2019 stark gestiegen ist. Darüber hinaus führt die stetige Steigerung der Schülerzahlen zu einem Anstieg der benötigten Schulbegleitungen und damit auch zu einem Anstieg der Aufwendungen.

Bei der Betrachtung der Aufwendungen ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen ein drastischer Anstieg zu verzeichnen ist.

Aufgrund der zum Teil hohen und/oder sehr speziellen Unterstützungsbedarfe bedarf es spezieller Fachkräfte, die sehr hohe Stundensätze abrechnen.

Seit Schuljahresbeginn 2017/2018 wurden zwei, im Schuljahr 2019/2020 drei und seit dem Schuljahr 2020/2021 vier Kinder an einer

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Regelschule beschult und dort jeweils – da sie in unterschiedlichen Jahrgangsstufen waren – durchgängig durch Gebärdendolmetscher begleitet. Nachdem zwischenzeitlich zwei der vier Kinder auf eine Förderschule gewechselt sind, wird zu Beginn des Schuljahres 2023/24 ein weiteres Kind die Regelschule verlassen, so dass die Hilfen für drei der vier Kinder beendet worden sind. Der hier derzeit abgerechnete Vergütungssatz, der auch von anderen betroffenen Eingliederungshilfeträgern NRW-weit in vergleichbaren Fällen gezahlt wird, liegt weit über den sonst üblichen Vergütungssätzen einer Schulbegleitung, so dass einzelfallbezogene Aufwendungen von rund 100.000 € für ein komplettes Schuljahr zu veranschlagen sind, solange das Schulkind noch im Primarbereich beschult wird. Beim Wechsel auf die weiterführende Regelschule oder Schule des Gemeinsamen Lernens zeigt die Erfahrung, dass aufgrund des deutlich höheren Anteils an Wortbeiträgen und Fachunterricht der Umfang der Schulbegleitung dahingehend zu erhöhen ist, dass in den meisten Unterrichtsfächern zwei Gebärdendolmetscher zum Einsatz kommen. Die Aufwendungen steigen damit durch den Doppelseinsatz und zusätzlich noch infolge des längeren Stundenplans. Alternativen zur Sicherstellung der Schulbegleitung konnten bisher nicht gefunden werden. Aufgrund des Einsatzes systemischer Assistenzkräfte (siehe TEP 15 j) sind die Ansätze in diesem TEP gemindert worden. Da zum aktuellen Zeitpunkt nicht sicher ist, ob eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der Inklusionspauschale (siehe TEP 2 c) bereits zu Projektbeginn möglich ist und mit dem Einsatz systemischer Assistenzkräfte nicht immer eine Aufwandsminderung in gleicher Höhe im Bereich der Einzelfallhilfen verbunden ist, erfolgte die Ansatzminderung lediglich anteilig.

Sonstige Eingliederungshilfe a. v. E. (TEP 15 c)

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für autismusspezifische Fachleistungen während der allgemeinen Schulbildung. Zur besseren Steuerung dieser Hilfen wird seit dem Jahr 2020 eine Heilpädagogin eng in die Hilfebedarfsfeststellung und Hilfeplanung eingebunden.

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (TEP 15 d)

Siehe TEP 2 a.

Förderung der Hörgeschädigtenberatung und des Krisendienstes (TEP 15 e und 15 f)

Bei Beratungsangeboten ist zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der allgemeinen Daseinsvorsorge zu unterscheiden. Der Kreis Gütersloh vertritt die Auffassung, dass das Angebot der Hörgeschädigtenberatung der Eingliederungshilfe zuzuordnen ist und somit in die Kostenträgerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fällt. Eine abschließende Klärung ist noch nicht erfolgt, so dass zunächst weiterhin ein Haushaltsansatz gebildet und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben worden ist. Der Ansatz für den Krisendienst ist aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Anpassung der Schichtvergütungen erhöht worden.

Förderung Kontakt- und Beratungsstellen (TEP 15 g)

Die Aufwendungen für die Kontakt- und Beratungsstellen sind mit 20 Prozent der Gesamtaufwendungen berücksichtigt worden, da mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine vorübergehende Kostenteilung im Verhältnis 20 (Kreise und kreisfreie Städte) zu 80 (LWL) vereinbart worden ist. Auch hier vertritt der Kreis Gütersloh die Auffassung, dass diese Leistung der Eingliederungshilfe und nicht der allgemeinen Daseinsvorsorge zuzuordnen ist.

Förderung Beratungsstelle Nichtsesshafte (TEP 15 h)

Die Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten der Diakonie Gütersloh mit Standorten in Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück wird gemeinsam durch den Kreis Gütersloh und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert. Die Steigerung des Haushaltsansatzes ist auf eine veränderte Berechnung der Förderhöhe zurückzuführen, die sich nunmehr stärker an der Berechnung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe orientiert.

Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW (TEP 15 i)

Siehe TEP 2 b.

Systemische Schulassistenz (TEP 15 j)

Im Vergleich zu einer gewährten Einzelfallhilfe werden über die Inklusionspauschale finanzierte (siehe TEP 2 c) systemische Assistenzkräfte losgelöst von Anwesenheiten konkreter Schüler/innen eingesetzt. Der Einsatzbereich einer systemischen Assistenzkraft ist somit auch nicht auf bestimmte Schüler/innen beschränkt, sondern ist in Abstimmung mit der Schule flexibel festzulegen. Zielsetzung ist immer, die Bedarfe möglichst vieler Schüler/innen zu decken. Stigmatisierungen sollen auf diese Weise vermieden werden. Das mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW abgestimmte Konzept sieht zur Umsetzung innerhalb der Abteilung Soziales vorrangig eine Umwandlung bestehender Einzelfallhilfen in systemische Schulassistenzen vor, so dass der TEP 15 a unmittelbar entlastet wird. Der Einsatz systemischer Assistenzkräfte hat Projektcharakter. Die Höhe der Aufwendungen ist auf die Höhe der

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Inklusionspauschale begrenzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zur Finanzierung der Arbeit des "Beirates zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh" werden jährlich Mittel in Höhe von 1.500 € bereitgestellt.

4. Finanzplan

./.

Produkt 184 Ausbildungsförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	184	Ausbildungsförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		
Zielgruppe	Schüler/innen weiterführender Schulen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 80 % (K 184-04)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	519	700	500
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	30	50	20
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	478	560	400
K184-04 Anteil der erledigten Fälle	92 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-712,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-764,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
11	- Personalaufwendungen	249.765,84	254.647,00	280.123,00	285.725,00	291.439,00	297.267,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.149,70	820,00	820,00	820,00	820,00	820,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.103,12	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	258.018,66	267.573,00	293.049,00	298.651,00	304.365,00	310.193,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	257.254,16	265.073,00	290.549,00	296.151,00	301.865,00	307.693,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	257.254,16	265.073,00	290.549,00	296.151,00	301.865,00	307.693,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	257.254,16	265.073,00	290.549,00	296.151,00	301.865,00	307.693,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	88.637,59	43.888,00	44.788,00	49.442,00	49.860,00	50.374,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.382,00	1.453,00	1.702,00	1.899,00	2.096,00	2.293,00
	b) Verrechnung IT-System	2.156,52	1.873,00	2.344,00	2.747,00	2.868,00	2.995,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	78.919,10	28.732,00	27.222,00	31.176,00	31.176,00	31.176,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.179,97	11.830,00	13.520,00	13.620,00	13.720,00	13.910,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	345.891,75	308.961,00	335.337,00	345.593,00	351.725,00	358.067,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	345.891,75	308.961,00	335.337,00	345.593,00	351.725,00	358.067,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schüler/innen und Studierenden. Sie ermöglicht eine Ausbildung nach Neigung und Fähigkeiten trotz fehlender finanzieller Mittel und dient dem Abbau sozialer Ungleichheit beim Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen.

Seit dem Jahr 2015 übernimmt der Bund die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich neben Schülerinnen und Schülern auch auf Studierende und Bewerber/innen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01 und K184-02

2022 wurden durch den Kreis Gütersloh rd. 1,612 Mio. Euro an Leistungen für Ausbildungsförderung bewilligt. Die Antragseingänge sind im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig. Dies hängt u. a. mit der Zunahme des Erwerbstätigenanteils und höherem Elterneinkommen zusammen. Zudem können mittlerweile Schüler/innen bestimmter Schulformen (z. B. im erzieherischen und heilpädagogischen Bereich) anstatt des Schüler-BAföG höhere Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten. Das sog. "Meister-BAföG" wird allerdings nicht bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung, sondern bei der Bezirksregierung Köln bearbeitet.

Aufgrund des bundesweiten Fallzahlenrückganges wurden zunächst mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz ab dem 01.08.2019 stufenweise über 3 Jahre die Förderungssätze sowie die Einkommens- und Vermögensfreibeträge erhöht. Da diese Änderungen immer noch nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen geführt haben, wurden mit dem ab 01.08.2022 geltenden 27. BAföG-Änderungsgesetz erneut die Freibeträge beim Elterneinkommen deutlich angehoben und die Bedarfssätze erhöht. Zudem wurde der Freibetrag vom Vermögen des Auszubildenden angehoben sowie die Altersgrenze auf 45 Jahre heraufgesetzt. Im Herbst 2022 wurde sodann noch das 28. BAföG-Änderungsgesetz beschlossen, in dem der Berechtigtenkreis im Falle einer nationalen Notlage ausgeweitet werden kann. Trotz der beschlossenen BAföG-Anreize ist ein Fallzahlenanstieg bislang ausgeblieben.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 4., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Heranziehung zur Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Gütersloh (Heranziehungssatzung)		
Zielgruppe	Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06)</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09)</p> <p><u>Maßnahme:</u> regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	4.184	4.252	4.501
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	4.029	4.092	4.326
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E.	634 €	679 €	741 €
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	155	160	175
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E.	422 €	511 €	500 €

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung 3.3 Soziales
Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre	53 %	54 %	54 %
Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	204	266	320
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	7.849 €	9.872 €	9.422 €
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	4,88 %	6,26 %	7,11 %

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-1.011.889,41	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00
	a) Transferkostenerstattung i.v.E.						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-30.891.408,63	-33.265.000,00	-39.065.000,00	-39.565.000,00	-40.065.000,00	-40.565.000,00
	a) Bundeserstattung Grundsicherung	-30.795.432,71	-33.165.000,00	-38.965.000,00	-39.465.000,00	-39.965.000,00	-40.465.000,00
	b) Erstattung von Grundsicherungsträgern	-95.975,92	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-700.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-32.603.298,04	-34.015.000,00	-39.815.000,00	-40.315.000,00	-40.815.000,00	-41.315.000,00
11	- Personalaufwendungen	211.543,22	202.966,00	223.775,00	228.251,00	232.815,00	237.472,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.886,52	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	33.237.193,43	36.516.000,00	42.705.000,00	43.205.000,00	43.705.000,00	44.205.000,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	30.670.941,03	32.800.000,00	38.450.000,00	38.950.000,00	39.450.000,00	39.950.000,00
	b) einmalige Leistungen a.v.E.	71.366,26	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) Grundsicherung i.v.E.	784.523,91	900.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00
	d) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	1.601.171,55	2.626.000,00	3.015.000,00	3.015.000,00	3.015.000,00	3.015.000,00
	e) Bestattungskosten	73.120,63	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	f) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	6.411,78	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.248.398,92	127.421,00	127.421,00	127.421,00	127.421,00	127.421,00
	a) Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	184.170,71	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	34.700.022,09	36.846.707,00	43.056.516,00	43.560.992,00	44.065.556,00	44.570.213,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.096.724,05	2.831.707,00	3.241.516,00	3.245.992,00	3.250.556,00	3.255.213,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.096.724,05	2.831.707,00	3.241.516,00	3.245.992,00	3.250.556,00	3.255.213,00
23	+ Außerordentliche Erträge		-1.026.000,00				
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)		-1.026.000,00				
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.096.724,05	1.805.707,00	3.241.516,00	3.245.992,00	3.250.556,00	3.255.213,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	36.297,81	19.129,00	19.219,00	21.200,00	21.445,00	21.693,00
	a) Verrechnung Versicherungen	956,00	1.005,00	1.150,00	1.347,00	1.544,00	1.741,00
	b) Verrechnung IT-System	862,61	1.124,00	938,00	1.099,00	1.147,00	1.198,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	31.177,92	11.480,00	10.901,00	12.484,00	12.484,00	12.484,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.301,28	5.520,00	6.230,00	6.270,00	6.270,00	6.270,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.133.021,86	1.824.836,00	3.260.735,00	3.267.192,00	3.272.001,00	3.276.906,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.133.021,86	1.824.836,00	3.260.735,00	3.267.192,00	3.272.001,00	3.276.906,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz haben seit dem 01.01.2020 auch Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Die einheitliche Aufgabenwahrnehmung wird durch die Fachaufsicht des Kreises in Form von Rechtsberatung, Zurverfügungstellung von Dienstanweisungen und Rundverfügungen, Berechnungshilfen, regelmäßiger Fallprüfungen u. a. sichergestellt.

Seit dem 01.06.2022 haben auch aus der Ukraine geflüchtete Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, wenn eine erkennungsdienstliche Behandlung erfolgt ist und ein Aufenthaltstitel gem. § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung für einen solchen Titel ausgestellt wurde. Auch wenn sich die Fallzahl der ukrainischen Geflüchteten seit Ende 2022 stabilisiert hat, ist eine Fallzahlenprognose der ukrainischen Geflüchteten kaum möglich, da dies vom weiteren Verlauf des Ukraine-Konfliktes abhängig ist.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Monatlich durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a. v. E. (K185-02)

Für die Planung 2024 wurden die Entwicklung der Fallzahlen in 2022 sowie im 1. Halbjahr 2023 zugrunde gelegt.

Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre (K185-06)

Für die Planung 2024 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2022 sowie im 1. Halbjahr 2023 berücksichtigt.

Durchschnittliche Anzahl / Durchschnittlicher Aufwand der Betreuungskunden pro Jahr (K 185-07 bis K 185-09)

Durch den Wechsel der aus der Ukraine Geflüchteten in das Leistungssystem des SGB XII ist auch die Anzahl der Betreuungskunden wieder angestiegen. Da die ukrainischen Geflüchteten nicht über entsprechende Vorversicherungszeiten für die Krankenversicherung verfügen und mit der Ukraine kein Sozialversicherungsabkommen besteht, können diese Leistungsberechtigten nur als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen angemeldet werden.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

In TEP 3 werden u. a. die Erträge abgebildet, die im Rahmen der Leistungssachbearbeitung in den Ortsbehörden erzielt und anschließend an den Kreis Gütersloh weiter geleitet werden. Hierbei kann es sich beispielsweise um ratenweise Rückzahlungen von Darlehen oder auch um andere Rückabwicklungen handeln. Diese Erträge lassen sich kaum prognostizieren, reduzieren aber auch die Bundeserstattung (siehe unter TEP 6 a) entsprechend.

Bundeserstattung Grundsicherung (TEP 6 a)

Die Beteiligung des Bundes beläuft sich ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres. Bei der Berechnung der Bundeserstattung werden die Teilergebnispositionen "Sonstige Transfererträge", "lfd. Leistungen a. v. E.", "einmalige Leistungen a. v. E.", "Grundsicherung i. v. E." und teilweise "Kostenerstattungen/-umlagen" und "Sonstige ordentliche Aufwendungen" berücksichtigt.

Erstattung von Grundsicherungsträgern (TEP 6 b)

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AG-SGB XII ergibt. Der Ansatz 2024 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2022 und dem 1. Halbjahr 2023 ermittelt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Laufende Leistungen a. v. E. (TEP 15 a)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Auch der Zugang der aus der Ukraine Geflüchteten (siehe unter Allgemeines) trägt zur deutlichen Steigerung der Fallzahlen und damit zur Steigerung der laufenden Leistungen a. v. E. bei. Für die Ermittlung des Ansatzes wurden das Ergebnis 2022 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2023 zugrunde gelegt. Des Weiteren ist die ab 01.01.2024 gültige Regelsatzerhöhung in der Ansatzplanung berücksichtigt worden.

Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E. (TEP 15 d)

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientels (Erwerbsgeminderte sowie ältere Personen über 65 Jahre) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z. B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar. Bei der Ermittlung des Ansatzes 2024 wurden auch die hochgerechneten Fallzahlen der ukrainischen Geflüchteten aus dem Jahr 2022 herangezogen. Aufgrund fehlender Vorversicherungszeiten sind viele geflüchtete Menschen als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen anzumelden, so dass der Ansatz dementsprechend angepasst worden ist. Da die weitere Entwicklung des Ukraine-Konflikts noch nicht abgesehen werden kann, wurde für die darauffolgenden Jahre der Ansatz 2024 zunächst weiter fortgeschrieben.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Aufwendungen einer Bestattung zu übernehmen, soweit den Kostentragungspflichtigen nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2024 wurde aufgrund des Ergebnisses 2022 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2023 fortgeschrieben.

Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (TEP 15 f)

Mit Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 01.01.2017 haben Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad I nur noch einen sehr eingeschränkten Zugang zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege, Menschen ohne Pflegegrad erhalten seitdem keine Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr. Dennoch kommt es in diesen Fällen vor, dass ein Bedarf an Unterstützung im Bereich der Haushaltsführung und der grundpflegerischen Versorgung besteht. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber § 70 SGB XII entsprechend erweitert. Der Ansatz für 2024 wurde aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren und im 1. Halbjahr 2023 fortgeschrieben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Neben den Sachkosten und Erstattungen an andere Sozialhilfeträger werden hier Wertberichtigungen für den Bereich Hilfen zur Gesundheit gebucht. Aufgrund der Abrechnungssystematik der Krankenkassen können geleistete Abschlagszahlungen zum Ende eines Haushaltsjahres nicht immer verursachungsgerecht zugeordnet werden. Um die Abschläge dennoch den entsprechenden Haushaltsjahren zuordnen zu können, werden die geschätzten Aufwendungen als Einzelwertberichtigung verbucht. Die ertragswirksame Auflösung der Einzelwertberichtigung erfolgt unter TEP 7.

Außerordentlicher Ertrag (TEP 23)

Der auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführende Mehrbedarf ist aufgrund der Vorschriften des neu gefassten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu isolieren. Das NKF-CUIG gilt bis Ende 2023. Dementsprechend ist im TEP 23 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe der im Zusammenhang mit den ukrainischen Geflüchteten veranschlagten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 eingeplant worden. Diese Isolierung entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024. Insofern belasten die Aufwendungen für die weiter bestehenden Hilfeleistungen für die aus der Ukraine Geflüchteten die allgemeine Kreisumlage.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Ute Pösse	
Beschreibung	Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VersMedV)		
Zielgruppe	Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt		
Ziele	<p>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</p> <p>Den Schwerbehinderten durch Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren.</p> <p>B. Wirkungsziele</p> <p>Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	6.004	6.600	6.600
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.213	1.200	1.200
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 und K 186-02 am 31.12.	60 %	90 %	90 %
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	962	1.100	1.100
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12.	98 %	90 %	90 %
K 186-07 Anzahl der Klagen	177	240	240
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12.	115 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.186,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.320.421,49	-1.584.634,00	-1.606.471,00	-1.606.471,00	-1.606.471,00	-1.606.471,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.321.607,49	-1.584.634,00	-1.606.471,00	-1.606.471,00	-1.606.471,00	-1.606.471,00
11	- Personalaufwendungen	863.736,85	868.345,00	957.059,00	976.199,00	995.722,00	1.015.638,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	523.920,02	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
	a) Honorargutachten	487.163,42	650.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00
	b) Scan-Dienstleistungen	35.914,08	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.174,00	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.799,14	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.507.630,01	1.615.885,00	1.704.599,00	1.723.739,00	1.743.262,00	1.763.178,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	186.022,52	31.251,00	98.128,00	117.268,00	136.791,00	156.707,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	186.022,52	31.251,00	98.128,00	117.268,00	136.791,00	156.707,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	186.022,52	31.251,00	98.128,00	117.268,00	136.791,00	156.707,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	93.335,14	27.902,00	64.426,00	71.832,00	72.589,00	73.400,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.242,00	5.510,00	5.350,00	5.547,00	5.744,00	5.941,00
	b) Verrechnung IT-System	8.697,98	9.367,00	8.908,00	10.437,00	10.897,00	11.381,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	66.253,07	2.775,00	38.478,00	44.068,00	44.068,00	44.068,00
	d) Verrechnung Raumkosten	13.142,09	10.250,00	11.690,00	11.780,00	11.880,00	12.010,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	279.357,66	59.153,00	162.554,00	189.100,00	209.380,00	230.107,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	279.357,66	59.153,00	162.554,00	189.100,00	209.380,00	230.107,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Bei der Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich für Personal-, Sach- und Beweiserhebungskosten. Für die Beweiserhebung und für die Prozess- und Gerichtskosten werden pauschal 63,50 € pro Fall gezahlt.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde zum 01.01.2017 das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geändert. Neben den körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen wurden Sinnesbeeinträchtigungen mit aufgenommen, welche Menschen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Weiterhin wurden Regelungen zur außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) aufgenommen. Der Gesetzgeber spricht hier von einer mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01, 186-02 und 186-05

Die Planzahlen 2024 sind auf Basis der Statistik des Jahres 2023 ermittelt worden. Die Zahl der Erst- und Änderungsanträge hat sich nach dem Ende der Pandemie wieder auf das Vor-Corona-Niveau entwickelt. Es wird davon ausgegangen, dass neben einem Nachholeffekt auch die Fallzahlensteigerung darauf zurückgeht, dass den "Baby-Boomern" - insbesondere den 1960er Jahrgängen - die Schwerbehinderung einen früheren abzugsfreien Renteneintritt ermöglicht. Daneben werden mittlerweile auch sehr niederschwellige Anträge gestellt, um Steuerfreibeträge nutzen zu können. Ebenso ist erkennbar, dass insbesondere hochbetagte Menschen Anträge stellen, um eine Parkerleichterung zu bekommen. Weiterhin finden sich in den Anträgen, wie bereits im vergangenen Jahr beschrieben, Post-Covid-Erkrankungen und Erkrankungen, die aus Sicht der Antragstellenden auf die Covid-Impfungen zurückzuführen sind. Die Widersprüche und Klagen entwickeln sich im Verhältnis zu den Antragszahlen stabil. Auch die Nachprüfungen befinden sich auf einem gleichbleibenden Niveau.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Statistik des Vorjahres. Aufgrund von Personalausfällen (Langzeiterkrankung und geplanter und ungeplanter Fluktuation) liegen die Erledigungsquoten teilweise unterhalb der Quoten aus den Vorjahren. Im Jahr 2024 soll die Erledigungsquote mindestens gehalten, idealerweise verbessert werden.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis erhält für die Beweiserhebung eine Pauschale in Höhe von 63,50 Euro pro Fall (Fall = Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch). Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Zum Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Vom MAGS NRW sind für die Kostenabrechnung der Nachprüfungsverfahren ab 2018 neue Regelungen getroffen worden. Es wird für die Abrechnung im Rahmen der Beweiserhebungskosten im jeweils laufenden Kalenderjahr pro Geschäftszeichen nur eine Nachprüfung gezahlt, unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Nachprüfungen bzw. der als Vorgang angelegten Nachprüfungen. Insgesamt wird mit Erstattungen für Beweiserhebungskosten von rd. 660.000 € gerechnet. Die bereits für 2023 angekündigte Anhebung der Fallkostenpauschale auf 79 Euro pro Fall wurde bislang durch das Land NRW nicht umgesetzt. Zusätzlich erhält der Kreis noch Personalkostenerstattungen, die ebenfalls in diesem TEP abgebildet werden. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2023 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Soziales angepasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13 a) und Scan-Dienstleistungen (TEP 13 b)

Im Rahmen der Umstellung auf elektronische Aktenführung erfolgt seit Anfang 2022 der Altaktenscan (ca. 80.000 Akten) durch einen externen Scandienstleister. Aktuell werden bereits ca. 85 Prozent der in Bearbeitung befindlichen Schwerbehindertenakten in elektronischer Form geführt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Der Ansatz 2024 für die Sachkosten wurde auf Basis der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre kalkuliert. Neben den Sachkosten werden hier auch teilweise die Aufwendungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten abgebildet.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

4. Finanzplan

./.

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-76.093.627,93	-84.012.063,00	-90.455.445,00	-90.055.978,00	-91.267.947,00	-92.420.352,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnung	8.437.680,54	9.255.121,00	10.501.108,00	10.942.608,00	11.044.160,00	11.226.383,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnung	138.945.287,39	146.579.364,00	160.361.658,00	165.372.729,00	168.885.496,00	172.325.974,00
D	Ergebnis	71.289.340,00	71.822.422,00	80.407.321,00	86.259.359,00	88.661.709,00	91.132.005,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (379.009) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	188,09	189,50	212,15	227,59	233,93	240,45
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.420) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	361,10	363,81	407,29	436,93	449,10	461,61
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.801) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	1.705,45	1.718,20	1.923,57	2.063,57	2.121,04	2.180,14
	* (Stand 01.01.2023)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile 3.5	99,50	114,55	117,55

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-616.059,25	-688.780,00	-666.100,00	-384.180,00	-394.180,00	-404.180,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnung	179.220,51	345.855,00	201.103,00	208.668,00	212.029,00	215.455,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnung	2.320.549,74	2.414.908,00	2.577.923,00	2.738.556,00	2.864.690,00	2.963.758,00
D	Ergebnis	1.883.711,00	2.071.983,00	2.112.926,00	2.563.044,00	2.682.539,00	2.775.033,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (379.009) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,97	5,47	5,57	6,76	7,08	7,32
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.420) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	9,54	10,50	10,70	12,98	13,59	14,06
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.801) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	45,06	49,57	50,55	61,32	64,17	66,39
	* (Stand 01.01.2023)						

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-253.202,33	-388.713,00	-508.413,00	-373.913,00	-373.913,00	-373.913,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnung	1.525.811,11	1.651.502,00	1.314.430,00	1.388.002,00	1.336.000,00	1.361.600,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnung	1.701.504,22	1.883.507,00	1.984.712,00	2.005.198,00	2.026.290,00	2.047.403,00
D	Ergebnis	2.974.113,00	3.146.296,00	2.790.729,00	3.019.287,00	2.988.377,00	3.035.090,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (379.009) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	7,85	8,30	7,36	7,97	7,88	8,01
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.420) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	15,06	15,94	14,14	15,29	15,14	15,37

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.801) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	71,15	75,27	66,76	72,23	71,49	72,61
	* (Stand 01.01.2023)						

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-60.951.079,48	-67.100.950,00	-69.368.869,00	-69.907.822,00	-70.739.791,00	-71.582.196,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnung	1.192.934,00	1.048.466,00	1.221.094,00	1.254.341,00	1.275.809,00	1.297.707,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnung	95.466.989,81	99.223.272,00	106.465.275,00	109.546.448,00	110.859.441,00	112.188.886,00
D	Ergebnis	35.708.844,33	33.170.788,00	38.317.500,00	40.892.967,00	41.395.459,00	41.904.397,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (379.009) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	94,22	87,52	101,10	107,89	109,22	110,56
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.420) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	180,88	168,02	194,09	207,14	209,68	212,26
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.801) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	854,26	793,54	916,66	978,28	990,30	1.002,47
	* (Stand 01.01.2023)						

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-58.098,21	-76.720,00	-359.820,00	-359.820,00	-359.820,00	-359.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnung	1.191.117,53	1.254.461,00	2.052.071,00	2.127.895,00	2.163.898,00	2.200.623,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnung	9.777.938,35	10.507.640,00	11.790.123,00	12.387.654,00	12.768.635,00	13.159.752,00
D	Ergebnis	10.910.957,67	11.685.381,00	13.482.374,00	14.155.729,00	14.572.713,00	15.000.555,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (379.009) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	28,79	30,83	35,57	37,35	38,45	39,58
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.420) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	55,27	59,19	68,29	71,70	73,82	75,98
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.801) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	261,02	279,55	322,54	338,65	348,62	358,86
	* (Stand 01.01.2023)						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-9.226.934,67	-10.015.126,00	-13.749.310,00	-13.607.310,00	-13.907.310,00	-14.207.310,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnung	2.120.097,83	2.397.108,00	3.147.850,00	3.274.428,00	3.328.848,00	3.384.355,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnung	23.415.977,84	26.191.855,00	30.865.713,00	31.999.428,00	33.561.305,00	35.153.245,00
D	Ergebnis	16.309.141,00	18.573.837,00	20.264.253,00	21.666.546,00	22.982.843,00	24.330.290,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (379.009) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	43,03	49,01	53,47	57,17	60,64	64,19

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.420) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	82,61	94,08	102,65	109,75	116,42	123,24
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.801) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	390,16	444,34	484,78	518,33	549,82	582,05
	* (Stand 01.01.2023)						

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-3.209,31	-141.100,00	-184.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnung	727.639,99	986.505,00	778.840,00	798.155,00	813.201,00	828.548,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnung	400.135,32	238.800,00	265.160,00	276.027,00	284.261,00	290.541,00
D	Ergebnis	1.124.566,00	1.084.205,00	859.800,00	1.070.982,00	1.094.262,00	1.115.889,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (379.009) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,97	2,86	2,27	2,83	2,89	2,94
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.420) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,70	5,49	4,36	5,42	5,54	5,65
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.801) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	26,90	25,94	20,57	25,62	26,18	26,70
	* (Stand 01.01.2023)						

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-4.985.044,68	-5.600.674,00	-5.618.733,00	-5.419.733,00	-5.489.733,00	-5.489.733,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnung	1.500.859,57	1.571.224,00	1.785.720,00	1.891.119,00	1.914.375,00	1.938.095,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnung	5.862.192,11	6.119.382,00	6.412.752,00	6.419.418,00	6.520.874,00	6.522.389,00
D	Ergebnis	2.378.007,00	2.089.932,00	2.579.739,00	2.890.804,00	2.945.516,00	2.970.751,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (379.009) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	6,27	5,51	6,81	7,63	7,77	7,84
F	Zuschussbedarf je Einwohner (197.420) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	12,05	10,59	13,07	14,64	14,92	15,05
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.801) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	56,89	50,00	61,71	69,16	70,47	71,07
	* (Stand 01.01.2023)						

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber Ilona Overath (Vertretung)	
Beschreibung	Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.		
Auftragsgrundlage	§§ 1, 11, 12, 13 und 13a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene		
Ziele	Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jugendhäuser			
K351-01 Anzahl der Jugendhäuser mit Fachkräften	18	19	19
K351-02 Anzahl der Fachkräfte (VZÄ)	27,25	30,25	33,5
K351-03 Anzahl der Jugendhäuser ohne Fachkräfte	27	40	30
Erholungsfreizeiten			
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	2.756	4.250	2.500
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	84	110	59
K351-07 Fördermittel des Kreises	121.334 €	204.042 €	102.000 €
Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen			
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	1.419	5.000	2.545
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	16	45	25
K351-11 Fördermittel des Kreises	20.696 €	37.695 €	15.000 €
Internationale Jugendbegegnungen			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	0	80	0
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	0	6	0
K351-15 Fördermittel des Kreises	0	5.761 €	0
Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	218	220	90
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	15	14	4
K351-19 Fördermittel des Kreises	7.003 €	11.006 €	2.500 €

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-613.491,87	-370.680,00	-369.600,00	-381.680,00	-391.680,00	-401.680,00
	a) Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten	-298.573,00	-309.000,00	-310.000,00	-320.000,00	-330.000,00	-340.000,00
	b) Landesförderprogramm "Kinderstark.NRW"	-14.000,00	-61.680,00	-59.600,00	-61.680,00	-61.680,00	-61.680,00
	c) Bundesförderprogramm "Aufholen nach Corona"	-300.918,87					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.567,38	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
	a) Mieterlöse Regionalstelle Ost und West	-2.567,38	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.600,00				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-314.000,00	-294.000,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-314.000,00	-294.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-616.059,25	-688.780,00	-666.100,00	-384.180,00	-394.180,00	-404.180,00
11	- Personalaufwendungen	136.305,73	280.773,00	166.920,00	172.438,00	175.799,00	179.225,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.882,56	3.607,00	4.267,00	4.267,00	4.267,00	4.267,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	827,93	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.960.272,94	2.342.500,00	2.494.500,00	2.651.500,00	2.776.500,00	2.874.500,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	1.391.352,01	1.622.000,00	1.660.000,00	1.727.000,00	1.852.000,00	1.950.000,00
	b) Sozialraumarbeit		33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
	c) Kinder- u. Jugendförderplan	168.831,19	280.500,00	280.500,00	280.500,00	280.500,00	280.500,00
	d) Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	25.552,38	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	e) Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	9.367,55	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	f) kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	9.532,88	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	g) Zuschüsse Jugendwerkstatt	49.751,94	60.000,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00
	h) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	4.966,12	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	i) Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit		150.000,00	240.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
	j) Bundesförderprogramm "Aufholen nach Corona"	300.918,87					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	338.185,68	44.446,00	49.506,00	49.506,00	49.506,00	49.506,00
	a) Miete und Pachten	16.945,90	18.500,00	20.860,00	20.860,00	20.860,00	20.860,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	294.347,12					
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.438.474,84	2.672.666,00	2.716.533,00	2.879.051,00	3.007.412,00	3.108.838,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.822.415,59	1.983.886,00	2.050.433,00	2.494.871,00	2.613.232,00	2.704.658,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.822.415,59	1.983.886,00	2.050.433,00	2.494.871,00	2.613.232,00	2.704.658,00
23	+ Außerordentliche Erträge						

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.822.415,59	1.983.886,00	2.050.433,00	2.494.871,00	2.613.232,00	2.704.658,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbez., davon	61.295,41	88.097,00	62.493,00	68.173,00	69.307,00	70.375,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.288,00	1.353,00	1.258,00	1.455,00	1.652,00	1.849,00
	b) Verrechnung IT-System	12.148,41	10.622,00	12.912,00	15.128,00	15.795,00	16.496,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	42.914,78	65.082,00	34.183,00	36.230,00	36.230,00	36.230,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.944,22	11.040,00	14.140,00	15.360,00	15.630,00	15.800,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.883.711,00	2.071.983,00	2.112.926,00	2.563.044,00	2.682.539,00	2.775.033,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.883.711,00	2.071.983,00	2.112.926,00	2.563.044,00	2.682.539,00	2.775.033,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan).

Die Beratung und Förderung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh" im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan, auf dem die Angebotsstruktur basiert, ist seit 2022 in Kraft (DS-Nr. 5622) und gilt bis zum Jahr 2026.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kinder und Jugendarbeit (TEP 2 a)

Nach dem aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von 310.000 €.

Landesförderprogramm "kinderstark-NRW schafft Chancen" (TEP 2b)

Mit dem Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ beabsichtigt das Land die Kommunen dabei zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihrem Bildungsstand ein gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Durch das Zusammenwirken aller beteiligten Bereiche wird ein umfassendes Netz an Angeboten geschaffen, damit eine kontinuierliche Unterstützung durch die verschiedenen Lebensphasen gewährleistet ist. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine intensive Netzwerkarbeit und der Aufbau kommunaler Präventionsketten gefördert und ausgebaut.

Das Land finanziert vor Ort jeweils eine Stelle zu 80%, die als kommunale Netzwerkkoordination alle Akteure zusammenbringt und die Maßnahmen koordiniert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 18.100 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2021 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkt 356 rd. 2.400 T€) bzw. bei der Haushaltsplanung 2023 (Produkte 351, 352, 353, 357 und 358 insgesamt rd. 4.287 T€) berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2022 (in Summe rd. 3.072 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist in der Haushaltsplanung 2024 (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€) berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen 2023 sind 14,45 zusätzliche Stellen enthalten (vgl. DS-Nr. 5753 sowie Stellenplanentwurf 2023), die auf die Produkte der Abteilung Jugend verteilt wurden. Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2024 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Jugend angepasst.

Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser (TEP 15 a)

Die Personalkosten der bisher 25 Fachstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern mit Fachkräften und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % gefördert. Zu den Betriebskosten der Jugendhäuser ohne Fachkräfte wird nach dem KJFÖP ein Zuschuss von max. 1.000 € gezahlt.

Im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2022/2026 wird zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Jugendhäuser

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

der Förderrahmen angehoben und den Trägern werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Vorausgesetzt der politischen Beschlüsse in den Kommunen wird die Anzahl der Fachstellen und Jugendhäuser gem. des neuen KJFöP ausgebaut.

Sozialraumarbeit (TEP 15 b)

Die Sozialraumarbeit war bis 2022 im Produkt 3512, TEP 15a) abgebildet.

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2024 werden wie im Vorjahr 3.000 € für die Weiterführung der erarbeiteten Projektansätze benötigt.

Kinder- und Jugendförderplan (TEP 15 c)

Gefördert werden hier u.a. Erholungsfreizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstaltungen und Aus- und Fortbildungen von GruppenleiterInnen. Außerdem ist die Gewährung von JugendgruppenleiterInnen-Pauschalen und der Sonderzuschuss enthalten. Die Ansatzsteigerung ab dem Jahr 2023 ergibt sich aus der Anhebung der Pauschalen im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2022/2026.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und kreiseigene Maßnahmen (TEP 15 e/15 f)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden ReferentInnen bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400 € je betreuter Familie, höchstens 12.000 €, gefördert. In 2023 wurden 32 Familien aus dem Kreisgebiet betreut.

Aus Landesmitteln finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend abgerechnet.

Jugend- und Kulturwerkstatt (TEP 15 g)

Die Jugendwerkstatt Gütersloh der FARE gGmbH bietet in ihren Räumlichkeiten für ca. 15 Teilnehmer/innen eine Jugendberatungsstelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert.

Zusätzlich können auch Plätze in der Kulturwerkstatt in Rheda-Wiedenbrück belegt werden.

Des Weiteren wird seit 2023 das präventive Projekt YOLO gefördert.

Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit (TEP 15 i)

Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit findet an der Schnittstelle zwischen den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) statt. Aufsuchende Jugendarbeit sucht den direkten Weg zu jungen Menschen an ihren Lebensorten im öffentlichen Raum.

Jungen Menschen werden Partizipationsangebote im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit gemacht, aber auch niedrigschwellige Beratungsangebote bei existierenden Problemlagen. Die aufsuchende Jugendarbeit wird im Rahmen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans als Regelangebot in allen Kommunen im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend gefördert.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2024 rund 217.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	352	Familienförderung u. Beratungsangebote	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber	
Beschreibung	<p>Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz.</p> <p>Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen.</p> <p>Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum (z.B. Kinderstark NRW, Frühe Hilfen)</p> <p>Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch (Wendepunkt, Diagnostikstelle).</p> <p>Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten.</p> <p>Netzwerke Kinderschutz</p>		
Auftragsgrundlage	<p>§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)</p> <p>§§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)</p> <p>§ 9 Landeskinderschutzgesetz NRW (LkSchG NRW)</p>		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen - Familienverfahrensgesetz <p>Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,68	18,54	18,54
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2021: 371.713 Ew.)	5	5	5

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.586,00	-54.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.891,17	-4.700,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-195.725,16	-227.013,00	-286.413,00	-312.913,00	-312.913,00	-312.913,00
	a) Erstattung für "Wendepunkt" und "Diagnostikstelle"	-116.722,16	-108.100,00	-139.000,00	-137.000,00	-137.000,00	-137.000,00
	b) Belastungsausgleich Netzwerke Kinderschutz	-79.003,00	-118.913,00	-118.913,00	-118.913,00	-118.913,00	-118.913,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-103.000,00	-161.000,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-103.000,00	-161.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-253.202,33	-388.713,00	-508.413,00	-373.913,00	-373.913,00	-373.913,00
11	- Personalaufwendungen	1.476.294,02	1.597.203,00	1.276.980,00	1.348.310,00	1.296.308,00	1.321.908,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	38.507,13	14.250,00	16.110,00	16.110,00	16.110,00	16.110,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.214,69	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.361.387,83	1.680.935,00	1.753.635,00	1.767.635,00	1.787.635,00	1.807.635,00
	a) Wendepunkt: Anlauf-/Beratungsstelle bei sex. Gewalt geg. Kinder u. Jugendl	23.300,95	20.000,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	b) Hilfe für Schwangere und junge Mütter	9.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	c) Zuschüsse EB u. Familienzentren	1.008.474,13	1.258.300,00	1.281.000,00	1.290.000,00	1.300.000,00	1.310.000,00
	d) Besuchsdienst/Familienhebammen/FIS	320.612,75	333.000,00	368.000,00	378.000,00	388.000,00	398.000,00
	e) Netzwerke Kinderschutz		29.635,00	29.635,00	29.635,00	29.635,00	29.635,00
	f) Diagnostikstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche		20.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	274.735,65	140.636,00	153.266,00	153.266,00	153.266,00	153.266,00
	a) Miete und Pachten	67.840,26	91.800,00	96.750,00	96.750,00	96.750,00	96.750,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	160.783,58					
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.152.139,32	3.436.994,00	3.203.961,00	3.289.291,00	3.257.289,00	3.302.889,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.898.936,99	3.048.281,00	2.695.548,00	2.915.378,00	2.883.376,00	2.928.976,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.898.936,99	3.048.281,00	2.695.548,00	2.915.378,00	2.883.376,00	2.928.976,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.898.936,99	3.048.281,00	2.695.548,00	2.915.378,00	2.883.376,00	2.928.976,00

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	75.176,01	98.015,00	95.181,00	103.909,00	105.001,00	106.114,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.790,00	7.137,00	10.927,00	11.124,00	11.321,00	11.518,00
	b) Verrechnung IT-System	7.547,83	6.609,00	8.034,00	9.413,00	9.828,00	10.264,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	49.517,09	54.299,00	37.450,00	39.692,00	39.692,00	39.692,00
	d) Verrechnung Raumkosten	11.321,09	29.970,00	38.770,00	43.680,00	44.160,00	44.640,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.974.113,00	3.146.296,00	2.790.729,00	3.019.287,00	2.988.377,00	3.035.090,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.974.113,00	3.146.296,00	2.790.729,00	3.019.287,00	2.988.377,00	3.035.090,00

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie wieder aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird die Zuweisung für das "Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (siehe TEP 15d) veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Teilflächen der angemieteten Räumlichkeiten der Regionalstelle Ost in Rietberg und der Regionalstelle West in Harsewinkel sind untervermietet worden.

Die daraus resultierenden Mieteinnahmen sind entsprechend dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel auf die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357 aufgeteilt worden.

Einnahmen aus Mieten und Pachten sind in 2024 mit insgesamt 18.100 € eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Ansatz enthält ab 2024 Erträge aus dem Förderprogramm KIM Case-Management für eine neu eingerichtete Stelle (vgl. TEP 11 bzw. Stellenplanentwurf 2024). Der Ertrag ist in 2024 nur anteilig eingeplant.

Erstattungen für „Wendepunkt“ und „Diagnostikstelle“ (TEP 6 a)

Die Städte Verl und Gütersloh erstatten anteilig die Personal- und Sachkosten für den „Wendepunkt“.

Neu hinzu kommt ein Ertragsansatz für die „Diagnostikstelle“. 80% der Personalkosten werden über das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW gefördert und an die Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. ausgezahlt. Die übrigen 20% der Personalkosten werden gemeinsam vom Kreis Gütersloh und den Städten Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl getragen. Der Kreis Gütersloh leistet die anteiligen Personal- sowie Sachkosten an den Träger und rechnet diese am Jahresende mit den anderen Jugendämtern anteilig ab (vgl. auch TEP 15 f).

Belastungsausgleich Netzwerke Kinderschutz (TEP 6 b)

Hierbei handelt es sich um den Belastungsausgleich für das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW. Hierbei sind sowohl die Personalkostenerstattungen (TEP 11) für die Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz als auch die damit verbundenen Transferkosten (siehe auch TEP 15e) enthalten.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7 a)

Die im Jahresabschluss 2021 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkt 356 rd. 2.400 T€) bzw. bei der Haushaltsplanung 2023 (Produkte 351,352, 353, 357 und 358 insgesamt rd. 4.287 T€) berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2022 (in Summe rd. 3.072 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist in der Haushaltsplanung 2024 (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€) berücksichtigt worden.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen 2023 sind 14,45 zusätzliche Stellen enthalten (vgl. DS-Nr. 5753 sowie Stellenplanentwurf 2023), die auf die Produkte der Abteilung Jugend verteilt wurden. Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2024 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Jugend angepasst. Zusätzlich ist eine 1,00 Stelle ab 2024 enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen werden hierfür in 2024 anteilig veranschlagt. Zusätzlich ist eine weitere Stelle bis 2025 befristet.

Wendepunkt: Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (TEP 15 a)

Die Mitarbeiter/innen (3 Stellen) der Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist ein Angebot der Städte Gütersloh und Verl und des Kreises Gütersloh. Seit 2019 steht der Wendepunkt unter der alleinigen Trägerschaft des Kreises Gütersloh. Die Städte Gütersloh und Verl sind anteilig entsprechend ihrer Größe an den Kosten beteiligt (TEP 6 a).

Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus den Städten Gütersloh und Verl werden den Jugendämtern unmittelbar in Rechnung gestellt.

Zum Aufbau einer Internetpräsenz werden in 2024 zusätzlich einmalig 5.000 € veranschlagt.

Hilfe für Schwangere und junge Mütter (TEP 15 b)

Der Fond zum Schutz von ungeborenen Leben wurde eingerichtet, um Schwangeren, die sich in einer Konfliktsituation befinden und einen Abbruch in Erwägung ziehen, sich aber ggf. für ein Kind entscheiden würden, wenn Hilfen möglich sind, eine entsprechende Unterstützung anzubieten. Die Mittel in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstausrüstung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren (TEP 15 c)

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh (18,54 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh (4,75 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. (4,83 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V. (3,87 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. (5,09 Fachkraftstellen)

erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.

Zusätzliche Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen:

- Familienzentren NRW
- (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung
- Soziales Frühwarnsystem
- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung
- § 8a SGB VIII/Kindeswohlgefährdung
- Familienverfahrensgesetz

Seit dem 01.01.2015 erfolgt eine kreisweit einheitliche Förderung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen (DS-Nr. 3952).

Die Förderung wurde zum 01.01.2020 modifiziert (DS-Nr. 5108). Der Ansatz erhöht sich im Jahr 2024 um rund 22.700 € auf insgesamt 870.000 €. Weitere rd. 411.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt. Insgesamt werden somit rd. 1.281.000 € Kreismittel benötigt.

Besuchsdienst/Familienhebammen/FIS (TEP 15 d)

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 55 € pro durchgeführten Besuch bezuschusst. Angekündigte Besuche, die nicht zustande gekommen sind, werden mit 27,50 € bezuschusst.

Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote in den Kreisfamilienzentren mit 61,27 € pro Stunde gefördert. Für diesen Bereich werden insgesamt 163.000 € benötigt.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen. Für den Einsatz von Familienhebammen werden 2024 rd. 55.000 € benötigt. (Die dazugehörige Ertragsposition ist in TEP 2 zu finden). Für das Projekt Familien im Sozialraum (FIS) u.a. "Ambulante Langzeithilfen für Familien in Versmold" werden insgesamt Mittel i.H.v. 150.000 € bereitgestellt.

Netzwerke Kinderschutz (TEP 15 e)

Zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW soll ein Netzwerk Kinderschutz zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gebildet werden. Das Land NRW stellt hierfür über einen Belastungsausgleich Mittel zur Verfügung, die in TEP 6b veranschlagt werden (siehe auch Produkt 356 TEP 6d). In diesem TEP sind Kosten für Maßnahmen enthalten. Die Personalkosten sind in TEP 11 veranschlagt worden.

Diagnostikstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (TEP 15 f)

Das Land NRW fördert zu rd. 80% den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und Strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften flächendeckend auszubauen.

Die Diagnostikstelle wird ab 2023 zusammen von allen Jugendämtern im Kreisgebiet getragen und mit dem Träger "Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V." aus Bielefeld umgesetzt.

Die Mittel für das kommende Haushaltsjahr sind gem. Jugendhilfeausschussbeschluss DS-Nr. 5750 vom 08.06.2022 eingestellt worden.

Mieten und Pachten (TEP 16a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2024 rund 217.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Darüber hinaus werden bei diesem Produkt seit dem Jahr 2017 die Mietkosten für die Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" an der Münsterstr. in Gütersloh zum Ansatz gebracht. Diese werden im Jahr 2024 ca. 25.000 € betragen. Hinzu kommen bei diesem Produkt auch noch die Mietkosten für die Diagnostikstelle in Höhe von 10.000 €.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Barbara Grube	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 25 und 43 Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>1. Für 99 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.2022) bis zum Schuleintritt ist 2023 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten.</p> <p>2. Für 65 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.06.) ist 2023 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten. In den Vorjahren wurde nur die Quote der Kindertageseinrichtungen angegeben (in 2023 sind 47 % geplant). Die Kindertagespflege ist jedoch für Kinder unter 3 Jahren ein gleichwertiges Betreuungsangebot, sodass die Gesamtquote maßgebend ist (65 %).</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zu Ziel 1:			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	99 %	99 %	99 %
Zu Ziel 2:			
K353-08 Betreuungsquote (unter 3 Jahre/Stichtag 30.06.) in Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	62 %	65 %	65 %

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-46.765.012,99	-49.398.693,00	-52.173.907,00	-54.287.382,00	-54.953.683,00	-55.628.350,00
	a) Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-45.831.764,43	-48.428.831,00	-51.240.288,00	-53.328.855,00	-53.986.301,00	-54.652.003,00
	b) Landeszuweisung KiTa Investiv						
	c) Landeszuweisung Sprachförderung/Fortbildung	-42.217,50	-70.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
	d) Landeszuweisung Kindertagespflege	-891.009,06	-879.470,00	-781.645,00	-806.095,00	-814.670,00	-823.352,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte davon	-11.667.223,85	-12.075.257,00	-12.982.962,00	-13.253.440,00	-13.419.108,00	-13.586.846,00
	a) Elternbeiträge	-6.935.654,13	-7.267.825,00	-7.770.833,00	-7.932.725,00	-8.031.884,00	-8.132.282,00
	b) Belastungsausgleich	-4.731.569,72	-4.807.432,00	-5.212.129,00	-5.320.715,00	-5.387.224,00	-5.454.564,00
	c) Landeserstattung Elternbeiträge Corona						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-219.899,81	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.298.942,83	-5.477.000,00	-4.062.000,00	-2.217.000,00	-2.217.000,00	-2.217.000,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-468.793,91	-3.256.000,00	-1.845.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-60.951.079,48	-67.100.950,00	-69.368.869,00	-69.907.822,00	-70.739.791,00	-71.582.196,00
11	- Personalaufwendungen	989.913,96	890.980,00	1.054.546,00	1.077.818,00	1.099.286,00	1.121.184,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	81.748,05	84.241,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	304,81	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
15	- Transferaufwendungen, davon	90.897.105,08	96.001.498,00	103.266.633,00	106.344.512,00	107.656.703,00	108.985.334,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	85.780.953,95	90.355.583,00	97.339.379,00	100.336.153,00	101.581.191,00	102.841.829,00
	b) Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	159.007,84	224.440,00	224.440,00	224.440,00	224.440,00	224.440,00
	c) Sprachförderung/Fortbildung		70.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
	d) Zuschuss für Tagespflege	4.755.944,80	5.132.125,00	5.353.464,00	5.442.269,00	5.509.422,00	5.577.415,00
	e) KTp-Vermittlung/Fachberatung	201.198,49	219.350,00	219.350,00	211.650,00	211.650,00	211.650,00
	f) Zuschuss zu Elternbeiträgen f. KiTa						
	g) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	4.461.920,64	3.114.966,00	3.080.966,00	3.080.966,00	3.080.966,00	3.080.966,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	341.343,49	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	1.844.691,77					
17	= Ordentliche Aufwendungen	96.430.992,54	100.091.975,00	107.492.435,00	110.593.586,00	111.927.245,00	113.277.774,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	35.479.913,06	32.991.025,00	38.123.566,00	40.685.764,00	41.187.454,00	41.695.578,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	35.479.913,06	32.991.025,00	38.123.566,00	40.685.764,00	41.187.454,00	41.695.578,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	35.479.913,06	32.991.025,00	38.123.566,00	40.685.764,00	41.187.454,00	41.695.578,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	228.931,27	179.763,00	193.934,00	207.203,00	208.005,00	208.819,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.456,00	5.736,00	6.458,00	6.655,00	6.852,00	7.049,00
	b) Verrechnung IT-System	8.122,90	7.081,00	8.608,00	10.085,00	10.530,00	10.997,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	203.020,04	157.486,00	166.548,00	176.523,00	176.523,00	176.523,00
	d) Verrechnung Raumkosten	12.332,33	9.460,00	12.320,00	13.940,00	14.100,00	14.250,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	35.708.844,33	33.170.788,00	38.317.500,00	40.892.967,00	41.395.459,00	41.904.397,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	35.708.844,33	33.170.788,00	38.317.500,00	40.892.967,00	41.395.459,00	41.904.397,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.589.918,86	4.969.000,00	4.859.000,00	1.827.000,00	1.589.000,00	1.250.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.589.918,86	4.969.000,00	4.859.000,00	1.827.000,00	1.589.000,00	1.250.000,00
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.701.176,43	-5.632.000,00	-5.625.000,00	-2.168.000,00	-1.801.000,00	-1.500.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.701.176,43	-5.632.000,00	-5.625.000,00	-2.168.000,00	-1.801.000,00	-1.500.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg- Auszahlg)	-111.257,57	-663.000,00	-766.000,00	-341.000,00	-212.000,00	-250.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-111.257,57	-663.000,00	-766.000,00	-341.000,00	-212.000,00	-250.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
35353400 Investitionskostenförderung U 6	-111.257,57	-663.000,00	-766.000,00	0,00	-341.000,00	-212.000,00	-250.000,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.589.918,86	4.969.000,00	4.859.000,00	0,00	1.827.000,00	1.589.000,00	1.250.000,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.701.176,43	-5.632.000,00	-5.625.000,00	0,00	-2.168.000,00	-1.801.000,00	-1.500.000,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch das am 01. August 2020 in Kraft getretene reformierte Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) soll die Herstellung der Auskömmlichkeit und Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen erfolgen. Weitere Ziele des Kinderbildungsgesetz KiBiz sind:

- der Ausgleich finanzieller Defizite
- die Erhöhung der Planungssicherheit
- die Verbesserung der Qualität von frühkindlicher Bildung
- ein bedarfsgerechter weiterer Ausbau
- die weitere Beitragsbefreiung der Eltern durch das 2. beitragsfreie Jahr vor der Einschulung
- die dynamische Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung
- der finanzielle Ausbau der Sprachförderung und plusKITAs sowie der Familienzentren.

Eine Reform des KiBiz NRW ist geplant.

Der Ansatz 2024 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 09.03.2023 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2023/2024 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen ab 01.08.2024 ermittelt.

Die Landesregierung hat Mitte September 2023 mitgeteilt, dass sie aufgrund der Tariferhöhungen – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Landeshaushalt 2024 den Ansatz der für das Kitajahr 2024/25 geplanten KiBiz-Pauschalen um fast 4 % gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 auf dann fast 10 % erhöhen wird. Die genaue Fortschreibungsrate für das jeweils im folgenden Kalenderjahr beginnende Kitajahr wird gem. § 37 KiBiz erst im Dezember vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) einheitlich festgelegt. Die genaue Höhe der Steigerung für das Kitajahr 2024/25 wird somit erst im Dezember 2023 bekannt werden. Bei der Planung der Haushaltsansätze wurde unter Berücksichtigung der o.g. Aussage der Landesregierung ab 01.08.2024 mit einer Steigerungsrate von 10 % gerechnet. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass die Steigerung zum 01.08. wieder niedriger ausfällt. Für die Zeit ab 01.08.2025 wird derzeit eine Steigerung in Höhe von 5 % erwartet und für die weiteren Jahre wird von einer Steigerung von jeweils 3 % ausgegangen. Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich zum 01.08. des Jahres, erstmals zum 01.08.2023 analog der Kindpauschalen gem. § 37 KiBiz. Die Landesregierung hat zudem mitgeteilt, dass die freien Träger mit einer einmaligen Überbrückungshilfe unterstützt werden sollen, bis die Entlastung durch die Dynamisierung der KiBiz-Pauschale greift. Näheres zum Umfang ist nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass es eine rein landesseitige Unterstützung sein wird.

Die Budgetsteigerung ergibt sich aus dem Mehraufwand, der aus dem Anstieg der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen (Anpassung der Kindpauschalen als Refinanzierungsinstrument) resultiert und den zusätzlichen Kosten, die durch den Ausbau des Platzangebotes hervorgerufen werden. Der Ausbau muss weiter vorangetrieben werden, da der Kreis Gütersloh weiterhin eine Zuzugsregion ist und die Nachfrage der Eltern, insbesondere für den U3-Bereich, gestiegen ist.

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten unterstützt werden. Hierfür sah das Land im Kitajahr 2020/21 einen Betrag in Höhe von 40 Mio. € vor, der jährlich bis zum Kitajahr 2022/23 auf insgesamt 80 Mio. € angestiegen ist. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses an eine Kita ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss um 25 % erhöht. Für das Kitajahr 2023/24 erhält der Kreis einen Zuschuss in Höhe von 910.448 € vom Land, dieser wird vom Kreis um 227.612 € (25 %) erhöht an die Träger weitergegeben. Aufgrund der angespannten Personalsituation können die Träger nicht im bisherigen Umfang die flexiblen Öffnungszeiten anbieten.

Deshalb werden die zur Verfügung stehenden Landesmittel für das Kitajahr 2023/24 nicht in vollem Umfang von den Trägern abgerufen. Von den Überbrückungshilfen des Landes, der KiBiz-Reform i.V.m. der Anpassung der Personalvereinbarung wird erhofft, dass die Personalsituation sich stabilisieren bzw. verbessern wird. Der vom Landesjugendamt jährlich festgelegte Steigerungsindex für die Betriebskostenzuschüsse wird auf den Zuschuss für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten übertragen und im Umfang der Anträge an die Träger weitergegeben (DS.Nr.: 6000).

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

3. Teilergebnisplan

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TEP 2 a / TEP 15 a)

Der Ansatz 2024 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 09.03.2023 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2023/2024 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen um 10 % ab 01.08.2024 ermittelt. Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2024 insgesamt rd. 97,3 Mio. € benötigt. Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 51,2 Mio. €.

Im Haushalt 2023 sind die Landeszuweisungen für die sog. Kita- Helferinnen und -helfer (bisher Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas) in Höhe von rd. 1,5 Mio. € enthalten. Die Mittel sind in gleicher Höhe unter TEP 15 a an die Träger weitergeleitet worden.

Das Programm ist während der Corona-Pandemie entstanden. Die Alltagshelferinnen und -helfer wurden vor allem zur Unterstützung des Personals zur Umsetzung der Hygienevorgaben durch die Coronaschutzverordnung wie Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen eingesetzt. Dieser Einsatz hat sich auch unabhängig von Corona zur Entlastung des pädagogischen Personals bewährt. Daher sollen die Träger von Kindertageseinrichtungen zunächst für den Zeitraum vom 01.08.2023 - 31.12.2023 weiter eine finanzielle Unterstützung vom Land erhalten. Die Leistungen sollen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte und der Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich dienen.

Der Fördersatz des Landes beträgt jedoch vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 pro Kita nur noch maximal 90 % (maximal 8.490 €) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (bisher wurden 100 % finanziert). Der Träger hat somit einen Eigenanteil von 10 % zu erbringen.

Dieser beträgt im Rahmen dieses Förderprogramms für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 einmalig pro Kita maximal 943,33 € und darf nicht aus KiBiz-Mitteln finanziert werden. Kosten, die über die Fördersumme hinausgehen, sind vom Träger ebenfalls aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Aufgrund der Anfrage von Trägern bzgl. der Übernahme des Eigenanteils durch den Kreis Gütersloh hat der JHA am 31.08.2023 beschlossen, den Eigenanteil auf Antrag für den genannten Zeitraum zu übernehmen (s. DS-Nr. 5999). Der Betrag in Höhe von rd. 100.000 € kann aus dem Haushalt 2023 finanziert werden.

Das Programm ist zurzeit bis zum 31.12.2023 befristet, so dass im Haushaltsentwurf 2024 zunächst noch keine Mittel veranschlagt wurden.

Zuschüsse für selbstorganisierte Kinderbetreuung (TEP 15 b)

Spielgruppen werden ab 01.08.2022 je Betreuungsstunde und Kind mit 12 € gefördert (vgl. DS-Nr.: 5749). Des Weiteren wird für jede Gruppe ein monatlicher Mietzuschuss in Höhe von 300 € gezahlt (Pauschalförderung der Miet- und Nebenkosten). Im Kindergartenjahr 2023/2024 gibt es 20 Spielgruppen (11 Anbieter), in denen 112 Kinder betreut wurden. Für 2024 wird weiterhin mit Ausgaben von rd. 224.440 € gerechnet. Das Angebot wird nach wie vor von Eltern gut angenommen.

Landeszuweisung Sprachförderung (TEP 2 c/TEP 15 c)

Seit dem 01.08.2014 ist die Sprachförderung grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Für die Schulung des Personals stellt das Land Fortbildungsmittel zur Verfügung. Diese werden anhand der durchgeführten Schulungen an Träger über TEP 15 c ausgezahlt. Ab 01.08.2022 werden vom Land höhere Mittel zur Verfügung gestellt.

Förderung von Kindertagespflege (TEP 2d, 15d und 15e)

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Überprüfung der Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und das Verfahren der Erteilung der Pflegeerlaubnis obliegen dem Jugendamt. Die Vermittlung der Kindertagespflege und Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindertagespflegefachberaterinnen. Das modifizierte Konzept der Kindertagespflege im Kreis Gütersloh wurde im JHA am 26.08.2020 verabschiedet (DS-Nrn.: 5189, 5189/1). Die vom Land vorgeschriebene jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen erfolgt in Anlehnung an die vom Land vorgegebene jährliche Indexsteigerung der Kindpauschalen in Kitas (DS-Nr.: 5462). Zum 01.08.2022 wurde ein für alle Tagespflegeangebote geltendes Vertretungskonzept beschlossen. (DS-Nr. 5689). Die Umsetzung und Inanspruchnahme erfolgt noch nicht im erwarteten Umfang. Die Kosten hierfür werden mit 50.000 € pro Jahr kalkuliert.

Nach dem ab 01.08.2020 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege mit 1.285,56 € pro Kind.

Für 523 Kinder bis zum Schuleintritt werden Einnahmen von rd. 671.995 € erwartet.

Weiter werden Zuschüsse für die Fachberatung in Höhe von rd. 89.650 € (550 € pro Jahr/Kindertagespflegeperson) bei 163 aktiv tätigen Kindertagespflegepersonen und 20.000 € für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (10 Personen je 2.000 €) gezahlt.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Elternbeiträge Kita und Belastungsausgleich (TEP 4 a und TEP 4 b)

Die Elternbeiträge für Kitas und Kindertagespflege sind durch Änderung der Satzung (DS-Nr.: 5527) neu festgesetzt worden. Die Elternbeitragstabellen, die Bestandteil der Elternbeitragssatzungen sind, sind zum Kitajahr 2022/23 grundsätzlich überarbeitet worden. Zielrichtung bei der Überarbeitung war es, die unteren Einkommensschichten zu entlasten. Die neu festgesetzten Elternbeiträge gelten ab dem 01.08.2022. In 2024 wird unter Berücksichtigung des Belastungsausgleiches (TEP 4 b) insgesamt mit Einnahmen von rd. 12,98 Mio. € gerechnet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6/TEP 16 a)

§ 3 KiBiz regelt, dass dem Elternwunsch auf Tagesbetreuungsangebote auch an einem anderen Ort als dem Wohnort entsprochen werden soll. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Jugendamtsbezirk des Kindes gelegen ist, kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % fordern.

Gemäß des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.12.2014 (DS-Nr.: 3949) und vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3949/1) verzichtet der Kreis Gütersloh aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf diesen Ausgleich, sofern der Verzicht auf Gegenseitigkeit beruht.

Zwei Kommunen setzen den interkommunalen Kostenausgleich gegenüber dem Kreis Gütersloh um. Für das Jahr 2024 wird daher mit Einnahmen in Höhe von rd. 150.000 € von der Stadt Bielefeld und der Stadt Lippstadt gerechnet. Gleichzeitig müssen voraussichtlich insgesamt 400.000 € an die Stadt Bielefeld und die Stadt Lippstadt gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7) / Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16 a)

Zur Schaffung neuer Kindergartenplätze oder / und der Sanierung bestehender Einrichtungen erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen Investitionskostenzuschüsse (finanziert überwiegend aus Landesmitteln, ergänzt um einen Kreisanteil – siehe auch Erläuterungen Ziffer 4, Teilfinanzplan). Die Refinanzierung des vom Kreis zu tragenden Eigenanteils erfolgt über die Jugendhilfeumlage. Dazu werden die erhaltenen investiven Landesmittel sowie der geleistete Investitionskostenzuschuss für die Dauer des Bewilligungszeitraums anteilig in die Ergebnisrechnung als sogenannte passive (TEP 7) bzw. aktive Rechnungsabgrenzung (TEP 16) eingestellt.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2021 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkt 356 rd. 2.400 T€) bzw. bei der Haushaltsplanung 2023 (Produkte 351,352, 353, 357 und 358 insgesamt rd. 4.287 T€) berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2022 (in Summe rd. 3.072 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2024 (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€) berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2024 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Jugend angepasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der Ansatz ist aufgrund Erweiterung eines neuen IT-Fachverfahrens angepasst worden.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16 b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7 a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

Für die Schaffung neuer Plätze und für Erhaltungsmaßnahmen werden aus den letzten Förderprogrammen des Bundes und des Landes wie bisher 90 % der Kosten, und bei Sanierung wie bisher 70 % der Kosten gefördert. Aufgrund der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses (letzter Beschluss vom 03.02.2021, DS-Nr. 5344) wird weiterhin der Trägeranteil von 10 % bzw. 30 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen. Da sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich aufgrund weiterhin steigender Kinderzahlen und verstärkter Nachfrage noch Ausbaubedarfe vorhanden sind, sind auch in den kommenden Jahren weitere Plätze zu schaffen. Die Zielquoten für Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.02.2021 (DS Nr. 5356) entsprechend angepasst. Die zur Verfügung stehenden Fördergelder sollen optimal und bedarfsgerecht ausgeschöpft werden. Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses gem. DS-Nr. 4928 ist die Entscheidung der Bauweise (Eigen- oder

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Investorenmodell) unter der Voraussetzung der Mittelgewährung durch das Land den Trägern zu überlassen.

Der sich gegenüber dem Vorjahr ergebene veränderte Zuschussbedarf von 103.000 € resultiert aus im vergangen Haushalt noch nicht absehbaren zusätzlichen Bedarfen (in 4 Kommunen, 11 zusätzliche Gruppen).

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber Regina Stöttwig (Vertretung)	
Beschreibung	Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen Vernetzung der ambulanten Helfersysteme Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden Im einzelnen: Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2024 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 75 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (lfd. Hilfen §§ 20,27, 29, 30, 31, 32, 35a incl. § 41 SGB VIII)	1.196	1.000	1.000
K355-02 davon Neufälle	456	300	300
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, incl. 41, 41 flex SGB VIII)	153	90	90
K355-05 Anteil d. amb. Erziehungshilfefälle (Neufälle) an d. Gesamtzahl d. neuen ambulanten und stationären Erziehungshilfefälle	75 %	77 %	77 %

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.120,00	-286.120,00	-286.120,00	-286.120,00	-286.120,00
	a) Mittel zur schulischen Inklusion			-283.000,00	-283.000,00	-283.000,00	-283.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier: Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-27.678,56	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.707,01	-3.600,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-26.581,66	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-26.581,66	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-130,98					
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-58.098,21	-76.720,00	-359.820,00	-359.820,00	-359.820,00	-359.820,00
11	- Personalaufwendungen	1.009.554,89	1.093.795,00	1.789.695,00	1.849.805,00	1.885.808,00	1.922.533,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.750,70	14.461,00	15.891,00	15.891,00	15.891,00	15.891,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	553,86	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
15	- Transferaufwendungen, davon	9.671.798,57	10.394.000,00	11.650.000,00	12.243.000,00	12.623.000,00	13.013.000,00
	a) Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen	891.078,28	1.050.000,00	1.000.000,00	1.050.000,00	1.100.000,00	1.150.000,00
	b) Betreuung/Versorg. in Notsituationen	8.688,52	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	c) Ambulante flexible Erziehungshilfen	4.208.176,16	4.634.000,00	5.040.000,00	5.300.000,00	5.550.000,00	5.800.000,00
	d) Erziehung in Tagesgruppen	1.424.856,80	1.600.000,00	1.600.000,00	1.700.000,00	1.780.000,00	1.870.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulant)	3.139.923,81	3.100.000,00	3.717.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00
	f) systemische Schulassistenz			283.000,00	283.000,00	283.000,00	283.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.969,88	63.327,00	79.727,00	79.727,00	79.727,00	79.727,00
	a) Miete und Pachten	38.128,26	41.500,00	46.860,00	46.860,00	46.860,00	46.860,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
	c) Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.760.627,90	11.569.783,00	13.539.513,00	14.192.623,00	14.608.626,00	15.035.351,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	10.702.529,69	11.493.063,00	13.179.693,00	13.832.803,00	14.248.806,00	14.675.531,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	10.702.529,69	11.493.063,00	13.179.693,00	13.832.803,00	14.248.806,00	14.675.531,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	10.702.529,69	11.493.063,00	13.179.693,00	13.832.803,00	14.248.806,00	14.675.531,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	208.427,98	192.318,00	302.681,00	322.926,00	323.907,00	325.024,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.210,00	5.477,00	7.279,00	7.476,00	7.673,00	7.870,00
	b) Verrechnung IT-System	9.201,16	8.025,00	9.756,00	11.430,00	11.934,00	12.464,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	181.562,64	160.666,00	262.376,00	278.090,00	278.090,00	278.090,00
	d) Verrechnung Raumkosten	12.454,18	18.150,00	23.270,00	25.930,00	26.210,00	26.600,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	10.910.957,67	11.685.381,00	13.482.374,00	14.155.729,00	14.572.713,00	15.000.555,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	10.910.957,67	11.685.381,00	13.482.374,00	14.155.729,00	14.572.713,00	15.000.555,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Abteilung Jugend versucht möglichst frühzeitig die Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen durch geeignete ambulante Hilfebedarfe zu decken. Die frühzeitige Hilfe soll das Entstehen weiterer Hilfen und etwaige kostspielige stationäre Unterbringungen verhindern.

In diesem Produkt wird künftig weiter mit einem Kostenanstieg gerechnet, der sowohl auf Fallzahlenwächse aus erhöhten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen durch die Folgen der Coronapandemie und der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen resultiert. Darüber hinaus steigt der Finanzbedarf durch die Kostensteigerungen bei den Trägern, die auf die allgemeine Kostenentwicklung zurückzuführen ist.

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, da die Entwicklung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden und eine Steuerung ermöglichen.

3. Teilergebnisplan

Mittel zur schulischen Inklusion (TEP 2a)

siehe TEP 15 f)

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 18.100 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstattungen von Jugendhilfeträgern (TEP 6)

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. In 2024 werden weiterhin rd. 50.000 € Kostenerstattungen erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen ab 2023 sind 14,45 zusätzliche Stellen enthalten (vgl. DS-Nr. 5753 sowie Stellenplanentwurf 2023), die auf die Produkte der Abteilung Jugend verteilt wurden. Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2024 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Jugend angepasst.

Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15 a)

Maßnahmen im Rahmen der niederschwelligen Hilfen nach § 27 SGB VIII sind:

- Einzelbetreuung
- Einsatz von Familienpflegerinnen
- Aufsuchende Familientherapie
- Co-Elternschaft
- Clearing-Angebote
- Heilpädagogische Förderung (soweit nicht § 35 a SGB VIII) u.ä.

Mit Blick auf die Entwicklung im ersten Halbjahr 2023 kann der Ansatz für das Jahr 2024 um 50.000 € abgesenkt werden.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen (TEP 15 b)

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Quarantäne, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Für 2024 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

Ambulante flexible Erziehungshilfen (TEP 15 c)

Die flexiblen Erziehungshilfen sind verschiedene, ambulante Hilfeformen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit:

- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Mischformen der o.g. Hilfearten mit fallspezifischen Schwerpunkten

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Die flexiblen Erziehungshilfen werden u.a. zur Krisenintervention, als Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen und zur Sicherstellung des Schutzauftrages eingesetzt.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben in 2004 einen "Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh" geschlossen. Der Vertrag zwischen dem Trägerverbund und der Abteilung Jugend wird Ende 2023 auslaufen. Die Abteilung Jugend wird weiterhin mit allen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe intensiv zusammenarbeiten, um eine flächendeckende Bedarfsdeckung in der Jugendhilfe zu gewährleisten.

In 2023 zeichnet sich sowohl eine hohe Auslastung des Trägerverbundes als auch ein hoher Bedarf ambulanter Hilfen außerhalb des Trägerverbundes ab. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der benötigten Fachleistungsstunden der Familien ansteigt. Unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2022 sowie der Entwicklung in 2023 ist der Ansatz angepasst worden. Der Haushaltsansatz für 2024 beträgt 5.040.000 €.

Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15 d)

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot gem. § 32 SGB VIII, in dem Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können.

In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittl. 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot (OGS) betreut werden. Ausgehend von Kosten- und Fallzahlensteigerungen werden in 2024 für die Finanzierung der Tagesgruppe 1.600.000 € benötigt.

Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (TEP 15 e)

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII steigt die Anzahl der kostenintensiven Schulbegleitungen seit Jahren an. Ebenso steigt die durchschnittliche Betreuungsdauer an. Die Auswirkungen der Coronapandemie sowie die Belastungen durch die allg. politische und wirtschaftliche Situation lassen einen Rückgang der Bedarfe nicht erwarten. Es besteht weiterhin ein sehr hoher Bedarf an Schulbegleitungen und Integrationskräften im schulischen Umfeld.

Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2022 und der Entwicklung in 2023 werden in 2024 Kosten in Höhe von 3.717.000 € erwartet.

Systemische Schulassistenz (TEP 15 f)

Aufgrund des Inklusionsfördergesetzes unterstützt das Land NRW das nicht-lehrende Personal an den Schulen. Die Abteilung Jugend möchte sog. Poollösungen an Schulen etablieren, um dem Bedarf nach Einzelfallhilfen gem. § 35a SGB VIII (siehe TEP 15 e) zu begegnen. Nach Möglichkeit soll die Inklusionspauschale dafür eingesetzt werden, das Inklusionsfördergesetz wird landesseitig momentan einer Evaluation unterzogen, so dass die weiteren Entwicklungen und Fördermodalitäten hier abzuwarten bleiben.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2024 rund 217.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber Dennis Gülde (Vertretung)	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung</p> <p>Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien.		
Ziele	<p>Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können</p> <p>Entwicklung und Umsetzung ortsnaher integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen</p> <p>Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e) soll nicht unter 50 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 25 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2023 rd. 42.400 € nicht überschreiten. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegefälle (§ 33 incl. § 41 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	216	235	240
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a incl. 41 SGB VIII/TEP-Nr. 15 c, d, e - Jahresdurchschnitt)	395	435	500
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e - Jahresdurchschnitt)	55 %	54 %	48 %
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eigener Wohnung (§ 41 Flex SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	7,5	10	12
K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 41 i.V.m. 33 u. 34 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	55	75	80

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (TEP 15 f - Jahresdurchschnitt)	14 %	13 %	15 %
Zu Ziel 3:			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	395	435	500
K356-16 Transferleistungen insgesamt (TEP 15c, d, e)	18.035.000 €	18.425.000 €	25.495.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Hilfefall (TEP 15c, d, e/ §§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	45.658 €	42.400 €	50.990 €

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-1.258.409,18	-1.160.000,00	-1.260.000,00	-1.260.000,00	-1.260.000,00	-1.260.000,00
	a) Leistungen von Sozialleistungsträgern	-531.460,83	-460.000,00	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00
	b) Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-690.765,73	-650.000,00	-740.000,00	-740.000,00	-740.000,00	-740.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.707,01	-3.600,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-5.887.206,51	-8.850.396,00	-12.092.480,00	-12.342.480,00	-12.642.480,00	-12.942.480,00
	a) Erstattung von Jugendhilfeträgern	-4.453.732,80	-5.000.000,00	-5.250.000,00	-5.500.000,00	-5.800.000,00	-6.100.000,00
	b) PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-52.864,98	-55.000,00	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00
	c) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMA)	-863.845,73	-3.000.000,00	-5.700.000,00	-5.700.000,00	-5.700.000,00	-5.700.000,00
	d) Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz NRW	-415.747,00	-625.396,00	-627.580,00	-627.580,00	-627.580,00	-627.580,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.077.481,97	-1.000,00	-393.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-2.077.481,97		-392.000,00			
	b) Zuführung Forderung Jugendhilfeumlage						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-9.226.934,67	-10.015.126,00	-13.749.310,00	-13.607.310,00	-13.907.310,00	-14.207.310,00
11	- Personalaufwendungen	1.742.729,71	2.031.613,00	2.692.424,00	2.770.588,00	2.825.008,00	2.880.515,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.766,74	13.060,00	14.611,00	14.611,00	14.611,00	14.611,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	80.940,48	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00
15	- Transferaufwendungen, davon	20.682.391,81	23.870.000,00	28.485.000,00	29.510.000,00	30.960.000,00	32.430.000,00
	b) Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	815.002,65	1.000.000,00	1.100.000,00	1.155.000,00	1.200.000,00	1.250.000,00
	c) Vollzeit- und Adoptionspflege	4.862.801,81	5.400.000,00	6.020.000,00	6.300.000,00	6.600.000,00	6.900.000,00
	d) Heimerziehung	10.867.349,23	13.520.000,00	17.275.000,00	17.800.000,00	18.700.000,00	19.600.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	2.305.378,14	2.500.000,00	2.200.000,00	2.310.000,00	2.425.000,00	2.550.000,00
	f) Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	151.761,82	150.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
	g) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1.680.098,16	1.300.000,00	1.730.000,00	1.785.000,00	1.875.000,00	1.970.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.575.948,50	2.238.672,00	2.280.952,00	2.380.952,00	2.490.952,00	2.610.952,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	1.968.306,60	2.100.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00	2.310.000,00	2.430.000,00
	b) Miete und Pachten	57.128,26	41.500,00	69.860,00	69.860,00	69.860,00	69.860,00
	c) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	391.565,92					
	d) Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	25.095.777,24	28.166.515,00	33.486.157,00	34.689.321,00	36.303.741,00	37.949.248,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	15.868.842,57	18.151.389,00	19.736.847,00	21.082.011,00	22.396.431,00	23.741.938,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	15.868.842,57	18.151.389,00	19.736.847,00	21.082.011,00	22.396.431,00	23.741.938,00

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	15.868.842,57	18.151.389,00	19.736.847,00	21.082.011,00	22.396.431,00	23.741.938,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	440.298,43	422.448,00	527.406,00	584.535,00	586.412,00	588.352,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.502,00	9.988,00	12.413,00	12.610,00	12.807,00	13.004,00
	b) Verrechnung IT-System	22.571,61	19.355,00	23.997,00	28.115,00	29.355,00	30.658,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	377.368,12	365.495,00	455.426,00	503.840,00	503.840,00	503.840,00
	d) Verrechnung Raumkosten	30.856,70	27.610,00	35.570,00	39.970,00	40.410,00	40.850,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	16.309.141,00	18.573.837,00	20.264.253,00	21.666.546,00	22.982.843,00	24.330.290,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	16.309.141,00	18.573.837,00	20.264.253,00	21.666.546,00	22.982.843,00	24.330.290,00

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie stellt der Kreis Gütersloh als Jugendhilfeträger den Lebensunterhalt der Hilfeempfänger sicher.

Durch die veränderte weltpolitische und wirtschaftliche Lage mit erhöhter Inflation, gestiegenen Energiekosten und ansteigenden Personalkosten wird mit stark erhöhten Kosten der Unterbringung außerhalb der Familie gerechnet.

Gleichzeitig wird es für die Fachkräfte immer aufwendiger geeignete Maßnahmen und Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, da das Angebot der freien Träger aufgrund des Fachkräftemangels immer eingeschränkter wird.

Im Bereich der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) steigen die Zahl der Zuweisungen stetig an und es wird immer herausfordnender und aufwendiger die vom Land NRW vorgebenen Quoten zu erfüllen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 18.100 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstattung von Jugendhilfeträgern (TEP 6 a)

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach das Jugendamt am Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind weiter viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht, die Fallzahlen und Kosten wachsen jährlich an. Aufgrund der Entwicklung wird mit Kostenerstattungen von 5.250.000 € gerechnet.

Personalkostenerstattungen Adoptionsvermittlung (TEP 6 b)

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh.

Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (TEP 6 c)

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind im Jahr 2023 stark angestiegen und auch für das Haushaltsjahr 2024 wird mit steigenden Fallzahlen gerechnet. Dem Kreis Gütersloh werden durch die Landesverteilstelle NRW mehr unbegleitete minderjährige Ausländer zugewiesen, die durch die Abteilung Jugend vorrangig stationär unterzubringen sind. Insgesamt steigt die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer somit wieder stark an. Betrug die Zahl der Zuweisungen Anfang 2023 noch 74 Fälle, so stieg die Zahl der zugewiesenen Fälle bis Ende September auf 98 Fälle an.

Bei 95 % der Fälle können voraussichtlich Kostenerstattungen gem. § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, sodass in 2024 voraussichtliche Kosten von rd. 5.700.000 € erstattet werden. Derzeit wird bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass in etwa 5 % der Fälle eine Kostenerstattung nicht erreicht werden kann, da diese sich z. B. schon länger als 1 Monat in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und somit dann eine Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII ausgeschlossen ist.

Die nicht erstattungsfähigen Kosten von rd. 300.000 € verbleiben als Eigenanteil beim Kreis Gütersloh.

Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz NRW (TEP 6 d)

Durch das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW (LKSchG NRW) erhält die Abteilung Jugend Mittel, um gem. §§ 5, 8 LKSchG NRW eine höhere Standardisierung bei der Bearbeitung von möglichen Kindeswohlgefährdungen zu erreichen und den Personalbestand im ASD zu erhöhen, um eine engere Begleitung der Fälle zu gewährleisten. Durch den Beschluss (DS-Nr. 5753) wurden im Allgemeinen Sozialen Dienst neue Stellen zur Aufgabenerfüllung geschaffen. Dem Belastungsausgleich stehen dementsprechend erhöhte Personalaufwendungen gegenüber.

Zum Landeskinderschutzgesetz NRW siehe auch Produkt 352, TEP 6b und 15e.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7 a)

Die im Jahresabschluss 2021 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkt 356 rd. 2.400 T€) bzw. bei der Haushaltsplanung 2023 (Produkte 351,352, 353, 357 und 358 insgesamt rd. 4.287 T€)

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2022 (in Summe rd. 3.072 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2024 (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€) berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen ab 2023 sind 14,45 zusätzliche Stellen enthalten (vgl. DS-Nr. 5753 sowie Stellenplanentwurf 2023), die auf die Produkte der Abteilung Jugend verteilt wurden. Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2024 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Jugend angepasst.

Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen (TEP 15 b)

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden Eltern mit einem Kind unter 6 Jahren und ggf. Geschwisterkindern betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen.

Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter und/oder Väter sollen in dieser Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu sorgen. Einige Unterbringungen werden auch gerichtlich angeordnet, sodass das Jugendamt bei den Fallzahlen dieser Hilfeart nur ein geringes Steuerungspotenzial hat. Bei den weiteren Fällen wird durch den Einsatz von Familienhebammen und intensiver ambulanter Betreuungen versucht, eine stationäre Maßnahme zu verhindern.

In 2024 ist von einem erhöhten Bedarf von insgesamt 1.100.000 € auszugehen. Es sind mehr HilfspfängerInnen gem. § 19 SGB VIII untergebracht worden und auch für das Jahr 2024 wird mit leicht steigenden Fallzahlen gerechnet.

Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15 c) und Heimerziehung (TEP 15 d)

Der Ansatz für die Vollzeit- und Adoptionspflege steigt auf rd. 6 Mio. €. Die Ansatzsteigerung ist vor allem auf die allgemeine Kostensteigerung zurückzuführen, die Fallzahlen sind in diesem Bereich relativ stabil.

Im Bereich der Heimerziehung werden für den Ansatz 2024 weiterhin sowohl Kostensteigerungen bei den stationären Entgelten als auch erhöhte Personalkosten erwartet. Des Weiteren nimmt die Komplexität der einzelnen Hilfefälle weiter zu, so dass die einzelnen Hilfefälle immer höhere Aufwendungen verursachen. Es wird immer schwieriger für die Abteilung Jugend zeitnah geeignete stationäre Unterbringungsmöglichkeiten zu finden.

Das Steuerungspotenzial des Kreises auf die Kosten von stationären Einrichtungen ist dahingehend begrenzt, dass der Kreis Gütersloh lediglich für Entgeltverhandlungen von im eigenen Jugendamtsbezirk gelegenen Einrichtungen zuständig ist.

Bei Einrichtungen außerhalb des Jugendamtsbezirkes sind die mit den jeweils zuständigen Jugendämtern ausgehandelten Entgelte gem. § 78c SGB VIII zu übernehmen.

In diesem Bereich werden auch die Kosten für die Unterbringung der UMA veranschlagt, soweit sie stationär untergebracht sind. Die im TEP 6c geschilderte Fallzahlsteigerung führt auch zu einer Ansatzsteigerung und die Ertragsposition wurde auch entsprechend angepasst. Für das Haushaltsjahr 2024 ist mit einem stark erhöhten Bedarf zu rechnen, so dass sich der Ansatz auf 17.275.000 erhöht.

Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (TEP 15 e)

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen in Anspruch zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und auch dann nur über einen längerfristigen Zeitraum möglich. Der Ansatz kann leicht abgesenkt werden und beträgt aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklung für das Haushaltsjahr 2024 2.200.000 €.

Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (TEP 15 f)

Im 1. Halbjahr 2023 wurden durchschnittl. 11 junge Volljährige in eigener Wohnung betreut. Es ist wünschenswert, dieses Angebot weiter auszubauen, um die frühzeitige Verselbständigung der jungen Volljährigen zu erreichen. Jedoch wirkt sich hier die allgemein angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt negativ aus, trotzdem konnten die Fallzahlen gesteigert werden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktlage wird in 2024 zunächst ausgehend von einem niedrigen Niveau von leicht steigenden Fallzahlen ausgegangen, sodass der Ansatz um 10.000 € erhöht wird und auf 160.000 € verbleibt.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Inobhutnahme (TEP 15 g)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen.

Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL" aufgenommen.

Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Bethel" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, wird teilweise u.a. auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen.

Auch die dem Kreis Gütersloh zugewiesenen UMA werden zunächst in Obhut genommen, bevor eine Hilfe zur Erziehung installiert wird.

Für 2024 werden für die Inobhutnahmen aufgrund von steigenden Fallzahlen und im Einzelfall stark getiegenen Unterbringungskosten voraussichtlich 1.730.000 € benötigt.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder gem. § 86 SGB VIII zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenerstattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden hierüber abgewickelt. In 2024 werden hierfür voraussichtlich 2.100.000 € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 b)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2024 rund 217.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Zusätzlich sind bei diesem Produkt für das Haushaltsjahr 2024 23.000 € an Mietkosten für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge eingeplant.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16 c)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Lisa Wendt Ilona Overath (Vertretung)	
Beschreibung	Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren		
Auftragsgrundlage	§§ 50, 51, 52 und 53 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)		
Zielgruppe	Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert 2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden 3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K357-01 Familiengerichtsverfahren	353	360	360
K357-02 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Neufälle)	1.187	1.400	1.220
K357-03 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Minderjährige)	550	702	570
K357-04 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Volljährige)	637	698	650

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.209,31	-3.100,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-138.000,00	-181.000,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-138.000,00	-181.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.209,31	-141.100,00	-184.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
11	- Personalaufwendungen	704.532,01	931.376,00	739.750,00	756.726,00	771.772,00	787.119,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Diensteleistungen	14.991,59	6.303,00	7.543,00	7.543,00	7.543,00	7.543,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	667,57	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen, davon	120.033,17	138.000,00	140.000,00	145.000,00	152.000,00	157.000,00
	a) Begleitung von Besuchskontakten	70.574,33	58.000,00	60.000,00	65.000,00	70.000,00	75.000,00
	b) Soziale Trainingskurse u.a.	49.458,84	80.000,00	80.000,00	80.000,00	82.000,00	82.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	245.086,93	58.501,00	71.971,00	71.971,00	71.971,00	71.971,00
	a) Mieten und Pachten	33.009,06	36.000,00	40.570,00	40.570,00	40.570,00	40.570,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	181.549,67					
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.085.311,27	1.134.790,00	959.874,00	981.850,00	1.003.896,00	1.024.243,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.082.101,96	993.690,00	775.674,00	978.650,00	1.000.696,00	1.021.043,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.082.101,96	993.690,00	775.674,00	978.650,00	1.000.696,00	1.021.043,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.082.101,96	993.690,00	775.674,00	978.650,00	1.000.696,00	1.021.043,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	42.464,04	90.515,00	84.126,00	92.332,00	93.566,00	94.846,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.299,00	3.468,00	4.718,00	4.915,00	5.112,00	5.309,00
	b) Verrechnung IT-System	13.082,91	11.408,00	13.868,00	16.248,00	16.965,00	17.718,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	23.107,98	55.129,00	39.090,00	41.429,00	41.429,00	41.429,00
	d) Verrechnung Raumkosten	2.974,15	20.510,00	26.450,00	29.740,00	30.060,00	30.390,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.124.566,00	1.084.205,00	859.800,00	1.070.982,00	1.094.262,00	1.115.889,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.124.566,00	1.084.205,00	859.800,00	1.070.982,00	1.094.262,00	1.115.889,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet. Entgegen der Prognose für das Haushaltsjahr 2023 ist die Entwicklung der Fallzahlen zzt. nur leicht steigend. Für 2024 wird wieder mit erhöhten Fallzahlen gerechnet, da die Pandemie auch zu vermehrten Onlinedelikten geführt hat und auch Verfahren aus den Vorjahren nachgeholt werden müssen.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind insgesamt 18.100 € eingeplant.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7 a)

Die im Jahresabschluss 2021 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkt 356 rd. 2.400 T€) bzw. bei der Haushaltsplanung 2023 (Produkte 351,352, 353, 357 und 358 insgesamt rd. 4.287 T€) berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2022 (in Summe rd. 3.072 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2024 (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€) berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen ab 2023 sind 14,45 zusätzliche Stellen enthalten (vgl. DS-Nr. 5753 sowie Stellenplanentwurf 2023), die auf die Produkte der Abteilung Jugend verteilt wurden. Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2024 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Jugend angepasst.

Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfe (TEP 15 a)

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorgerechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichtherausgabe ihres Pflegekindes wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend ein familiengerichtliches Verfahren ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt.

Der Ansatz wird aufgrund von Kotensteigerungen auf 60.000 € für das Jahr 2024 angehoben.

Jugendhilfe im Strafverfahren (TEP 15 b)

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe. Für 2024 stehen 80.000 € für u.a. soziale Trainingskurse zur Verfügung.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2024 rund 217.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16 b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Ulrike Zimmeck	
Beschreibung	Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.		
Auftragsgrundlage	§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Eltern		
Ziele	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Im einzelnen: 1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von rd. 3.000 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden. 2. Zu Ziel 2 wurden bisher die bereinigten Unterhaltsvorschussleistungen und die bereinigten, eingezogenen Unterhaltsleistungen abgebildet. Die Relation dieser Positionen ergab die sog. Rückholquote. Nach Inkrafttreten des 2. Teils der Unterhaltsvorschussreform haben diese Kennzahlen keine Aussagekraft mehr und werden nicht mehr abgebildet. Näheres siehe Erläuterungen unter 2. "Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen".		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zu Ziel 1:			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	999	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	394	430	400
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	3.434 €	2.400 €	3.000 €
Zu Ziel 2:			
K358-04 Unterhaltsvorschussleistungen, die um Kostenerstattungen und Rückforderungen bereinigt wurden	/	/	/
K358-05 Eingezogene Unterhaltsleistungen (ohne Kostenerstattungen und Rückforderungen)	/	/	/
K358-06 Rückholquote (Verhältnis von Unterhaltsvorschussleistungen)	/	/	/

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier:	-1.120.195,76	-650.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenerstattungen, Rückforderungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	-3.864.814,92	-4.474.444,00	-4.619.703,00	-4.619.703,00	-4.689.703,00	-4.689.703,00
	a) Landeserstattung UVG	-3.409.222,82	-3.990.000,00	-4.130.000,00	-4.130.000,00	-4.200.000,00	-4.200.000,00
	b) Personalkostenerstattung Elterngeld	-403.156,10	-484.444,00	-489.703,00	-489.703,00	-489.703,00	-489.703,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-476.200,00	-199.000,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-476.000,00	-199.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.985.044,68	-5.600.674,00	-5.618.733,00	-5.419.733,00	-5.489.733,00	-5.489.733,00
11	- Personalaufwendungen	911.606,27	1.018.652,00	1.186.698,00	1.256.221,00	1.279.477,00	1.303.197,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	62.508,04	23.176,00	27.126,00	27.126,00	27.126,00	27.126,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.788,66	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
15	- Transferaufwendungen, davon	4.928.266,01	5.700.000,00	5.900.000,00	5.900.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00
	Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	4.928.580,01	5.700.000,00	5.900.000,00	5.900.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	817.213,98	355.724,00	434.684,00	434.684,00	434.684,00	434.684,00
	a) Erstattg. eingemommener Unterhalt ans Land	531.789,31	325.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	199.435,20					
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.724.382,96	7.099.442,00	7.550.398,00	7.619.921,00	7.743.177,00	7.766.897,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.739.338,28	1.498.768,00	1.931.665,00	2.200.188,00	2.253.444,00	2.277.164,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.739.338,28	1.498.768,00	1.931.665,00	2.200.188,00	2.253.444,00	2.277.164,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.739.338,28	1.498.768,00	1.931.665,00	2.200.188,00	2.253.444,00	2.277.164,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	638.668,72	591.164,00	648.074,00	690.616,00	692.072,00	693.587,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.379,00	5.654,00	7.304,00	7.501,00	7.698,00	7.895,00
	b) Verrechnung IT-System	17.827,26	15.578,00	18.938,00	22.187,00	23.166,00	24.194,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	589.253,30	552.572,00	599.022,00	634.898,00	634.898,00	634.898,00
	d) Verrechnung Raumkosten	26.209,16	17.360,00	22.810,00	26.030,00	26.310,00	26.600,00

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.378.007,00	2.089.932,00	2.579.739,00	2.890.804,00	2.945.516,00	2.970.751,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.378.007,00	2.089.932,00	2.579.739,00	2.890.804,00	2.945.516,00	2.970.751,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfasst insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend werden derzeit rd. 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 600 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 300.000 € bzw. bei Alleinerziehenden von über 250.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Kennzahlen zu Ziel 2 werden ab 2021 nicht mehr nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben.

Zum 01.07.2019 trat der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft, der Auswirkungen auf die Unterhaltsheranziehung in Neufällen hat. In diesen Neufällen erfolgt die Unterhaltsheranziehung durch das Landesamt für Finanzen NRW. Die dort erzielten Erträge verbleiben in voller Höhe bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Für die unterhaltsrechtliche Bearbeitung der Altfälle bleibt die hiesige Zuständigkeit bestehen. Erzielte Erträge sind wie bisher zu 50% an Land und Bund abzuführen.

Da die Ausgaben im Unterhaltsvorschuss für alle laufenden Fälle ausgewiesen werden, die eingezogenen Unterhaltsleistungen sich aber lediglich auf die Altfälle beziehen, würde die in der bisherigen Form ermittelte Refinanzierungsquote ein verfälschtes Ergebnis zu Lasten der hiesigen Unterhaltsvorschusskasse vermitteln.

Aus diesem Grunde wird auf die Abbildung der Kennzahlen nunmehr verzichtet.

3. Teilergebnisplan

Unterhaltsvorschuss (TEP 3 / 6 / 15 / 16)

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 umfassend reformiert.

Seit dem haben Kinder alleinerziehender Väter oder Mütter, die von ihrem anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis längstens zu ihrer Volljährigkeit.

Auch der bisherige Höchstförderzeitraum von 72 Monaten ist entfallen.

Kinder von 12 bis unter 18 Jahren haben allerdings nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn der alleinerziehende Elternteil und das Kind keine SGB II-Leistungen beziehen, es sei denn, der Elternteil erzielt ein sog. Aufstockereinkommen von mind. 600 € brutto oder

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

das Kind fällt durch den Unterhaltsvorschuss aus dem SGB II-Bezug.

Die Kosten des Unterhaltsvorschusses werden weiterhin durch Bund, Land und Kreis finanziert. Mit Inkrafttreten des neuen UVG zum 01.01.2017 wurde der Bundesanteil auf 40 % erhöht. Der Landesanteil beträgt somit grundsätzlich zunächst 60 %.

Das Land NRW gibt seit 2018 nicht mehr 80%, sondern 50 % seines Kostenanteils an die Kommunen weiter. Nach der aktuellen Fassung des Ausführungsgesetzes zum UVG NRW ergeben sich somit aktuell folgende Verteilungsschlüssel:

Bezüglich der Unterhaltsvorschussaufwendungen: Bund 40%, Land 30%, Kreis 30%.

Bezüglich der Unterhaltseinnahmen: Bund 40%, Land 10%, Kreis 50%.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses leitet sich aus der Düsseldorfer Tabelle ab. Auf den sog. Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufen wird das volle Erstkindergeld mindernd angerechnet.

Seit dem 01.01.2023 belaufen sich die Unterhaltsvorschussbeträge auf monatlich 187 € in der 1. Altersstufe, auf 252 € in der 2. Altersstufe und auf 338 € in der 3. Altersstufe. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltes liegen keine konkreten Hinweise auf evtl. Veränderungen des Mindestunterhalts und / oder des Kindergeldes zum 01.01.2024 vor, so dass für die Planung der Ansätze die bisherigen Unterhaltsvorschusswerte angenommen werden. Jedoch gibt eine Verschiebung des Fallzahlaufkommens von der zweiten zur dritten Altersstufe, daher wird der Absatz (TEP 15) auf 5,9 Mio. € angehoben.

Bezüglich der Unterhaltsheranziehung trat – wie oben unter 2. ausgeführt - zum 01.07.2019 der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft. Seit dem besteht die hiesige Zuständigkeit lediglich noch für die sog. Altfälle. Die Neufälle werden direkt vom Landesamt für Finanzen bearbeitet. Die dort erzielten Unterhaltseinnahmen verbleiben voll bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Der Abbau der Altfälle wird eher mittel- bis langfristig erfolgen, da sich dieser Teil der Fallsachbearbeitung oftmals über den eigentlichen Unterhaltsvorschussbezug, der ja mittlerweile bei maximal 18 Jahren liegen kann, hinaus fortsetzt.

Zudem ist aufgrund der gesetzlichen Definition der Begriffe "Neu-" und "Altfälle" auch weiterhin ein Anstieg der Altfälle möglich (z.B. wenn in einem komplett abgeschlossenen Fall erneut ein UVG -Antrag gestellt wird).

Aufgrund der guten Einziehungserfolge der Vorjahre wurde der Haushaltsansatz (TEP 3) auf 800.000 € erhöht.

Von den erzielten Unterhaltseinnahmen sind die Bundes- und Landesanteile weiterhin abzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Unter diesem TEP werden sowohl die Erstattungen für den Elterngeldbereich wie auch für den Bereich Unterhaltsvorschuss abgebildet:

Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet.

Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden inzwischen im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung Jugend.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7 a)

Die im Jahresabschluss 2021 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits anteilig im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam aufgelöst werden (Produkt 356 rd. 2.400 T) bzw. bei der Haushaltsplanung 2023 (Produkte 351,352, 353, 357 und 358 insgesamt rd. 4.287 T€) berücksichtigt werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2022 (in Summe rd. 3.072 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2024 (Produkte 351, 352, 353, 356, 357 und 358 rd. 3.072 T€) berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2024 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Jugend angepasst. Zusätzlich ist eine 1,00 Stelle ab 2024 enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen werden anteilig in 2024 veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz ist aufgrund der Erweiterung eines IT-Verfahrens bzgl. der Anforderungen nach dem Online-Zugangsgesetz angepasst worden.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16 b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7 a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.